

# **Mennonitische Geschichtsblätter**

**Herausgegeben vom  
Mennonitischen Geschichtsverein**

**Z A**

**2506**

**22. Jahrgang    Neue Folge, Nr. 17    1965**



gelöscht

~~N11< 43129205 021~~

UB Tübingen



# Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom  
Mennonitischen Geschichtsverein

22. Jahrgang

Neue Folge, Nr. 17

1965



# INHALT

|                                                                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Zum Geleit . . . . .                                                                                                              | 3     |
| In memoriam N. van der Zijpp ( <i>H. W. Meihuizen</i> ) . . . . .                                                                 | 5     |
| Zum Gedächtnis an N. van der Zijpp ( <i>P. Schowalter</i> ) . . . . .                                                             | 7     |
| Werner Zimmermann und die Familienkunde ( <i>K. Kauenhoven</i> ) . . . . .                                                        | 9     |
| Mennonitentum und Schulbuch ( <i>H. Gerlach</i> ) . . . . .                                                                       | 14    |
| Die Eidesverweigerung bei den Mennoniten ( <i>H. Fast</i> ) . . . . .                                                             | 18    |
| Wilhelm Kerber ( <i>R. P. Kerber</i> ) . . . . .                                                                                  | 32    |
| Die Wismarer Artikel 1554 ( <i>J. ten Doornkaat Koolman</i> ) . . . . .                                                           | 38    |
| Joseph Möllinger als Meister des Zweibrücker Barock ( <i>W. Fellmann</i> ) . . . . .                                              | 43    |
| Die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferum<br>( <i>Winfried Eisenblätter</i> ) . . . . .                                 | 47    |
| Kassenbericht ( <i>G. van Delden</i> ) . . . . .                                                                                  | 54    |
| Von neuen Büchern ( <i>H. Altpeter, F. Blanke, H. Fast, W. Fellmann,<br/>A. Goertz, H. A. Hertzler, K. Kauenhoven</i> ) . . . . . | 55    |
| Anschriften der Mitarbeiter . . . . .                                                                                             | 68    |



ZA 2506

|                   |                                                                                                                                                                       |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber:      | Mennonitischer Geschichtsverein e. V.                                                                                                                                 |
| Schriftleitung:   | Dr. Horst Quiring, 7015 Korntal, in Verbindung mit<br>Dr. Ernst Crous, 415 Krefeld, Wilhelmshofallee 110 und<br>Pfr. Paul Schowalter, 6719 Weierhof b. Marnheim/Pfalz |
| Verlag und Druck: | Heinrich Schneider, 75 Karlsruhe, Karlstraße 90                                                                                                                       |



## ZUM GELEIT

Die neue Gestalt der Geschichtsblätter hat allgemeine Anerkennung gefunden, und wir sind dadurch ermutigt worden, auf diesen neuen Geleisen fortzufahren.

Das Jahr ließ uns Abschied nehmen von bedeutenden Geschichtsforschern. Was sie in zielstrebigem Arbeit für die Bruderschaft und für den Fortgang der Wissenschaft leisteten, beleuchten H. W. Meihuizen und P. Schowalter in der Rückschau auf das Lebenswerk N. van der Zijpps, und K. Kauenhoven setzt seinem Freund W. Zimmermann einen Gedenkstein im Blick auf die Familienforschung, deren gründliche Durchdringung beiden zur Lebensaufgabe wurde.

Hier ist auch der Ort, zweier Männer zu gedenken, denen es um die Geschichte ernst war: Pastor Lic. Emil Händiges, dessen Dissertation über „Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart“ eine der meist zitierten Schriften auf unserem besonderen Gebiet darstellt, und der durch unzählige Artikel und Vorträge das Interesse an der Geschichte bekundete und zu wecken verstand; ferner Pastor Otto Schowalter, der sich besonders der literarischen und sozialen Fragen der Gegenwart annahm und darüber auch in diesen Blättern zu Wort kam. Wir gedenken dieser Heimgegangenen in großer Dankbarkeit.

Das Lebensbild des Thorner Pädagogen Wilhelm Kerber, verfaßt von seinem Vetter, läßt noch einmal die schwere Zeit vor und während der beiden Weltkriege im polnisch-deutschen Grenzgebiet aufleuchten. Solange die Quellen zu solchen Charakterstudien noch vorhanden sind, sollte man sie ausschöpfen, ehe die Vergessenheit sich über eine bedeutsame Epoche mennonitischer Bewährung senkt.

Auch das Leben Joseph Möllingers führt auf ein besonderes Gebiet der Wirksamkeit für die Allgemeinheit: Als Münzmeister hatte der Pfälzer Mennonit sicherlich eine geachtete Stellung am herzoglichen Hofe.

Aus der bewährten Feder J. ten Doornkaat Koolmans kommt die Darstellung der Wismarer Artikel von 1554. Seine Kommentare zu den einzelnen Punkten zeugen von seiner eingehenden Kenntnis, wie er sie auch in seinem neuesten Werk über Dirk Philips bewiesen hat.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich H. Gerlach mit seiner Durchleuchtung von Schulbüchern in bezug auf die Darstellungsweise der Täufer-



geschichte. Viele Fehlbeurteilungen stammen aus der Schulzeit und aus den Lexika, und wir sollten auch andere ermuntern, alle Arten von Schulbüchern daraufhin durchzusehen. Die Verlage sind dankbar für solche Hinweise und verwenden gern bei Neuauflagen die vorgeschlagenen Verbesserungen.

Daß die Erforschung unserer interessanten Vergangenheit nicht Museums-pflege meint, sondern der Gegenwart dient, zeigt auch H. Fast mit seiner kritischen Betrachtung über die Praxis der Eidesverweigerung. Es gehört zur Nüchternheit der jungen Forschergeneration, daß sie auch die jüngste Vergangenheit ohne Scheuklappen angeht und so mithilft, einen sicheren Standort in der Gegenwart zu gewinnen.

Nicht zuletzt gebührt Dank den fleißigen Bücherbesprechern. Es konnten nur wenige Neuerscheinungen behandelt werden, um den Umfang des Heftes in Grenzen zu halten. Und schließlich danke ich Paul Schwan, Stuttgart, für ständige Beratung und Mitlesen der Korrektur.

Gleichzeitig erscheint ein neues Buch in der Schriftenreihe des Geschichtsvereins: „Fügung und Führung“ aus dem Nachlaß von B. H. Unruh als lebensvolle Darstellung des Hilfswerks „Brüder in Not“ und seines persönlichen Erlebens bei der Hilfe für die Flüchtlinge in schwerster Zeit.

Es ist denkwürdig, daß dieses Buch in diesem Jahr erscheint, in dem die Sowjetrussen deutscher Abstammung rehabilitiert wurden: Durch einen „Gnadenakt“ wurden 1,6 Millionen Menschen von der Kollektivschuld freigesprochen, mit dem deutschen Faschismus zusammengearbeitet zu haben. Damit wurde offiziell zugegeben, daß die Russlanddeutschen 1941 zu Unrecht aus ihren Siedlungsgebieten verbannt worden sind. Dr. Karl Stumpp hat ihre 200jährige Geschichte in einem großformatigen Bildband eindrücklich dargestellt (vgl. die betr. Buchbesprechung).

Kurz vor dem Druck dieses Heftes erfahre ich von Prof. F. Blanke, daß an einem der drei ältesten Täuferhäuser in Zürich, Gestadstraße 23/25 eine Gedenktafel angebracht werden soll. Sie trägt die Inschrift: „In diesem Hause fand am 25. Januar 1525 eine der frühesten Täuferversammlungen statt. Damit nahm die Bewegung zum Freikirchentum ihren Anfang.“

Korntal, November 1965

Horst Quiring



H. W. MEIHUIZEN

## IN MEMORIAM NANNE VAN DER ZIJPP

2. April 1900 — 22. Januar 1965

In weiten Kreisen unserer Bruderschaft wird das unerwartete Hinscheiden von Prof. Dr. N. van der Zijpp Bestürzung hervorgerufen haben. Genau eine Woche, nachdem die königliche Genehmigung für seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität zu Amsterdam auf einem für ihn eigens errichteten Lehrstuhl eintraf, wurde er uns entrissen. Von der Genehmigung konnte er noch mit freudiger Genugtuung Kenntnis nehmen.

Nicht nur in den Kreisen, die von ihm noch viel wissenschaftliche Arbeit erwartet haben, herrscht Trauer, sondern auch in seinen Gemeinden, die ihn als einen stets mit Hingabe zum Zuhören bereiten Menschen kennenlernten, der allzeit mild in seinem Urteil und häufig geistreich in seiner Stellungnahme war. Seine Wirkung reichte über die Gemeinden von Zijldijk, Joure, Almelo und Rotterdam hinaus, denen er zwischen 1926 und 1964 in Treue gedient hat. Denn wo er in Vorständen, Kommissionen oder Kollegien zu welchen Aufgaben auch immer mit anderen zusammenkam, gewann er deren Zuneigung durch seine offene und bescheidene Art.

Wer das Vorrecht hatte, ihn in seiner Familie beobachten zu dürfen, begreift, daß dies der Nährboden war für den Einfluß, der unbeabsichtigt, aber gerade darum so wirksam von ihm ausging. Hierbei muß die Anregung und Unterstützung, die ihm seine Frau auf allen Gebieten seiner Tätigkeit zuteil werden ließ, besonders unterstrichen werden. Unsere Anteilnahme gilt darum vor allem der Familie.

Van der Zijpp war ein Friese durch und durch. Davon gab er Zeugnis in einem schlichten, aber tief empfundenen Vers, der im Amsterdamer Studenten-Almanach von 1922 Aufnahme fand. Wie hatte er es so lieb, das weite Land, wo er „ringsherum die Gehöfte mit den roten Dächern“ so gerne begrüßte, und wie völlig identifizierte er sich mit seinen Landsleuten, denen er das Gedichtchen widmete. Seine Verbundenheit mit Land und Volk kommt auch darin zum Ausdruck, daß er in seiner Heimat begraben werden wollte.

Aber diese Liebe hinderte ihn nicht, das Schöne und Gute auch anderwärts zu finden. Er reiste gern und viel und ließ auch andere durch Berichte, die



er veröffentlichte, an seiner scharfen Beobachtungsgabe teilnehmen. Er nahm nicht nur das Bekannte wahr, um es mit Wärme zu beschreiben, sondern versuchte auch das Wesensfremde anzuerkennen. Das gelang ihm auch immer wieder.

Er war seinem Wesen nach bewußt „taufgesinnt“. Was man darunter auch verstehen mag, in bestimmten Ohren klingt dabei jedenfalls ein Ton mit von der einfältigen Bereitschaft, Täter des Wortes zu sein. Hierdurch wußte er sich einen unbestrittenen Platz zu erwerben im Werk unserer Bruderschaft und im Weltmennonitentum, und zwar sowohl als Persönlichkeit als auch durch seine Veröffentlichungen. Für die Festschriften, die anlässlich des 60. Geburtstages den Amerikanern H. S. Bender und C. Krahn gewidmet wurden, hat man auch ihn um je einen Beitrag angegangen. Beide Stücke geben Zeugnis von seiner Schau auf das, was die Geschichte unserer Generation anvertraut hat und was er wohl für wert hielt, daß man sich dafür einsetzt. Für das erste Buch steuerte er einen Artikel bei über das Wesentliche im frühesten niederländischen Täuferum, für das zweite einen solchen über das Hilfswerk zugunsten der Verfolgten im 18. Jahrhundert. Trotz seiner besonderen Wertschätzung dessen, was ihm von Haus aus vertraut und lieb war, ging er aber nicht achtlos an dem vorüber, was darüber hinaus an Werten zu finden ist. Er war offen für die Kultur. Er kannte sich aus auf dem Gebiete des Existentialismus und besaß großes Interesse für die bildende Kunst. Darum konnte er auch die Geschichte der Bruderschaft sehen auf dem Hintergrund der sie umgebenden Kulturwelt oder auch in ihren Verflechtungen mit ihr. Die erstaunliche Anzahl von großen und kleinen Tatsachen, über die er Bescheid wußte, hat er niederlegen können in den vier Bänden der Mennonite Encyclopedia. Nur Kenner können ermessen, welch eine zähe Beharrlichkeit dazu gehörte, den Stoff für alle diese Artikel zu sammeln. Aber er verstand es auch, die einzelnen Daten zu einem interessanten Ganzen zu ordnen, indem er den wechselseitigen Zusammenhang nie aus dem Auge verlor. Davon zeugen seine zahlreichen Veröffentlichungen, die aus vielen Zeitschriften erst hervorgesucht werden mußten, ebenso aber auch diejenigen, die als selbständige Schriften erschienen sind. Vielleicht ist es gut, davon drei zu nennen, die für seine kritisch-liebevolle Haltung im Blick auf die Bruderschaft besonders typisch sind: „Die Taufgesinnten in früherer Zeit und der Kriegsdienst“ (1930), „Die Bekenntnisschriften der niederländischen Taufgesinnten“ (1954) und „Von der täuferischen Missionsgemeinde zur täuferischen Abgeschlossenheit“ (1958). Aber besonders erwähnenswert ist darüber hinaus natürlich seine zusammenfassende „Geschichte der Taufgesinnten in den Niederlanden“ (1952).



Es war selbstverständlich, daß die Bruderschaft sich die gediegene Kenntnis, die gepaart war mit einer nie wankenden Liebe für die gemeinschaftliche Sache, zunutze machen wollte, indem sie ihm erst den Lehrauftrag für Mennonitica, acht Jahre später das Lektorat und schließlich im Vorjahr das Amt eines Universitäts-Professors verlieh. Er hat hier fruchtbar gearbeitet. Es war daher nur folgerichtig, daß er auch in die Täufer-Akten-Kommission gewählt wurde, die so viel Wertvolles, das sonst in den Archiven schlummern würde, für uns sammelt und veröffentlicht. So mußte er auch in andere Kommissionen auf kirchengeschichtlichem Gebiet eintreten, besonders in die Redaktion der „Documenta Reformatoria“. Ferner war er Mitarbeiter am „Niederländischen Archiv für Kirchengeschichte“. So bekam er auch ganz selbstverständlich die Leitung im Gespräch zwischen den Baptisten und den Taufgesinnten.

Darum hat es uns alle mit Stolz erfüllt, daß ihm am 9. Januar 1961 die Ehrendoktorwürde verliehen und er erst unlängst zum außerordentlichen Professor von seiner eigenen Alma Mater ernannt wurde. Die Krönung all seiner sorgfältigen Forschungsarbeit konnte er nicht mehr erleben. Seine Antrittsrede hatte er bereits „im Kopf“, wie er sich ausdrückte, aber er hatte sie noch nicht zu Papier gebracht und sollte sie nicht mehr halten.

Wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden in Dankbarkeit für das, was er uns an wissenschaftlicher Leistung hinterlassen hat. Wir gedenken sein in Freundschaft und befehlen ihn Gott mit den Worten, die er einst als junger Mann (1922) niedergeschrieben hat:

„Das Leben stirbt nicht: Sterben ist nur Schein, und wir sind Kinder von dem ewigen Sein.“

Übersetzung aus: algemeen doopsgezind weekblad vom 20. 2. 1965

Übersetzer: Paul Schowalter

PAUL SCHOWALTER

## ZUM GEDÄCHTNIS AN PROF. DR. N. VAN DER ZIJPP

Den Namen N. van der Zijpp habe ich wohl zum ersten Mal gelesen, als ich im August 1936, bald nach Beendigung meines Studiums, bei D. Christian Neff als Vikar eintrat und ihm bei der Druckvorbereitung des Berichtes über die Dritte Mennonitische Weltkonferenz behilflich war. Da-



mals ging der von ihm in Amsterdam gehaltene Eröffnungsvortrag „Die Bedeutung von Menno Simons Wirksamkeit für unsere Bruderschaft“ zuerst im Manuskript und dann auch in der Druckkorrektur durch meine Hände.

Zwei Jahre später, im Juni 1938, stand ich als Abgeordneter süddeutscher mennonitischer Jugend anlässlich des 10jährigen Bestehens des Doopsgezinden Jongerenbonds Br. van der Zijpp auf dem Gelände des Bruderschaftshauses in Elspeet zum ersten Mal Auge in Auge gegenüber. Ich teilte sogar mit ihm die Schlafkammer und gewann so aus nächster Nähe einen ersten Eindruck von dem freundlichen, an allem geschichtlichen Werden wie auch an den Gegenwartsfragen lebhaft interessierten und anteilnehmenden Mann.

Nach weiteren 10 Jahren trafen wir uns wieder in Elspeet, und zwar anlässlich einer ersten internationalen mennonitischen Friedenskonferenz. Die Spuren des unheilvollen Krieges, der gerade über Holland so großes Leid gebracht hatte, waren auch hier in der abgelegenen Heide zu sehen. Eine Anzahl Baracken waren in Schutt und Asche gesunken. 1938 schon hatte er, hellsichtiger als wir im eigenen Lande, seinen Befürchtungen im Blick auf drohendes Unheil Ausdruck gegeben, die ich als Deutscher ihm auszureden versucht hatte. War es verwunderlich, wenn wir jetzt, er in Trauer um sein Volk und ich in Beschämung über das, was auch hier angerichtet worden war, uns früherer Gespräche erinnerten? Aber als Brüder in Christus fanden wir uns doch bald wieder zusammen, und niemals mehr habe ich später aus seinem Munde einen Vorwurf in dieser Hinsicht vernommen. Im Gegenteil, gerade bei ihm durfte man die zuversichtliche Überzeugung haben, daß aller Groll im Herzen überwunden war und daß er selbst alles tat, um auch seinerseits Brücken zu schlagen von Land zu Land, von einem Teil unserer weltweiten Bruderschaft zu anderen.

Wir sahen uns dann wieder auf den Weltkonferenzen in Basel und Karlsruhe und zwischenhinein bei Tagungen unseres Mennonitischen Geschichtsvereins, dem er als Beiratsmitglied angehörte. Fast immer trat er als sachkundiger Referent in Erscheinung, dessen gediegene Ausführungen gründlich erarbeitet und historisch zuverlässig waren. Wenn er auch durch seine Lehrtätigkeit am Taufgesinnten Seminar in Amsterdam die deutschen Mennoniten nicht unmittelbar erreichte, so kamen doch die Früchte seiner Forschungsarbeit auch uns zugute durch seine Veröffentlichungen (vor allem durch seine 1952 erschienene, in gestraffter Darstellung und bester Ausstattung gleich vorbildliche „Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland“). Am nachhaltigsten wirkten für uns seine überaus zahlreichen und mit großem Fleiß ausgearbeiteten Artikel im Mennonitischen Lexikon und



der Mennonite Encyclopedia. Mit Genugtuung vernahmen wir daher auch, daß ihm schließlich, wie einst Christian Neff, für seine wissenschaftliche Leistung die Ehrendoktorwürde zuerkannt und darüber hinaus der Titel eines Professors der Amsterdamer Universität verliehen wurde.

Seine für schweizerische, deutsche und holländische Mennoniten gleich bedeutsame treffliche Studie über die Rolle Rotterdams als Tor zur Neuen Welt für mennonitische Auswanderer im 18. Jahrhundert fand Aufnahme in unserem Mennonitischen Gemeindekalender (Jahrgang 1962), während sein letztes Referat auf deutschem Boden, das er im Sommer 1964 über das Amsterdamer Seminar bei der Geschichtstagung auf dem Weierhof hielt, im 21. Jahrgang der Mennonitischen Geschichtsblätter erschienen ist.

Schon waren die ersten Vorbereitungen getroffen für eine holländische Reisegruppe, die unter seiner Führung in ernsthafter Vorbereitung auf die nächste Weltkonferenz in Amsterdam mit Mennonitengemeinden in der Schweiz, in Frankreich und Deutschland im Sommer 1965 Fühlung aufnehmen wollte, da erreichte uns die betrübliche Nachricht, daß der treue Bruder, von dem wir uns noch viel versprochen hatten, aus diesem Leben abgerufen wurde. Wir gedenken seiner Wirksamkeit in großer Dankbarkeit und hoffen, daß andere an seine Stelle treten, die sein Erbe übernehmen und fortführen in demselben brüderlichen und wahrhaft christlichen Geist, der ihn stets beseelte. Unsere herzliche Anteilnahme gilt besonders der hinterbliebenen Witwe, die lange die unermüdliche Helferin und Stütze ihres Mannes war, bis sie selbst durch einen schweren Unfall in vielem auf seine Hilfe angewiesen wurde, die er ihr ritterlich und aufopfernd gewährte.

KURT KAUEHNOVEN

WERNER ZIMMERMANN

UND DIE FAMILIENKUNDE DER MENNONITEN

Am 7. Dezember 1964 erlitt die ostdeutsche Familienkunde, insbesondere die der weichselländischen Mennoniten, aber darüber hinaus auch die gesamte deutsche Genealogie einen herben Verlust. An diesem Tage starb der Gothaer Augenarzt Dr. med. Werner Zimmermann in Erfurt, wo er durch eine Operation Heilung von einer ernsten Erkrankung gesucht hatte. Er ist durch seine von wissenschaftlichem und schöpferischem Geist getragenen genealogischen Arbeiten bei vielen Freunden der deutschen Familien-



kunde, insbesondere bei den Lesern dieser Blätter, bekannt und geschätzt. Er stammte aus einer Danziger Mennonitenfamilie, die ungefähr 300 Jahre, von 1650 bis 1945, in Danzig ansässig war. Dort wurde er am 2. 5. 1890 als Sohn von Walter Zimmermann (1863–1940), später Direktor der Zuckersiederei Gutschdorf, Kr. Schweidnitz, Schlesien, und dessen Frau Antonie Lehmann (1866–1948) geboren, die ebenfalls aus Danzig stammte. Nach seiner Reifeprüfung (1909) am Gymnasium in Jauer, Schlesien, studierte Werner Zimmermann Medizin an den Universitäten in Marburg, Greifswald, München und Breslau. Im Juli 1914 bestand er dort die medizinische Staats- und die mündliche Doktorprüfung. Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges erhielt er die Approbation als Arzt. Von August 1914 bis November 1918 nahm er als Militärarzt, zuletzt als Oberarzt der Reserve, am Feldzug in Frankreich teil, in dem er mit dem E.K. zweiter Klasse ausgezeichnet wurde. Seit 1919 war er als Assistenzarzt an der Universitäts-Augenklinik in Breslau tätig. Von 1920 bis 1929 war er Augenarzt in Zoppot, aber 1929 wurde er Besitzer und Leiter einer Privat-Augenklinik in Gotha, wo er bis zu seiner Erkrankung im Jahre 1964 eine umfangreiche und segensvolle Praxis ausübte. Im Jahre 1961 wurde er zum Sanitätsrat ernannt. Am 1. Juli 1964 konnte er sein goldenes Arzt-Jubiläum feiern.

Außer seiner Dissertation, die in der „Sammlung klinischer Vorträge“ 1919 in Leipzig bei Barth erschien, veröffentlichte er mehrere augenärztliche Fachaufsätze. Seine meisten Schriften galten aber der Genealogie, der er sich in seinen Nebenstunden mit wissenschaftlichem Ernst, großer Zielstrebigkeit und nie erlahmendem Eifer widmete. Seit 1935 war er einer der Hauptmitarbeiter der „Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann“, die später auf alle Danziger Mennoniten-Familien ausgedehnt wurden. Seine Interessen galten dabei nicht nur seiner eigenen Familie, sondern richteten sich schon früh auf allgemeine, besonders biologische Fragen der Genealogie. Er hat im ganzen 27 Beiträge zur Familiengeschichte und Familienkunde der nordostdeutschen, besonders der Danziger Mennoniten, und ihrer Abzweigungen in Rußland und Amerika geschrieben. In seinen Hauptarbeiten trug er nicht nur ein reiches Material über seine und die übrigen Danziger Mennoniten-Familien zusammen, sondern er hatte auch die Gabe, diesen Stoff gedanklich von siedlungskundlichen, soziologischen und biologischen Gesichtspunkten her zu durchdringen und seine Ergebnisse in klarer und anschaulicher Form darzustellen.

Schon in seinen Aufsätzen „Die Versippung der Danziger Stadtmennoniten“ (Archiv für Sippenforschung, Görlitz: Starke, Mai 1936, auch abgedruckt in den „Mitteilungen des Sippenverbandes Danziger Mennoniten-Familien“,



Jg. 7, 1941, H. 6, S. 162–168) brachte er die ersten durch genaue Angaben begründeten Untersuchungen dieser auch für die allgemeine Genealogie so bedeutsamen Fragen. Auch in seiner vorzüglich gearbeiteten „Stammfolge Zimmermann“ (132. Band des Deutschen Geschlechterbuchs, Limburg/Lahn: Starke, 1963, 135 S. und 36 Tafeln Abbildungen; = 2. Westpreußischer Band) betonte er biologische Gesichtspunkte stark, indem er nicht nur die männlichen Namensträger und ihre Frauen und Kinder berücksichtigte, sondern auch zahlreiche Tochterstämme weiter verfolgte.

Die Krönung seines genealogischen Lebenswerkes ist in der Folge von Abhandlungen zu erblicken, die er unter dem Titel „Biologische Familienforschung“, ab 2: „Anleitung zur biologischen Familienforschung“, zunächst unter dem Pseudonym „Dr. med. Ypsilon“ im Archiv für Familienforschung, Limburg/Lahn: Starke, von 1961 bis 1963 (Jg. 27, Heft 1 bis Jg. 29, Heft 10) erscheinen ließ. Er hat hier den Versuch gemacht, seine eigene Familie durch einen Zeitraum von 300 Jahren nach biologischen und vererbungsgesetzlichen Gesichtspunkten zu durchforschen und daraus die ihm notwendig erscheinenden Folgerungen und Forderungen zu ziehen. Mit dieser Aufsatzreihe hat er nicht nur der ostdeutschen Bevölkerungs-, Gewerbe- und Sozialgeschichte einen bedeutsamen Beitrag und ein Vorbild für ähnliche Arbeiten gegeben, sondern auch einen richtungweisenden Beitrag zur gesamten deutschen Familiengeschichte geleistet. Das dieser Aufsatzreihe zugrunde liegende Typoskript „Die Danziger Menno-Sippe Zimmermann. Ihr Lebensgesetz und Sippenerbe“, Gotha, abgeschlossen 1945, wurde durch die eben genannte Aufsatzreihe ersetzt, obwohl es eine gesonderte Veröffentlichung verdiente. Leider lebte Werner Zimmermann nicht mehr, als 1965 seine Aufsätze zur biologischen Familienforschung in Buchform erschienen. Seine letzte genealogische Arbeit „Exulantenschicksale im 18. und 19. Jahrhundert in Sarne (Posen)“, wohin ihn die Geschichte der Familie seiner Frau Gertrud Wellin zog, erschien 1965 in der Zeitschrift „Ostdeutsche Familienkunde“.

Werner Zimmermann hinterließ eine reiche genealogische Lebensernte. Ein wichtiger Teil davon, seine „Kartei ostdeutscher Menno-Sippen“, ist nach seiner Bestimmung in den Besitz der Mennonitischen Forschungsstelle Krefeld übergegangen.

Viele mit ähnlichen Arbeiten Beschäftigte haben in ihm nicht nur einen kenntnisreichen, allzeit selbstlos aus seinem vielseitigen Wissen spendenden Berater und Freund verloren, sondern auch einen Familienforscher, der mit durchdringender gedanklicher Klarheit und einer wissenschaftlich begründeten schöpferischen Phantasie der gesamten deutschen Familienkunde bleibende Anregungen gegeben hat.



*Schriften von Dr. med. Werner Zimmermann*

1. Das anatomische und funktionelle Verhalten des menschlichen Eileiters nach Unterbrechung zum Zweck der Verhinderung weiterer Schwangerschaften. Breslauer med. Diss. 1919. In: Sammlung klinischer Vorträge, Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig, 1919, 16 S.
2. Seltenere Fälle von Augenkomplikationen nach Influenza. In: Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde, Juli/August 1919.
3. Beitrag zur Histologie der Melanoris conjunctivae. In: Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde, Dezember 1920.
4. Augenverletzungen durch Explosionen von Sprengkapseln. In: Berliner klinische Wochenschrift 1919, Nr. 23.
5. Die Versippung der Familien Kauenhowen, Sudermann und Zimmermann. In: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann, Göttingen, 1. Jg. (1935), Heft 1, S. 4–7, im folgenden angeführt als M. d. S. u. 2. Jg. (1936) H. 1, S. 26, 1 Taf.
6. Die ältesten Zimmermann in Danzig (14.–17. Jahrhundert). In: M. d. S. 1. Jg. (1935), H. 1, S. 10–12.
7. Die Sippe Zimmermann. In: M. d. S. 1. Jg. (1935), H. 2, S. 38–40 bis 5. Jg. (1939), H. 4, S. 110–111.
8. Ahnentafel meines Großvaters Wilhelm Zimmermann. In: M. d. S. 1. Jg. (1935), H. 2, S. 49–51.
9. Zwei unbekannte Zimmermann. In: M. d. S. 2. Jg. (1936), H. 1, S. 27.
10. Ahnenliste des Adolf Wilhelm Zimmermann. In: M. d. S. 2. Jg. (1936), H. 2, S. 46–52.
11. Zimmermann-Nachkommen in den USA. In: M. d. S. 2. Jg. (1936), H. 4, S. 117–120.
12. Die Versippung der Danziger Stadtmennoniten im 17. und 19. Jahrhundert. In: Archiv für Sippenforschung, Görlitz, Mai 1936, S. 129–132. Auch abgedruckt in M. d. S. 1. Jg. (1935) u. 2. Jg. (1936), siehe Nr. 5.
13. Die Wanderungen der Mennoniten. Schicksale und Leistungen eines deutschen Volkssplitters. In: M. d. S. 3. Jg. (1937), H. 1, S. 2–10 u. H. 2, S. 34–42.
14. Danzig. Gedicht. In: M. d. S. 4. Jg. (1937); H. 4, S. 97.
15. Ahnenliste Werner und Frithjof Zimmermann. In: M. d. S. 4. Jg. (1938), H. 1, S. 2–18, mit 6 Abb.
16. Die van Hoeck, eine Ahnenfamilie der Zimmermann. In: M. d. S. 4. Jg. (1938), H. 6, S. 183–185.
17. Goldene Hochzeit in der Familie Zimmermann. In: M. d. S. 5. Jg. (1939), H. 6, S. 163–165.



18. Die Zimmermann in Rußland. In: M. d. S. 6. Jg. (1940), H. 5, S. 136–139.
19. Walter Zimmermann, gest. am 2. 12. 1940; Max Zimmermann, gest. am 2. 1. 1941. In: M. d. S. 7. Jg. (1941), H. 2, S. 58–61.
20. Die lebenden Nachkommen unseres Ahnherrn Wilhelm Zimmermann. In: M. d. S. 7. Jg. (1941), H. 3, S. 72–74 u. H. 5., S. 157.
21. Die Zimmermann in der Ostmark und ihr 1. Familientag. In: M. d. S. 7. Jg. (1941), H. 5, S. 153–157, mit 2 Taf.
22. Über die sogenannte „Inzucht“ in den Danziger Mennonitenfamilien. In: M. d. S. 7. Jg. (1941), H. 6, S. 162–168.
23. Familien- und Sippenverbände im Großdeutschen Reich. In: M. d. S. 8. Jg. (1942), H. 1, S. 3–9.
24. Unser Familienzeichen. In: M. d. S. 8. Jg. (1942), H. 2, S. 41–44.
25. Die sippenkundlichen und sippenpflegerischen Aufgaben unserer Familie. In: M. d. S. 8. Jg. (1942), H. 6, S. 177–183.
26. Ahnenliste Wilhelm und Albert van Kampen. In: M. d. S. 9. Jg. (1943), H. 1, S. 13–15.
27. Sichert Eure Familienurkunden! In: Nachrichtenblatt des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Nr. 3, Göttingen Juni 1944, S. 32–33.
28. Die Namen der Rußlanddeutschen Mennoniten. In: Mitteilungen der Niederländischen Ahnengemeinschaft e. V., Hamburg, Band 1, H. 3, S. 110–120.
29. Die Danziger Menno-Sippe Zimmermann. Ihr Lebensgesetz und Sippenerbe, abgeschlossen Gotha 1945, 175 S. Unveröffentlichtes maschinenschriftliches Manuskript im Familienarchiv Zimmermann und in der Mennonitischen Forschungsstelle in Krefeld.
30. Die Kartei ostdeutscher Menno-Sippen im Familienarchiv Zimmermann. In: Mennonitische Geschichtsblätter, 7. Jg., Neue Folge Nr. 2, April 1950, S. 2–17.
31. Dr. med. Ypsilon (d. i. Werner Zimmermann): Anleitung zur biologischen Familienforschung (1–10). In: Archiv für Sippenforschung, Limburg/Lahn: Starke, Jg. 27, H. 1 bis Jg. 29, H. 10, Febr. 1961 bis Mai 1963.
32. Stammfolge Zimmermann. In: Deutsches Geschlechterbuch Band 132 (= 2. Westpreußischer Band), Limburg/Lahn: Starke 1963, S. 413–547 u. 36 Tafeln Abb.
33. Biologische Familienforschung. Was sie will und wie man sie betreibt – geschildert an einem praktischen Beispiel. Aus dem Leben der Familie Y (d. i. Zimmermann). Buchausgabe der im Archiv für Sippenforschung – 27.–29. Jahrgang – gebotenen Leitautsätze. Nochmals durchgesehen, verbessert und mit Registern versehen. Limburg/Lahn: Starke 1965, 94 S. mit zahlr. Abb. u. Tafeln.
34. Exulantenschicksale im 18. und 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der ostdeutschen Binnenwanderung. (Sarne, Posen.) In: Ostdeutsche Familienkunde, Neustadt/Aisch: Degener u. Co., 13. Jg. (1965), H. 3 Juli–September 1965, S. 65–78.



## MENNONITENTUM UND SCHULBUCH

Wenn jemand während seiner Schulzeit wegen seiner Zugehörigkeit zur mennonitischen Freikirche gehänselt, gelobt oder indifferent behandelt wurde, so muß man sich fragen, inwieweit das heutige Schulbuch, wenn überhaupt, dazu in irgendeiner Form beiträgt oder beigetragen hat. Es sei aber schon eingangs erwähnt, daß hier nur einige Schulbücher, die an der Höheren Schule Verwendung finden, behandelt werden sollen.

Greifen wir zunächst zur *Englischen Lektüre*. Für die Oberstufe hat der Verlag Moritz Diesterweg ein Bändchen mit dem Titel: *The American Tradition* herausgebracht. Neben der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Antrittsrede Kennedys enthält das Büchlein auch den ersten Protest gegen die Sklaverei, der von nach Amerika eingewanderten Mennoniten im Jahre 1688 an die Behörden Pennsylvaniens gerichtet wurde. Sogar George Washington besaß damals auf seiner Plantage in Virginia 150 Sklaven. Ein nach Carolina gekommener Missionar schrieb 1706 nach London, „daß er einige Sklavenhalter nicht dazu bringen könne, den Unterschied zwischen Negern und Indianern einerseits und Tieren andererseits zu verstehen. Er wurde oft mit der dummen Frage belästigt, ob die Möglichkeit bestehe, daß Sklaven in den Himmel kämen, und ob man seine Bediensteten dort treffen werde.“ — Diese heute kaum noch vorstellbare Situation vor Augen, schrieben die damaligen Einwanderer aus Krefeld in ihrem Protest: „In Europa müssen viele Unterdrückungen leiden des Gewissens halber, hier unterdrückt man die Menschen schwarzer Hautfarbe.“ Die oft nicht sehr leichten Texte des oben erwähnten Büchleins können in Englisch und Geschichte mit guten Oberstufenklassen gelesen werden.

Die wichtigsten Beiträge über die Mennoniten sind natürlich in den *Geschichtsbüchern* zu finden. Es wären da zunächst zwei Bücher des Klett-Verlages in Stuttgart zu erwähnen. Das Lehrbuch für die Mittelstufe, Ausgabe B., *Vom Fürstenstaat zur Bürgerfreiheit*, S. 76, erzählt zwar, daß 1683 auf Penns Einladung 13 Familien aus Krefeld nach Amerika kamen, erwähnt aber nicht, daß es Mennoniten waren. Andererseits enthält das Buch auf S. 26 eine Karte zur deutschen Ostwanderung, auf der auch die Mennonitenzüge des 18. und 19. Jahrhunderts eingezeichnet sind.

Im Oberstufenband desselben Verlages wird nach alter, aber deswegen trotzdem falscher Schulbuchtradition, der Aufstand von Münster in den Mittelpunkt gestellt. Ist es dann verwunderlich, daß nach dem Kriege ein



Pfarrer in Elze bei Hannover meinem nunmehr verstorbenen Onkel die Vermietung eines Gemeindesaales für einen mennonitischen Gottesdienst mit der Begründung verweigerte: „Ach nein, das geht nicht, das sind ja die mit der Vielehe!“ (Mormonen) — Nach der Schilderung des Aufstandes und seiner Niederringung geht es dann bezeichnenderweise im Petitdruck weiter: „Die Reste dieser ‚Wiedertäufer‘ hielten sich in Ostfriesland, wo sie durch Menno Simons zu einer weltabgewandten, frommen Sekte umgewandelt und in stiller Arbeitsamkeit wirtschaftlich vorbildlich wurden (Mennoniten).“

Neben diesem Lehrbuch wird an der Oberstufe oft ein Quellenbuch, *Weltgeschichte im Aufriß*, Bd. II, *Vom Frankenreich bis zum Ende des Absolutistischen Zeitalters*, erschienen im Verlag Diesterweg, benutzt. Die einzige Quelle über das Täuferium schildert auch dort den Wiedertäuferaufstand von Münster. Obwohl jene Leute außer der Taufpraxis fast nichts mit dem echten Täuferium verband, muß der unkritische Leser doch den Eindruck Ausnahme des sonst so andersgearteten Täuferiums zu werten sei. Das Zitat erhalten, daß Münster eher als ein Beispiel für das Regelhafte als für die auf S. 220 stammt aus Kerksenbroch, *Anabaptistici furoris Monasterium . . . evertentis historica enarratio* (Geschichtsquellen des Bistums Münster 6). Dort heißt es: „Johannes Matthison, der Prophet riß geistliche wie weltliche Geschäfte an sich und fing an, beim Volke außerordentlichen Einfluß zu genießen, und galt mehr als irgendeiner der Ratsherren . . . Matthison gebot bei Androhung der Todesstrafe gegen alle Menschen . . . sie sollten Gold und Silber . . . und alle weiblichen Schmucksachen in die Ratsschreiberei bringen, da unter wahren Christen kein Gebrauch des Geldes sein dürfe.“ Für die Hand des Lehrers sind von demselben Verlag die Hefte *Bilder aus der Weltgeschichte* gedacht. Im Heft 6/7, *Renaissance-Reformation-Glaubenskämpfe*, wird auf S. 41 unter der Überschrift „Die Wiedertäufer. Luthers Rückkehr nach Wittenberg“ folgendes erzählt: „Während Luther auf der Wartburg weilt, ist Wittenberg in großer Aufregung. Karlstadt hetzt das Volk gegen alles, was noch an die katholische Kirche erinnert. Seit November 1521 beginnen offene Tötlichkeiten.“ Es wird dann von einem Bildersturm berichtet. Am Ende spricht ein Tuchmacher aus Zwickau, der die Kindertaufe für Satanswerk erklärt. Erst das Auftreten Luthers stellt die Ordnung wieder her. — Auf meine Vorhaltung, daß es sich hier um die sogenannten „Zwickauer Propheten“ und nicht um echte Täufer handele, antwortete Rudolf Stielow, einer der Herausgeber der Hefte, wie folgt: „Für Ihren Brief vom 11. X. 1963 mit dem Artikel über die Mennoniten danke ich Ihnen sehr! Sie haben sich darin die Mühe gemacht, uns über einen Irrtum vieler Historiker aufzuklären. Da das ganze Feld dieser Un-



tersuchungen besonders interessant ist, werde ich Ihren Brief mit den Hinweisen auf die Literatur dem Bearbeiter des Abschnittes ‚Reformation‘ zuschicken. Gefreut hat mich natürlich auch Ihre Bemerkung, daß Sie eines unserer Hefte ‚mit großem Gewinn‘ benutzt haben!“

Es zeigt sich somit doch, Verlage lassen sich auch durch die Leser ihrer Bücher anregen. Ein zufriedener Leser ist ja auch der beste Freund eines Verlages. Und man sollte keinem Verlag von vornherein unterstellen, er wolle mit der Unwahrheit Geschäfte machen.

Für das Fach *Erdkunde* wird an vielen Schulen der *Seydlitz* benutzt. Im 3. Teil, *Westfeste, Amerika*, 5. Aufl., 1964, hersg. vom Verlag Ferdinand Hirt-Hermann Schroedel, Hannover, wird auf S. 13 f. unter der Überschrift „Die (Kanadischen) Prärien“ folgendes über die Mennoniten geschrieben: „Die Kolonisten errichteten ihre Häuser zuerst an der Bahn. Aus Rußland eingewanderte deutschstämmige Mennoniten erkannten den Wert des Graslandes. Sie bauten Dörfer und legten die ersten Weizenfelder an.“

In der Reihe, *Erdkundliche Quellenhefte 4, Die Westfeste*, (wohl mehr für die Hand des Lehrers zur anschaulichen Stundengestaltung), erschienen bei Klett, ist eine nette, anschauliche Beschreibung der Mennoniten abgedruckt, die 1922 wegen des Verlustes ihrer Privilegien Kanada den Rücken kehrten. Aber weder im Titel „Deutsche Bauern siedeln in Mexiko“ noch im Text wird der Name Mennoniten erwähnt. Allein der Abschnitt, „sie stammen aus Friesland . . . im 16. Jahrhundert siedeln sie in das nachmalige Westpreußen über, brechen 1789 auf in die menschenleere Ukrainische Steppe, um 1874 . . . ihre stattlichen Höfe mit einer Wüstenei in Kanada zu vertauschen (S. 58)“, verrät dem eingeweihten Leser, daß es sich hier nur um Mennoniten handeln kann. Auch die Sonderrechte, die die mexikanische Regierung ihnen vorher bestätigen muß, sprechen ihre eigene Sprache. Der Verfasser hebt die Befreiung vom Militärdienst, Freiheit der Kirche und Schule sowie zollfreie Einfuhr aller landwirtschaftlichen Maschinen hervor. „Die ersten Dörfer führen Namen aus Westpreußen: Rosental, Rosengart, Rosenfeld, Osterwick (und) Blumengart.“

Der Verfasser spricht dann von späteren Krisenzeiten, erwähnt aber zum Schluß, daß die Zukunft der Siedlung gesichert zu sein scheint (S. 60). — Das war 1949, als die *Neue Zeitung* (Nr. 51) diesen Artikel zuerst abdruckte. Er wurde dann später in das Quellenheftchen übernommen. Diese Prognose erwies sich jedoch als trügerisch. Später wanderte nämlich eine Anzahl der Mexikomennoniten nach Britisch Honduras aus. Wie mir ein MCC-Vertreter in einem Brief mitteilte, sind bis 1964 2500 nach Britisch Honduras eingewandert. Viele sind recht arm und hier wird wohl



der in der Mennonitengeschichte erste Versuch unternommen, nun auch den Dschungel zu bewältigen. Dies bereitet ihnen aber doch erhebliche Schwierigkeiten. — Aber das konnte der Verfasser nicht voraussehen.

Nun noch einige Worte zu den *historischen Atlanten*. Der vielen Schülergenerationen bekannte *Putzgers Historischer Weltatlas*, erschienen im Verlag Velhagen & Klasing, hat in seiner Jubiläumsausgabe (84. Auflage, 1963) auf S. 65 eine Karte zur Reformation, die die Verbreitung der sogenannten „großen Konfessionen“ im Farbdruck zeigt. Besondere Verbreitungsgebiete der Täufer (Schweiz, Mähren und Tirol) sind mit einem *Tf.* oder mit dem Überdruck *T ä u f e r* gekennzeichnet. Der nicht eingeweihte Leser wird diesen nicht ins Auge stechenden Aufdruck wohl übersehen. Auch im nunmehr mitgelieferten oder eingebundenen Index fehlt das Wort „Täufer“.

Wesentlich besser ist eine ähnliche Karte auf S. 58 im historischen Atlas, *Völker, Staaten und Kulturen* des Westermann-Verlages, Braunschweig, o. J. (Nachkriegswerk). Die langjährige Erfahrung des renommierten Atlantenverlages zeigt sich auch hier wieder von der besten Seite. Die „großen Konfessionen“ sind im Flächendruck gekennzeichnet. Dann werden unter der Rubrik „Glaubensvertriebene“ Calvinisten, Lutheraner (Salzburger) und Täufer (Mennoniten und Hutterer) mit gesonderten Signaturen aufgeführt. Die Verwendung der Farbe Rot in Punktsignatur für die Mennonitengemeinden Krefeld, Altona, Glückstadt (Holstein), Danzig und Mähren (Hutterer), sowie der rote Flächendruck für die geschlosseneren mennonitischen Siedlungsgebiete des Danziger Werders und längs der Weichsel bis nach Thorn sticht sofort ins Auge. Neben der gemeinsamen Besprechung im Unterricht eignet sich die Karte — als Dia hergestellt — für Vorträge und zur Epidiaskopprojektion.

Das im *Putzger-Atlas* Versäumte hat der Verlag Velhagen & Klasing in seinem *Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung*, (1958), teilweise nachgeholt. Auf S. 12 des Kartenteils ist eine Karte, die das Deutschtum in Rußland zeigt. U. a. ist dort auch das Gebiet um Chortitza als von Mennoniten besiedelt ausgewiesen. Sehr eindrucksvoll sind die beiden Karten auf S. 15, die einmal die unbesiedelte Steppe an der Molotschna im Jahre 1777 und dann auf einer 2. Karte das 100 Jahre später von Deutschen urbar gemachte Gebiet zeigt. Westlich des Flusses sind zwar typisch deutsche, aber nicht mennonitische Ortsnamen, wie z. B. Karlsruhe, Durlach, Neu Nassau und Walldorf. Auf der östlichen Seite liegen einige jener Orte, die ihren westpreußischen und damit mennonitischen Ursprung nicht verleugnen können, so z. B. Fischau, Tigenhagen, Ladekopp und Schönsee. Wenn diese Karte vielleicht bei manchen Rußlandmennoniten die wehmütige Erinnerung an die ehemalige Heimat heraufbeschwören mag, so muß die Defini-



tion für die westpreußischen Mennoniten auf S. 17 im Textteil als „protestantische Täufersekte“ eher Befremden erwecken. Der Atlas ist vorwiegend in historischen Seminaren und Lehrerhandbibliotheken anzutreffen.

Diese Untersuchung war nicht vollständig. Andere Rezensenten sollten sich vor allem noch des Religionsbuches und eventuell der Mittelschul- und Volksschulbücher annehmen. Es wäre vielleicht auch denkbar, daß die Mennonitische Forschungsstelle oder andere, denen solche Passagen begegnen, den einzelnen Verlagen mit Rat und Tat, Lob und Tadel zum richtigen Geschichtsbild über unsere Bruderschaft verhelfen. Da diese Bücher nun einmal von Millionen Lehrern und Schülern gelesen werden, ist es besonders für solch eine kleine Minorität wichtig, daß in den Büchern ein Bild vom Wesen des Täuferniums erscheint, das sowohl bei der Behandlung der Einzelheiten als auch in der Gesamtdarstellung so gezeichnet ist, wie es in Wirklichkeit war.

(Illustrationen siehe Seite 53)

HEINOLD FAST \*

## DIE EIDESVERWEIGERUNG BEI DEN MENNONITEN

Durch ihre jahrhundertealte Praxis der Eidesverweigerung haben die Mennoniten es erreicht, daß ihnen in Deutschland sowohl beim gerichtlichen (assertorischen) Eid als auch beim behördlichen (promissorischen) Eid eine Sonderstellung eingeräumt wird. Auch wenn die Gesetze und Ordnungen darüber in den einzelnen Ländern sehr verschiedener Art sind und eine allgemeine Regelung auf Bundesebene fehlt, so hat ein Mennonit heute doch kaum Schwierigkeiten, seine Glaubensauffassung geltend zu machen. Dabei darf er sich nicht nur das allgemein anerkannte Recht nehmen, statt des religiösen Eides eine rein säkulare Schwurformel zu benutzen, wie es jedem Bundesbürger zusteht, sondern er darf statt des Schwurs ein einfaches Ja-Wort abgeben, das durch Handschlag sichtbar gemacht werden kann. Für das Gericht und die Behörden handelt es sich dabei lediglich um eine Formsache. Die rechtlichen Konsequenzen und die moralische Qualität des von

\* Der Aufsatz wurde geschrieben als Beitrag zu dem Buch „Eid — Gewissen — Treuepflicht“, hrsg. von Hildburg Bethke mit Beiträgen von Helmut Gollwitzer, Fritz Bauer, Otto Bauernfeind, Hildburg Bethke, Heinold Fast, Walter Fürst und Hermann Strathmann. Stimme-Verlag, Frankfurt 1965.



einem Mennoniten abgegebenen Ja-Wortes sind dieselben wie bei einem Eid. Ein falsches Ja-Wort wird dem Meineid und ein nicht gehaltenes Ja-Wort dem Eidbruch gleichgeachtet. Damit scheint die von den Mennoniten vertretene Eidesverweigerung auf gesetzgeberischer Seite eine vollständige Berücksichtigung gefunden zu haben, und man brauchte nur noch zu wünschen, daß das Recht zur Eidesverweigerung kein mennonitisches Privileg bleibt, sondern auf jeden Bundesbürger ausgedehnt wird<sup>1</sup>.

Der theologische Hintergrund der mennonitischen Eidesverweigerung ist damit allerdings noch nicht sichtbar geworden. Er kommt in der Debatte über die rechtliche Möglichkeit der Eidesverweigerung auch nur selten zur Sprache. Deshalb hat es oft den Anschein, als handele es sich dabei um eine ehrenwerte, jedoch leere Tradition, um ein mennonitisches Fündlein, das zwar dem Wortlaut nach auf Jesus zurückgeht, innerlich aber keine Beziehung zum Kern des christlichen Glaubens hat. Selbst in mennonitischen Kreisen hat man über der nach Jahrhunderten errungenen rechtlichen Anerkennung häufig den theologischen Hintergrund der Eidesverweigerung vergessen, steht ihr folglich gleichgültig gegenüber oder mißversteht sie in einem gesetzlichen, unevangelischen Sinn. Will man daher die theologische Seite der mennonitischen Eidesverweigerung verstehen lernen, ist es geraten, sich den Anfängen zuzuwenden und von ihnen her Recht und Unrecht der heutigen Praxis zu beleuchten.

### *Die Begründung der Eidesverweigerung bei den oberdeutschen Täufern der Reformationszeit*

Das Mennonitentum ist aus der Täuferbewegung der Reformationszeit hervorgegangen und hat von ihr auch die Verweigerung des Eides übernommen. Im Gegensatz zu heute wurde die Eidesverweigerung der Täufer von den damaligen Obrigkeiten keineswegs als tragbares Kuriosum, sondern als verbrecherischer Ungehorsam und Aufruhr gewertet. Das hatte seinen Grund schon in der Bedeutung des Eides für den Zusammenhalt der damaligen Gesellschaft. Wilhelm Ebel hat in einer Studie über den Bürgereid im deutschen mittelalterlichen Stadtrecht nachgewiesen, daß der Schwur nicht nur als Bekräftigung von Aussagen oder Versprechen diente, sondern in seiner bindenden Kraft dem deutschen mittelalterlichen Stadtrecht geradezu erst den Rahmen und eigentlichen Rechtsgrund gab<sup>2</sup>. Das heißt, auf dem Eid beruhte die Ordnung und der Friede der Gesellschaft. Die Stadt war ihrem Wesen nach eine „Eidgenossenschaft“. Gewiß galt das nur für einen Teil des deutschen mittelalterlichen Rechtes und sicher zeichnen sich im



15. und 16. Jahrhundert bereits erhebliche Wandlungen ab. Doch ist an vielen Einzelheiten der Eidespraxis abzulesen, daß noch in der Reformationszeit der Eid als eine der Grundlagen des Gemeinwesens angesehen wurde. Wer den Eid anfocht, entzog dem Gemeinwesen diese Grundlage. Schon deshalb mußten die Obrigkeiten in ganz anderer Weise auf die Eidesverweigerung der Täufer reagieren als ein heutiger Staat auf die Gewissensbisse einer so winzigen Religionsgemeinschaft wie der Mennoniten.

Dazu kam, daß die Begründung der Täufer für ihre Eidesverweigerung den Verdacht auf Ungehorsam und Aufruhr verstärken mußte. Denn es war keineswegs nur harmloser Buchstabengehorsam gegenüber den bekannten Worten in der Bergpredigt und im Jakobusbrief (Mt. 5, 33 ff.; Jak. 5, 12), der die Täufer zu ihrer Verweigerung trieb — obwohl der schlichte Hinweis auf diese Bibelstellen in den erhaltenen Gerichtsakten und Verhörprotokollen meistens die einzige Begründung des einfachen Mannes war. Hinter der täuferischen Eidesverweigerung stand vielmehr eine fundierte Exegese der neutestamentlichen Stellen und eine theologische Gesamtkonzeption, die in ihren Konsequenzen das gängige Selbstverständnis von Obrigkeit und Gesellschaft erschüttern mußte.

Mit einiger Ausführlichkeit ist die täuferische Eidesverweigerung zum ersten Mal Anfang 1527 begründet worden, vor allem im Schleithemer Täuferbekenntnis von Michael Sattler<sup>3</sup>. Sattler nimmt Bezug auf das Eidesverbot Jesu in Mt. 5, 33 ff. und sieht die Begründung dafür vor allem in Vers 36 b: „Denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen.“ Sattler: „Sehet zu! Darum ist alles Schwören verboten. Denn wir können nichts von dem garantieren, was beim Schwören versprochen wird, weil wir an uns nicht das Geringste ändern können.“ Gewiß hat Gott selber Abraham einen Eid geschworen (Hebr. 6, 17 f.). Aber Gott ist dazu auch fähig. „Seinem Willen kann niemand widerstehen und hinderlich werden. Darum konnte er den Eid halten. Wir aber vermögen es nicht . . . Darum sollen wir nicht schwören.“ Menschliche Ohnmacht und Schwäche also verbieten den Eid nach der Exegese Michael Sattlers. Anders gewendet: Gott allein hat Gewalt, durchzuführen, was er verspricht. Er ist der Herr über alle Dinge, nicht wir Menschen. Es wäre ein Eingriff in Gottes Ehre, wollte der Mensch sich solche Gewalt anmaßen. Hat er doch nicht einmal sich selber in Händen.

Dreierlei ist an dieser Exegese hervorzuheben. Erstens geht es dem Schleithemer Täuferbekenntnis nicht um die Wahrung einer sogenannten absoluten Wahrhaftigkeit, wie sie im späteren Mennonitentum vertreten wurde. Sattler ist nicht der Meinung, jedes Wort eines Christen habe für diesen eine solch unbedingt bindende Kraft, daß sich ein Eid erübrige bzw. daß ein Eid



als zusätzliche Bekräftigung die absolute Wahrhaftigkeit in Frage stellen könne. Vielmehr lehnt Sattler den Eid ab, weil er weiß, daß kein menschliches Wort eine unbedingt bindende Kraft haben kann und daß auch ein Eid das nicht ändert, sondern nur verschleiert. Er sieht in Mt. 5, 37 („Eure Rede soll sein ja ja und nein nein; denn was darüber ist, ist vom Argen“) keine Aufwertung des menschlichen Wortes ins Absolute (ja = ja), sondern eine Einschränkung des menschlichen Wortes auf das ihm Gebührende (ja ja, nein nein).

Zweitens: Es liegt in der Konsequenz dieser Exegese, daß der Versprechenseid im Vordergrund der täuferischen Kritik steht. Gewiß ist das auch verursacht durch die Erfahrungen der Täufer. Die Eide, die die Obrigkeit von ihnen forderte, waren durchweg promissorische Eide: Urfehlen, Treueide, Gehorsamseide, Huldigungseide. Sogar die Gerichtseide waren häufig promissorischer Art: Der Zeugeneid wurde meistens vorweg geschworen. In jedem Fall sollten sich die Täufer auf ein von der Obrigkeit erzwungenes Versprechen mit einer Unbedingtheit festlegen, die jede weitere Gewissensentscheidung ausschloß. Es läßt sich nachweisen, daß hierdurch erst — nicht aufgrund eines Buchstabengehorsams — die Bedenken der Täufer entstanden. Dann allerdings versuchten sie, das Problem theologisch abzuklären, und auch dabei mußte sich ihre Kritik zuerst gegen den Versprechenseid richten. Denn die Ohnmacht menschlichen Denkens wurde nirgends so deutlich wie angesichts einer bindenden Aussage für die Zukunft. „Künftige Dinge sind nicht in unserer Gewalt“, sagten sie (Hans Marquardt 1532). „Wer nun schwört, dies oder jenes zu tun, der greift Gott in seine Ehre und raubt Gott, was sein ist“ (Riedemann 1540)<sup>4</sup>. Deshalb unterschied Michael Sattler schon im Schleitheimer Bekenntnis zwischen Aussagen, die die Zukunft betreffen und solchen, die sich auf Vergangenes oder Gegenwärtiges beziehen. Allein das Versprechen von Zukünftigem nannte er „Schwören“ und rechnete es unter das Eidesverbot Jesu. Die Aussage über Vergangenes oder Gegenwärtiges nannte er „Zeugen“ und meinte, sie sei zulässig auch unter Anrufung Gottes. In diesem Sinne hätten sogar Petrus und Paulus „geschworen“: Sie „bezeugten allein das, was von Gott Abraham durch den Eid verheißen war, und sie selbst verheißen nichts.“

Damit wird drittens deutlich, daß die Exegese Sattlers nicht einfach jedes menschliche Versprechen, jede Abmachung und alle Treue unter Menschen für unmöglich erklärt. Der Ohnmacht des menschlichen Wortes steht die Kraft des göttlichen Wortes gegenüber. Hat auch der Mensch keine Gewalt über die Zukunft, so darf er doch auf die Verheißungen Gottes hören, die ihm die Zukunft erschließen, und sofern er sich in Wort und Tat auf sie bezieht, ist er nicht seiner Schwachheit ausgeliefert, sondern steht in der



Wahrheit. „Wer des Herrn Sinn und Geist hat, der verspricht, gelobt oder schwört nichts, als was er mit gutem Gewissen tun kann, nämlich was er nach der Lehre Christi ohnedies zu tun schuldig ist.“ So formuliert es noch im selben Jahr 1527 Hans Denck<sup>5</sup>. Es ist das keine „absolute“ Wahrhaftigkeit mehr, wohl aber eine an Christus gebundene. Um sich für sie freizuhalten, lehnten die Täufer jede von Menschen auferlegte Bindung, also auch den Eid ab.

Die Exegese des Eidesverbotes Jesu durch Michael Sattler machte im ganzen oberdeutschen Täuferturn Schule und findet sich bis in wörtliche Zitate hinein immer wieder. Diese relative Einmütigkeit hat ihren Grund darin, daß durch Sattlers Auslegung die Eidesverweigerung zu einem integralen Bestandteil der täuferischen Theologie wurde. Es war im Schleithheimer Bekenntnis deutlich, daß es beim Eid um die Frage der rechten Bindung und damit um die zentrale Frage des christlichen Glaubens ging. Da es für die Täufer nur eine letzte Bindung gab, mußten alle anderen Bindungen bloß relativen Wert haben. Der Eid war für die Täufer ein Versuch, aus relativen Bindungen absolute zu machen. Deshalb war er für sie nicht vereinbar mit dem Glauben an Jesus Christus.

Von dieser Begründung der Eidesverweigerung her gesehen ist es nicht mehr bloß Unverständnis oder Intoleranz, wenn die Obrigkeit in der täuferischen Haltung Aufruhr und Ungehorsam erblickte. Die Eidesverweigerung der Täufer war mit Absicht und aus theologischen Gründen ein Protest gegen die Forderung der Obrigkeit. Warf man ihnen Ungehorsam vor, so war ihre Stellung zum Eid in gewisser Weise auch so gemeint, als Ungehorsam nämlich gegenüber dem Absolutheitsanspruch der Gesellschaft. Was für die Christen der ersten Jahrhunderte das Kaiseropfer war, das war für die Täufer der Eid. An der Stellung zu ihm wurde deutlich, wen man als obersten Herrn anzuerkennen bereit war.

Ihre klarste Darstellung haben diese Zusammenhänge bereits im 16. Jahrhundert in der antitäuferischen Polemik des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger erfahren. Bullinger ist erstens ein Zeuge für die zentrale Bedeutung des Eides in seiner Zeit. Der Eid ist für ihn „der Knopf, der die Regimente und Bündnisse, Gehorsamsverhältnisse usw. zusammenhält“<sup>6</sup>. Im einzelnen: „Der Eid bewahrt und erhält uns in einer Religion. Der Eid hält an und drängt alle, die Ämter empfangen, zu schuldiger Pflicht. Der Eid erhält und festigt allerlei Verträge, Käufe und Zusagen. Durch den Eid können die Richter häufig und oft ein Licht empfangen, daß sie desto verantwortlicher zu richten vermögen. Durch den Eid wird Streit aufgehoben und Ruhe geschaffen unter der Bürgerschaft.“ Wer deshalb den Eid anfigt, bringt all dies zu Fall. „Denn nimm hin aus den Regimenten den Eid und



sieh dann, ob du nicht das Band aufgelöst hast, welches den ganzen Leib des gemeinen Nutzens und rechter Regierung beieinanderhält<sup>7</sup>.“

Zweitens aber ist Bullinger ein indirekter Zeuge auch für die theologische Begründung der Eidesverweigerung durch die Täufer. In seinem ersten Buch gegen die Täufer hängt er an seine Verteidigung des Eides einen Abschnitt an, der das Recht auf „Bündnisse“ und „Gesellschaften“ verteidigen soll. Nach der Meinung der Täufer, so stellt es Bullinger dar, sollen die Christen keine Bündnisse unter sich aufrichten mittels des Eides. Denn wahre Christen seien schon durch die Liebe so miteinander verbunden, daß es keiner weiteren Bündnisse bedürfe. Andere Bündnisse aber könnten ja widerrechtlich und widergöttlich sein, so daß man sich durch den Eid an Unhaltbares binde<sup>8</sup>. — Damit bestätigte Bullinger, daß auch nach der Auffassung der Täufer die Eidesverweigerung nicht in erster Linie als Entscheidung zu persönlicher Wahrhaftigkeit, sondern vor allem als Protest gegen ein absolutistisches Selbstverständnis der Gesellschaft zu verstehen ist.

Man würde die Täufer jedoch mißverstehen, wenn man ihnen die Ablehnung aller gesellschaftlichen Zusammenschlüsse überhaupt vorwerfen wollte. Unermüdlich versicherten sie ihre Anerkennung von Obrigkeit und Gehorsamspflicht. Es war von ihnen weder Opportunismus noch Buchstabenglaube, wenn sie mit Röm. 13 die Obrigkeit als von Gott geordnet und den Gehorsam als Christenpflicht ansahen. Nur waren in ihren Augen die Aufgaben der Obrigkeit begrenzt und der Gehorsam an diese Grenzen gebunden. Daß man Gott mehr gehorchen solle als den Menschen (Apg. 5, 29), war für sie nur die andere Seite derselben Sache.

Da die Grenze von Obrigkeit und Gehorsam, d. h. die Vorläufigkeit aller menschlichen Bindungen, nur sichtbar ist für diejenigen, für die es eine andere letzte Bindung, die Bindung an Jesus Christus, gibt, war es für die Täufer selbstverständlich, daß ein Verzicht auf den Eid bzw. eine Eidesverweigerung nur von Christen erwartet werden konnte. Außerhalb der christlichen Gemeinde mußte man sich Garantien wie den Eid verschaffen, damit ein Zusammenhalt der Gesellschaft überhaupt möglich wurde. Denn man glaubte ja nicht an den Herrn, der für den Christen der alleinige Garant von Treue und Beständigkeit unter den Menschen ist, weil er allein menschlichen Bindungen erst Inhalt zu geben vermag. Die Täufer leugneten also keineswegs den relativen Nutzen des Eides. Doch war er für sie eine Ordnung „unter denen, die zanken oder Versprechungen machen“ (Schleitheim 1527). Sie selber konnten ihn nicht als bindend anerkennen. Nicht, daß sie sich moralisch besser gefühlt hätten! Der Unterschied lag nicht auf der Ebene der moralischen Stärke (und sei es der der Wahrhaftigkeit), sondern auf der des Glaubens und der Glaubenserkenntnis. Ein Christ mußte



die Obrigkeit anders sehen, als wie sie selbst sich verstand, wenn sie nicht an Christus glaubte. Der Zusammenstoß zwischen Obrigkeit und Täufern in der Frage des Eides, der so harte Formen annahm, daß er Gefangenschaft, Vertreibung und Martyrium zur Folge hatte, war nicht nur geistesgeschichtlich, sondern auch theologisch gesehen folgerichtig.

*Die Forderung unbedingter Wahrhaftigkeit bei Menno Simons und seinen Anhängern*

Das niederdeutsche Täufernium des 16. Jahrhunderts lehnte mit der gleichen Entschiedenheit und Leidensbereitschaft den Eid ab wie das oberdeutsche Täufernium. Doch ging man in der Begründung dafür ganz andere Wege. Nicht die Frage der Bindung, sondern die Frage der Wahrhaftigkeit war für die niederdeutschen Täufer mit dem Eid aufgeworfen. Nicht aus menschlicher Ohnmacht vor Gott, sondern aus dem Bewußtsein, zu ständiger Wahrhaftigkeit verpflichtet zu sein, verwarf man den Eid. Menno Simons, der bedeutendste Täufer im niederdeutschen Raum, hat das in aller Breite dargestellt<sup>9</sup>.

„Der Eid wird gewiß aus keiner andern Ursache gefordert oder geleistet, als damit man die rechte Wahrheit bezeugen oder sagen soll. Kann man denn die Wahrheit nicht sagen, ohne daß man schwört? Sagen auch alle, die schwören, die Wahrheit?“ Da man das erste gewiß bejahen, das letzte aber verneinen muß, hat Christus nach Menno Simons das Eidschwören überhaupt verboten und das bloße Ja oder Nein befohlen. Wie der Eid im Alten Testament der Wahrheit dienen sollte, so soll jetzt die Eidverweigerung der Wahrheit dienen. Menno fragt deshalb: „Warum fordert denn die Obrigkeit das Zeugnis der Wahrheit nicht vielmehr mit Ja und Nein, welches von Gott geboten ist, als mit dem Eid, der von Gott verboten ist? Sie kann denjenigen, der in seinem Ja und Nein für falsch befunden wird, gewiß ebenso gut strafen wie den, der einen falschen Eid schwört.“ Denn der Christ selber wird sein „Ja und Nein nicht weniger achten als einen Eid“. An die Stelle des Eides tritt also für Menno Simons mit dem einfachen Ja oder Nein etwas qualitativ völlig Gleichwertiges. Der Unterschied ist lediglich ein formaler. Das eine Mal wird Gott ausdrücklich angerufen, das andere Mal nur selbstverständlich vorausgesetzt. Allerdings ist für Menno dieser formale Unterschied nicht belanglos. Vielmehr ist der Eid insofern mißverständlich, als er die Vermutung nahelegt, eine nicht beschworene Aussage sei nicht im gleichen Maße verpflichtend. Daher hat der Eid ja auch seinen Ursprung: Er wird praktiziert, weil „das edle Ja und Nein, das vom



Herrn selbst befohlen ist, nicht länger als Wahrheit ausreichen kann“. Die Eidesverweigerung will den ursprünglichen Zustand wieder herstellen und damit das Mißverständnis beiseite räumen. Deshalb wird der Christ in jedem Falle den Worten Jesu gehorsam sein.

Man muß hier die Frage stellen, wie sich die Auffassung der oberdeutschen Täufer und die Menno zueinander verhalten. Es handelt sich zwar um sehr verschiedene, aber doch gewiß nicht um sich gegenseitig ausschließende Gedankengänge. Dafür spricht schon, daß auch im oberdeutschen Raum die Eidesverweigerung um der ständigen Wahrhaftigkeit willen anzutreffen ist. Es muß jedoch ausdrücklich gesagt werden, daß sie nicht an erster Stelle steht<sup>10</sup>. Daß bei Menno hingegen die Frage der Bindung gar nicht in Sicht kommt, liegt vielleicht auch mit daran, daß in der Praxis für ihn das Problem des Gerichtseides im Vordergrund stand. Erwähnt werden bei ihm lediglich „der Eid wegen Verleumdung“ und der „Eid, daß das, was man zu sagen im Begriffe steht, die Wahrheit ist.“ Die Stellung gegenüber der Obrigkeit wird in diesem Zusammenhang nie grundsätzlich problematisch. Ein Konflikt entsteht nur insofern, als die Obrigkeit die wahrhaftige Aussage nicht in der von Jesus gebotenen Form des bloßen Ja oder Nein zulassen will. Während die oberdeutschen Täufer vor allem am Inhalt des Eides Anstoß nahmen (daß man sich und Gott auf Zukünftiges festlegen sollte), war für Menno die von Jesus verbotene, mißverständliche Form der eidlichen Aussage das Ärgernis.

Es gibt bei Menno allerdings auch eine Stelle, an der er sich dem Gedankengang der oberdeutschen Täufer nähert<sup>11</sup>. Gegen das Argument, Christus und Paulus hätten doch selber Gott zum Zeugen angerufen und also geschworen, entwickelt Menno den Unterschied zwischen einer Bekräftigung in *zeitlichen* Dingen und einer Bekräftigung der *ewigen* Wahrheit. Ewige Wahrheiten dürfen nach Menno durchaus eidlich bekräftigt werden, da solches „zum Preise Gottes und zur Seligkeit und Aufbauung ihrer Brüder getan“ werde, wie die Beispiele von Jesus und Paulus zeigen. In zeitlichen Angelegenheiten, „um Fleisches und Blutes oder Geldes und Gutes willen“, aber dürfe man „die Wahrheit nicht höher als mit Ja und Nein bekräftigen“. Hier liegt eine ähnliche Unterscheidung vor, wie im Schleithheimer Bekenntnis. Auch Sattler unterscheidet zwischen der Bekräftigung solcher Dinge, die Gott verheißen hat, und solcher, über die wir nichts wissen, zwischen „bezeugen“ und „schwören“. Diese Unterscheidung ist bei Sattler folgerichtiger Ausdruck seiner Auslegung des Eidesverbotes Jesu. Bei Menno ist dieser Gedankengang mehr zufällig. Er hat ihn nicht weiter ausgebaut und später fallengelassen.

Die Eidesverweigerung aufgrund des Prinzips absoluter Wahrhaftigkeit ist



seit den Tagen Mennos ein unveräußerlicher Grundsatz der Mennoniten gewesen. In Streitgesprächen und Bekenntnissen, vor Gericht und in den Katechismen argumentierte man mit Mennos Worten gegen den Eid. Grundtenor war stets die Versicherung „unser Ja und Nein so treulich zu halten, als ob wir geschworen hätten“. „So ist nun nicht zu fürchten, daß bei unserer Enthaltung vom Eide die gute Ordnung und Treue auch nur den mindesten Nachteil erleide“ (Cornelis Ris 1766)<sup>12</sup>. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß im niederdeutschen Raum die Obrigkeit teilweise schon im 16. Jahrhundert Verständnis für die Position der Mennoniten hatte und sich mit einem Gelöbnis statt des Eides begnügte. In der Schweiz dauerte es beträchtlich länger, bis eine gesetzliche Regelung erreicht war — sicher nicht nur aus Intoleranz, sondern weil die Eidesverweigerung der Schweizer Täufer auch anders gemeint war.

### *Der Mißbrauch der Eidesverweigerung in jüngster Zeit*

Der Standpunkt der absoluten Wahrhaftigkeit ist ein formales Prinzip und läßt die Frage nach dem, was Wahrhaftigkeit inhaltlich bedeutet, offen. Man kann in absoluter Wahrhaftigkeit Gutes wirken, aber auch die größten Unmenschlichkeiten begehen. Die Frage, ob wahrhaftig oder nicht, ist eine Vorfrage. Die eigentliche Frage, ob wahr oder nicht wahr, ist damit noch nicht gelöst. Man kann sich aus absoluter Wahrhaftigkeit heraus zu einem bloßen Ja und Nein entschließen, hat damit aber noch nicht entschieden, *ob Ja oder Nein*.

Solange man sich in seiner Wahrhaftigkeit selbstverständlich an Christus gebunden weiß, braucht man diese Unterscheidung gar nicht zu Gesicht zu bekommen. Das war bei Menno Simons der Fall. Für ihn schloß Wahrhaftigkeit den Gehorsam gegenüber allen andern Geboten Christi ein — auch wenn er das systematisch nicht zum Ausdruck gebracht hat. In der mennonitischen Geschichte jedoch ging diese Selbstverständlichkeit verloren, während die Forderung absoluter Wahrhaftigkeit an erster Stelle stehen blieb. Das Fatale daran war, daß sie dadurch nicht nur zu einer leeren und gesetzlichen Forderung wurde, sondern zu einem Mittel, sich von der eigentlichen Forderung, nämlich der der Wahrheit, zu dispensieren. Dafür ist die Geschichte der mennonitischen Eidesverweigerung zur Zeit des Nationalsozialismus ein Beispiel<sup>13</sup>.

Als es in den Jahren 1937 und 1938 für Mennoniten immer schwerer wurde, beim Eintritt in die Wehrmacht, die Partei, die SA usw. den Standpunkt der Eidesverweigerung durchzusetzen, und als im Januar 1939 der Stabs-



leiter des „Stellvertreter des Führers“ eine Sonderregelung für Mennoniten ausdrücklich ablehnte, wandte sich die „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ mit einer Denkschrift an die NSDAP. Die Denkschrift enthielt eine Sammlung der maßgebenden Äußerungen zur Eidesfrage im Neuen Testament und in der mennonitischen Geschichte, zählte Beispiele staatlicher Berücksichtigung in früheren Zeiten und in der Gegenwart auf und brachte eine Darstellung der Mennoniten „als Untertanen und Bürger, Partei- und Volksgenossen“. Auf diesem Hintergrund trug man folgendes Anliegen vor:

„Die Bitte der Mennoniten an die NSDAP geht dahin, daß ihnen gestattet werde, bei den Verpflichtungen, die eine Anrufung Gottes (bei Gott, so wahr mir Gott helfe, oder ähnlich) oder die Worte „schwören“, „Eid“ oder ähnlich enthalten, jene wegzulassen und diese durch die Worte „geloben“ bzw. „Gelöbnis“ zu ersetzen, sowie gegebenenfalls statt der Schwurhand den Deutschen Gruß anwenden zu dürfen. — Die Mennoniten begründen diese Bitte damit, daß die Ablehnung des Eides ihr allgemein bekannter und seit Jahrhunderten gültiger Glaubenssatz ist, daß dieser staatlicherseits auch immer wieder Berücksichtigung gefunden hat, daß — wie die Erfahrung der Jahrhunderte lehrt — diese Verpflichtungsweise bei ihnen das gleiche Ziel erreicht wie bei anderen ein Eid, und daß der Stellvertreter des Führers am 13. Oktober 1933 selbst erklärt hat: Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.“

Es ist kaum möglich, das Mißverständnis der Eidesverweigerung in klareren Worten zum Ausdruck zu bringen. Es wird deutlich, daß das Anliegen der Eidesverweigerung nurmehr ein Austauschen von Worten ist. Inhaltlich bleibt das Gelöbnis dasselbe wie der Eid, und es wird versichert — aufgrund jahrhundertelanger Erfahrung —, daß diese Verpflichtungsweise bei den Mennoniten auch „das gleiche Ziel erreicht wie bei andern ein Eid“; gemeint ist doch wohl die Verpflichtung der Person über die freie Entscheidung des Gewissens hinaus zu unbedingtem Gehorsam gegenüber dem Führer. Denn so lautete das Gelöbnis, das ein Mennonit abzulegen hatte:

„Ich gelobe, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für dieses Gelöbnis mein Leben einzusetzen.“

Als 1938 ein Mennonit, der Mitglied der NSDAP geworden war, wegen Eidesverweigerung durch das Kreisgericht wieder ausgeschlossen werden sollte, bescheinigte ihm das Gaugericht Stuttgart: „Es kommt auch nicht darauf an, ob der Angeschuldigte seine Treue zum Führer auf diese oder



jene Art beschwor. Hauptsache ist, daß er den Schwur mit anständiger Gesinnung ablegte und ihn ernst nahm. Dies zu bezweifeln liegt keinerlei Anlaß vor.“ „Anständige Gesinnung“ heißt hier, daß man sich genauso gebunden fühlt durch das Gelöbnis, wie durch einen eventuellen Eid.

Es ist eine unbewußte Ironie, wenn man in diesem Zusammenhang den Antrag stellte, die Anrufung Gottes im Gelöbnis weglassen zu dürfen. Tatsächlich ließ man damit Gott selber aus dem Spiel. Statt die Hand zum Schwur zu erheben, was immerhin noch eine Erinnerung an den Dreieinigen Gott hätte sein können, wollte man die Hand zum Deutschen Gruß heben. Indem man sich im Schlußsatz auf die Freiheit des Gewissens berief, beantragte man, das eigene Gewissen an den Führer binden zu dürfen. Hier war die Eidesverweigerung zur Farce geworden. Sie war ein Mittel, sich vor jeder wahren Entscheidung zu drücken. „Wie es dem geht, der schwört, so geht's auch dem, der den Eid scheut“ (Pred. 9, 2).

Das Beispiel aus der Zeit des Nationalsozialismus ist symptomatisch nicht nur für seine Zeit, sondern zeigt auch in besonders krasser Weise die Gefahr, in die jede Eidesverweigerung geraten muß, die sich vom nur formalen Kriterium der Wahrhaftigkeit bestimmen läßt. Für die ersten Täufer wäre ein solches Mißverständnis unmöglich gewesen, weil die Eidesverweigerung bei ihnen nicht ein Auswechseln von Worten war, sondern Bekenntnis zu Gott als dem alleinigen Herrn der Zukunft, dem alle andern Herren untertan sind. Auch Menno Simons hätte bei seiner Bindung an die Worte Jesu in ihrer Gesamtheit nicht in Wahrhaftigkeit Ja sagen können zu einem unbedingten Treuegelöbnis wie unter Hitler. Und doch hat seine Auslegung der Worte Jesu im Sinne einer absoluten Wahrhaftigkeit es einer späteren Zeit ermöglicht, unter dem Schein unbedingten Glaubensgehorsams echte Glaubensentscheidungen abzuschieben. Deshalb ist eine Rückbesinnung auf die Anfänge der Täuferbewegung nötig. Sie zeigt, daß es bei der Ablehnung des Eides um die Freiheit des Gewissens von jeder durch Menschen auferlegten Bindung geht und daß solcher Freiheit die Bindung des Gewissens an Jesus Christus als der Offenbarung von Gottes Willen mit uns entspricht.

### *Praktische Folgerungen*

Wenn man sich von dieser Erkenntnis bestimmen läßt, ergeben sich für die heutige Praxis der Eidesverweigerung folgende Überlegungen:

An erster Stelle steht für den Christen nicht die formale Frage, ob er seine Aussage bzw. sein Versprechen eidlich bekräftigen soll oder nicht, sondern



die sachliche Entscheidung, ob von ihm ein Ja oder ein Nein gefordert ist. Er wird sich nicht durch die Furcht vor einer falschen Wortwahl bestimmen lassen, sondern wird im Hinblick auf den Inhalt der von ihm verlangten Aussage und des von ihm geforderten Versprechens prüfen, „welches da sei der gute, wohlgefällige, vollkommene Gotteswille“ (Röm. 12, 2). Diese Entscheidung kann ihm nicht erlassen werden, auch nicht durch einen eventuellen Eidesersatz. Vor Gericht z. B. gibt es für ihn nicht nur die Frage, ob er seine Aussagen durch Eid oder Gelöbnis bekräftigen soll, sondern auch die Frage, ob er überhaupt aussagen und was er aussagen darf. Schon das bei uns übliche Recht sieht in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer Aussageverweigerung vor. Für den Christen ist eine solche Möglichkeit nicht durch das jeweilige Recht, sondern durch sein an Christus gebundenes Gewissen gegeben und begrenzt. Es könnte sein, daß er der Wahrheit nur dienen kann, indem er schweigt, auch wenn er dazu offiziell nicht berechtigt ist und die Strafe dafür zu tragen hat.

Beim promissorischen Eid wird für den Christen an erster Stelle die Frage nach dem Inhalt des Versprechens stehen. Es ist nicht gleich, was versprochen wird. Ein ausdrückliches Verbrechen, ein beabsichtigter Betrug, unbedingter Gehorsam gegenüber einer einzelnen Person, gegenüber einer variablen Verfassung oder gegenüber einer unvorhersehbaren Gesetzgebung: Bei solchen möglichen Inhalten eines Eides fällt die Entscheidung nicht erst angesichts der formalen Frage, sondern schon vorher.

Aber es gibt selbstverständlich auch im christlichen Sinne legitime Verpflichtungen und Bindungen. Sie werden sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht mehr verlangen, als was nach der jeweiligen Erkenntnis der Wahrheit zumutbar ist, und daß sie damit keine endgültige Bindung des Gewissens beabsichtigen, sondern dem freien Gewissen lediglich eine Richtungshilfe sein wollen. Der Christ wird sich auf sie in jedem Falle nur „unter Anrufung Gottes“ einlassen. Denn nicht indem er Gott wegläßt, wird sein Versprechen christlich, sondern indem er es in Gegenwart und Zukunft vor Gott zu verantworten bereit ist und sich durch ihn berichtigen lassen will.

Steht die sachliche Entscheidung an erster Stelle, so heißt das nicht, daß die Frage nach der Form der Verpflichtung gleichgültig wäre. Die Form kann Entscheidendes über den Inhalt aussagen. Es ist deshalb nach einer Form zu suchen, die dem für einen Christen möglichen Inhalt entspricht.

Hier wird man als erstes zugestehen müssen, daß unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt der Eid selber als eine legitime Form christlichen Versprechens interpretiert werden könnte. Die Anrufung Gottes im Eid braucht nicht in dem Sinne verstanden zu werden, daß Gott der Garant des menschlichen Wortes wäre und daß das menschliche Wort dadurch letzte



Bindungskraft bekäme. Gott könnte im Eid auch als der Herzenskenner und als der wahre Herr der Zukunft angerufen werden, so daß dadurch die Kraft der menschlichen Aussage und die Verbindlichkeit des menschlichen Versprechens eingeschränkt, relativiert, Gott unterstellt würde. Der Sinn des Eides wäre, die Vorläufigkeit des menschlichen Wortes zum Ausdruck zu bringen. Gewisse Bestandteile des Eides werden heute tatsächlich so aufgefaßt. Wer „nach bestem Wissen und Gewissen“ aussagt, der relativiert mit dieser Formel sein Zeugnis. Wer seinen Eid schließt mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“, der tut das durchweg als Eingeständnis seiner menschlichen Begrenztheit, auch wenn er damit nicht den ursprünglichen Sinn dieser Worte trifft. Der Eid wäre so verstanden die gerade für den Christen selbstverständliche Form der Aussage und des Versprechens.

Doch auch wenn mancher Eid in diesem Sinne geschworen wird — der Eidfordernde will ihn meistens nicht so verstanden haben. Für das Gericht und die Behörden bestände gar kein Grund, einen Eid zu fordern, dessen Sinn darin läge, an die Vorläufigkeit des menschlichen Wortes zu erinnern. Der Eidfordernde würde es geradezu als gefährlich empfinden, wenn der Eid vom Schwörenden als Anrufung des über alle menschlichen Versprechen erhabenen Gottes verstanden würde. Ob solche Furcht letztlich berechtigt wäre, ist eine andere Frage. Jedenfalls liegt der Sinn jeder Eidforderung auch heute noch darin, durch Anrufung Gottes die Unverbrüchlichkeit des menschlichen Wortes gegenüber allen Eventualitäten zu sichern — auch wenn eine solche Eventualität Gott selber ist. Deshalb könnte zwar ein Eid subjektiv gesehen wirklich christlich gemeint sein — Gericht und Behörden werden ihn anders verstehen. Ein Christ sollte ihn sich also verboten sein lassen.

Nicht anders steht es mit dem nichtreligiösen Eid, den das deutsche Recht als Alternative für den religiösen Eid gestattet. Es ist nichts gewonnen, wenn lediglich die auf Gott bezüglichen Worte wegfallen, die bindende Kraft des Eides aber dieselbe bleiben soll. In Wirklichkeit ist ein solcher Schwur keineswegs nichtreligiös. Wo eine letzte Bindung eingegangen wird, da hat man es mit einem zumindest pseudoreligiösen Phänomen zu tun, auch wenn man sich noch so säkular gebärdet. Der Vorteil des säkularen Eides ist allerdings der, daß er ausdrücklich keine Bindung an Gott sein will. Er ist insofern doch ehrlich. Denn nach unsern Überlegungen ist der Eid in seiner religiösen Form nur angeblich Bindung an Gott, tatsächlich aber Bindung an das jeweilige menschliche Wort bzw. an den das menschliche Wort Fordernden. Daß der säkulare Eid ohne Gott auskommt, ist also keineswegs absonderlich, sondern entspricht dem Wesen des Eides. Der säkulare Eid ist damit allerdings nicht harmloser. Das Faktum der letzten Bin-



dung bleibt bestehen. An die Stelle Gottes sind das „autonome“ Gewissen, die Demokratie oder das sozialistische System getreten.

Der Christ wird es also doch wohl bei dem von Jesus selber empfohlenen bloßen Ja und Nein bewenden lassen müssen. Daß er auch damit Irrtümern und Mißverständnissen nicht immer entgehen kann, hat die historische Betrachtung gezeigt. Er wird deshalb versuchen deutlich zu machen, daß er etwas anderes tut, als was beim Schwören geschieht. Er wird nicht darauf bestehen, daß sein Ja bzw. Nein genauso gewertet wird wie ein Schwur. Denn es ist nicht ein und dasselbe. Das bloße Ja oder Nein will nicht mehr sein als ein dem Irrtum unterworfenen menschliches Wort. Es will aber auch nicht weniger sein als der Versuch einer Antwort auf das vom Evangelium her Gebotene. Es handelt sich also auch hier um eine Art Wahrhaftigkeit, nach christlichem Glauben sogar um die eigentliche Wahrhaftigkeit. Auch nützt sie nach christlichem Glauben dem Gericht und den Behörden letztlich mehr als der Eid. Aber ob das anerkannt wird oder nicht, steht nicht in der Macht des Eidverweigerers. Ihm geht es nicht in erster Linie um die reibungslose Anerkennung seiner Sonderstellung, sondern um den Gehorsam gegenüber dem Evangelium, dem er sich verpflichtet weiß.

1 Hierüber zuletzt Kurt Rauscher, Beteuerungsformel statt des Eides (Deutsche Richterzeitung 1961, S. 50 f.). Eine breite Darstellung der Geschichte der rechtlichen Anerkennung findet sich im Artikel „Eid“ (Neff) im Mennonitischen Lexikon, hrsg. von Chr. Hege und Chr. Neff, Bd. I, 1913, S. 535–546. Dort auch ältere Literatur.

2 Wilhelm Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958.

3 Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, hrsg. von Heinold Fast, Bremen 1962, S. 60 ff.

4 Diese Zitate auch bei Hans Joachim Hillerbrand, Die politische Ethik des oberdeutschen Täuferturns, Leiden und Köln 1962. Hillerbrand behandelt S. 60–69 ausführlich die Eidesfrage.

5 H. Fast, a. a. O. (vgl. Anm. 3), S. 203 f.

6 Wilh. A. Schulze, Bullingers Beschreibung der Wiedertäufer (Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, 106, 1958, S. 94–118), S. 114.

7 Heinrich Bullinger, Der Widertöufferen ursprung, Zürich (1560) 2. Aufl. 1561, Fol. 181 b.

8 Heinrich Bullinger, Von dem unverschampten Frävel . . . der selbgesandten Widertöuffern, Zürich 1531, Fol. 122 a ff.

9 Menno Simons, Die vollständigen Werke, Bd. II, Elkhart, Indiana 1881, S. 394–399 (Ein gründliches und klares Bekenntnis, 1552) und 585–589 (Sendbrief an Martin Micron, 1556). Vgl. Cornelius Krahn, Menno Simons, Karlsruhe 1936, S. 175 f.



10 Hierin urteile ich anders als Hillerbrand (vgl. Anm. 4), S. 65 und 67. Den Unterschied zwischen Nord und Süd sieht auch William Klassen in seinem ausgezeichneten Artikel über den Eid bei den Täufern in der *Mennonite Encyclopedia*, Bd. IV, Scottdale, Pen. 1959, S. 6–8.

11 Menno Simons, a. a. O., S. 398.

12 Cornelis Ris, *Die Glaubenslehre der Mennoniten oder Taufgesinnten*, Hamburg 1850. Weitere Zitate in diesem Sinne bei Emil Händiges, *Die Lehre der Mennoniten in Geschichte und Gegenwart*, Ludwigshafen a. Rh. 1921, S. 69–78.

13 Die Quellen für das Folgende liegen in der Mennonitischen Forschungsstelle, Krefeld, in einem von Dr. Ernst Crous zusammengestellten Faszikel „Mennoniten und Eid 1933–1939“, insbesondere S. 24 ff.

R. P. KERBER

## WILHELM KERBER

Ein Lebensbild nach seinen Aufzeichnungen

Wilhelm Kerber wurde als Sohn des Landwirts Heinrich Kerber und dessen Ehefrau Eva geb. Becher am 14. März 1870 zu Treul bei Neuenburg, Krs. Schwetz/Westpreußen geboren. Seine Schulbildung und Berufsvorbildung erhielt Wilhelm Kerber zu Neuenburg und Loebau von 1887 bis 1890. Seine erste Volksschullehrerprüfung machte er im Jahr 1890, die zweite im Jahr 1893; die Lehrerprüfung für Mittel- und Höhere Mädchenschule: a) in Danzig 1898 in evangelische Religion und Geschichte, b) ebenda 1901 in Erdkunde und Naturkunde; Rektorprüfung in Danzig am 10. 5. 1903.

Von den von W. K. verwalteten Stellen wäre in erster Linie die an der zweiklassigen Volksschule in Gurske, Krs. Thorn zu erwähnen, wo er als zweiter Lehrer durch Verfügung der Regierung zu Marienwerder das Amt am 22. 2. 1891 antrat. Über diese Stellung sagt Wilh. Kerber in seinen Aufzeichnungen folgendes: „ . . . wie ich jetzt nach langjährigen Erfahrungen sicher weiß, war die Stelle zu Gurske für mich nicht nur meine erste und leichteste, sondern auch in jeder Hinsicht angenehmste gewesen von allen Anstellungen, die bisher zu verwalten mir oblegen worden sind. Es waren 40 Kindlein in 2 Abteilungen, alle deutsch und evangelisch. Das aus dem Seminar mitgebrachte Wissen reichte noch völlig aus und erübrigte besondere und schwere stoffliche Vorbereitung. Umsomehr legte ich aber großen



Wert auf methodische Vervollkommnung im Amte. Gerade diese Seite der Arbeit an mir selber ist für mich später in mannigfacher Hinsicht von großem Werte gewesen und hat sich sehr bezahlt gemacht. Gurske war ein Kirchdorf von alter und gefestigter Kultur und hielt in wirtschaftlicher Hinsicht jede Vergleichung mit den größten und reichsten Dörfern der anderen Weichselniederungen aus. Hier war es bisher nur in ganz vereinzelt Fällen vorgekommen, daß Besitzer ihre Kinder in die höhere Stadtschulen schickten. Es war Heimat-milieu, das mich hier umfing und an das ich heute nach bald 40 Jahren gerne zurückdenke. Gleich in den ersten Wochen passierte mir hier in G. folgendes. Eines Tages besuchte ich ein Schulvorstandsmitglied und begrüßte auch seine Frau, die am Fenster saß, mit Näharbeit beschäftigt. Die Dame ließ die Hände von der Arbeit ruhn, richtete sich in die Höhe und rückte die Brille zurecht, um mich scharf zu fixieren. So richtete sie viele Fragen nach dem Woher und Wohin an mich. Als ich ihr so gut und so schlecht, als ich vermochte, geantwortet hatte, nahm sie die Brille von der Nase, und mich jetzt besonders scharf ansehend — sagte sie zu mir in festem Tone: ‚Wir haben in G. 40 heiratsfähige Töchter, bis jetzt hat sich hier noch jeder zweite Lehrer seine Frau geholt, und Sie werden es auch tun!‘ Als ob solch ein Wort nichts weiter zu bedeuten gehabt hätte und nur so ganz nebenbei gefallen wäre, nahm die treue Seele die unterbrochene Näharbeit wieder auf, und ich war damit entlassen und durfte mich nun dem Herrn Schulvorsteher zuwenden, der dabeigesessen hatte, ohne ein Wort dazu zu sagen. Die Mahnung der Lokalpatriotin war auf alle Fälle gewiß gut gemeint, nur schade, daß ich der erste 2. Lehrer dort gewesen bin, der diese Dorftradition durchbrochen hat.

Ein schwerer Lungenkatarrh zwang mich im folgenden Sommer aufs Krankenlager, so daß ich gar das Diakonissenkrankenhaus zu Thorn aufsuchen mußte, am 10. August 1892. Erst nach den Herbstferien vermochte ich meinen Dienst wieder aufzunehmen und fing nun energischer als bisher an, mich auf die 2. Prüfung vorzubereiten, um auf Anraten des Arztes nach derselben bald zu heiraten. Mit Rücksicht darauf übertrug die Behörde mir die Verwaltung der alleinigen Schulstelle zu Gronowo, Krs. Thorn. Hier habe ich im Laufe der knapp 2¼ Jahre — 15. 4. 1893 bis 1. 7. 1895 — kennengelernt, was es heißt: alleiniger Lehrer an einer Gutsschule privaten Patronats zu sein, die bis zu 120 Schulkinder zählte, darunter nur 10—12 etwas deutschsprechende, sonst aber nur polnische, katholische Kinder! . . . Mit Müh und Not gelang es mir in den Revisionsprotokollen der vorgesetzten Obern das Urteil zu erreichen: man erkennt, daß gearbeitet worden ist! Das war alles! Und dazu gerade hier diese unerquicklichen Patronatsverhältnisse, wodurch mir das sonst so gern geübte Lehramt bis in die Seele



verleidet wurde und ich mehr als einmal drauf und dran war, mein Amt zu werfen, wenn es nicht meine liebe Frau gewesen wäre — ich hatte den 5. Oktober 1893 Luise Becher geheiratet, die Vorsteherin des Thorner Diakonissenkrankenhauses, in dem ich den Sommer vorher krank gelegen hatte —, die mich von dem schicksalsschweren Schritte zurückhielt in dem felsenfesten Glauben, daß sich das Blatt doch mal wenden und unsere bestimmte Hoffnung, bald in Thorn Anstellung zu finden, in Erfüllung gehen werde. Diese Gronower Prüfungszeit, in der mir's oft gewesen, als hätte ich da „die Engel im Himmel singen gehört“, nur daß es keine liebliche Melodien gewesen, ging zu Ende, als ich am 1. Juli 1895 in Thorn Anstellung fand an der 2. Gemeindeschule, einer Mädchenvolksschule. Hier in Thorn hieß es aber arbeiten. Alle freie Zeit, die ich irgendwie erübrigte nach dem Schulunterricht und der Fortbildungsschule, verwandte ich auf die Vorbereitung zur Mittelschulprüfung, die ich im Mai 1898 in evang. Religion und Geschichte bestand.

Schon April 1899 wurde ich an die damalige Höhere Mädchenschule, später in Lyzeum und zuletzt in Oberlyzeum mit Studienanstalt umbenannt, berufen. Dortselbst wurde mir in erster Linie der Unterricht in der Grundklasse (1. Schuljahr) anvertraut, und all die langen Jahre hindurch — fast bis zur späteren Auflösung der Anstalt — hat mir besonders der Anfangsunterricht obgelegen und viel Freude gemacht und mit dazu beigetragen, daß ich nicht frühzeitig verbraucht wurde. Ich fühlte mich nicht gekränkt, daß ich immer „unten“ blieb, wenn jüngere Kollegen mit Lehrfächern in etwas höheren Klassen betraut wurden. Mir war es stets ein Genuß, alle Jahre wieder „von vorne“ anfangen, und das wirklich ganz von vorne, und jedes Jahr sann ich ernstlich darüber nach, wie ich wohl zu beginnen habe, um den neuen ABC-Schützen den Erfolg zu sichern, die Lernarbeit selbst aber so leicht wie möglich zu machen, und es gibt wohl keine der vielen alten und noch mehr neuen Leselehrmethoden, die Arbeitsschulmethoden eingeschlossen, die ich nicht praktisch ausgearbeitet hätte, vielfach dabei auch eigene Wege gehend. Natürlich, je leichter es der Lehrer den Kindern macht, umso schwerer hat er's selbst, und so ging's gemeinhin auch mir. Aber ich blieb dabei frisch und gesund. Ging es auch einmal in meiner Unterrichtsstunde schlecht, so wußte ich doch, daß ich derenthalben keinen anderen als mir selbst die Schuld von dem Übel vorzuwerfen hatte.

Ganz allmählich war der Zeiger meiner Lebensuhr Jahr um Jahr vorgeückt, und schon hatte ich den Plan gefaßt, etwa mit dem 50. Lebensjahr aus dem Dienst zu scheiden, zumal der wirtschaftliche Erfolg, den ich der praktischen und glücklichen Hand meiner verstorbenen Frau noch heute zu danken habe, mir einen gewissen Ausgleich bot, als der Krieg dazwischen kam



und dann — o Jammer — nach ihm all das Traurige, was ein verlorener Krieg im Gefolge hat und das über dem Himmel Deutschlands heute noch gewitterschwer lagert und wohl noch jahrhundertlang lagern wird. So kam die „Neue Zeit“; den 18. 1. 1920 rückten die Polen in Thorn ein. Die allertapfersten und schlausten Bürger — besonders auch ein großer Teil der Beamten — hatten schon 1919 begonnen, ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, ja viele verkauften sehr übereilt und fast ganz kopflos nicht nur ihr bewegliches Eigentum, sondern auch Häuser und andere Liegenschaften. Die inzwischen konstituierte polnische Behörde begann denn auch, gemäß dem neuen Evangelium: mag auch der Kulturzustand des Landes auf den Nullpunkt sinken, aber polnisch muß es sein. Polen soll rein werden wie Gold, rein wie ein Glas frischen Quellwassers; dazu gehört aber, daß Juden und Deutsche heraus müssen, vorher muß man ihnen aber das Geld abnehmen. Diesem Wandel der Zeiten hat sich natürlich auch das Städtische Oberlyzeum nicht entziehen können, die Anstalt war an Lehrkräften zusammengeschrumpft. In den leer gewordenen Klassenräumen war seit Ostern 1920 ein polnisches städtisches Mädchengymnasium aufgebaut. Von jenen Lehrkräften des Lyzeums wurden nur die beiden altstämmigen in den polnischen Staatsdienst übernommen: Prof. Brien und ich. Obwohl ich bereits seit dem 1. 11. 1923 am polnischen Staatsgymnasium Dienst tat, so war es doch nur, wie mir berichtet wurde, vorläufig, einstweilen! Jedenfalls hielt ich durch und erreichte, daß meine feste Anstellung erfolgte. Auf die Besoldung hatte das Provisorium keinerlei Einfluß und erfolgte so, als wenn ich von Anfang meiner Dienstzeit an in der Anstellung gewesen wäre, nur mit der Einschränkung, daß mir wie allen Beamten und Kollegen, die wie ich aus der preußischen Zeit übernommen worden waren, nur 20 Dienstjahre — später ist diese Zahl auf 24 erhöht worden — auf die neue Besoldung angerechnet wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschrift, daß, wer das 60. Lebensjahr erreicht und das Recht auf volle Pension hat — dieses Recht auf volle Pension erreicht der Beamte mit 35 Dienstjahren — zu pensionieren sei, bin ich am 1. 9. 1930 mit 100 % meines Gehalts in den Ruhestand versetzt worden.“

Obwohl Wilhelm Kerber als deutscher Lehrer in der „Neuen Zeit“ oft Verleumdungen und Schikanen seitens der polnischen Parteileute öffentlich — in der Presse — zu dulden hatte, äußert er sich zum Schluß seiner Lehrzeit doch noch: „Wie ich ehrlich bekennen will, ist mir seitens der neuen polnischen Behörden stets gerechte, ja sogar wohlwollende Behandlung zuteil geworden, wofür zu danken ich allen Grund habe.“ —

„Den 11. 2. 1930 starb meine liebe Frau. Mit ihr sank alles, was ich an Glück und irdischem Erfolg im Leben gehabt, ins Grab, und einsam pilgere



ich meinem Lebensabend zu. Doch war es ein schöner Trost für mich, daß, als die Nachricht von meiner bevorstehenden Pensionierung in der deutschen Bürgerschaft bekannt wurde, verschiedene Bürger an mich herantraten mit der Bitte, doch nicht aus Thorn fortzugehen. Wie hätte ich wohl jemals gewagt, an solch eine Wertschätzung, an solch einen Erfolg zu denken! Von meinen Kindern sind 2 am Leben geblieben: Ernst, geboren 1894, hat die 4 Jahre an der Front gestanden, kam glücklich und heil aus dem Kriege zurück. Er optierte schon 1920 und ging nach Deutschland. Er ist mit Elfriede Thiessen, der Tochter unseres verstorbenen Klassenbruders, verheiratet: sie haben 3 Kinder, darunter 1 Stammhalter. Ernst hat eine kleine Landwirtschaft im Kreise Landsberg i. W. Die Tochter Elfriede, geboren 1900, bestand 1920 am hiesigen Oberlyzeum die Lehrerinprüfung und ist mit einem Ingenieur in Wehlau/Ostpr. verheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei Mädchen geboren worden.“ —

*Anmerkung des Einsenders:* Der Sohn Ernst Kerber wanderte mit Frau und 4 Kindern im Jahr 1952 nach Kanada aus, er starb am 16. 9. 1961 in St. Catherines, Ontario, wo die hinterbliebene Witwe, Elfriede K. nebst 3 Kindern heute (1965) wohnt. Die Tochter Elfriede K. (verh. Kramp) starb 1960 in Deutschland.

Am öffentlichen Leben hat Wilhelm Kerber sich insoweit beteiligt, als er Mitglied einer Obst- und Gemüsebau-Verwaltungsgenossenschaft war und während des Krieges gar im Vorstand tätig gewesen war. Der Lehrerverein in Polen ernannte ihn zum Ehrenmitglied, und im Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst entwickelte Kerber nicht nur als Mitglied, sondern auch später im Vorstände eine sehr eifrige und segensreiche Tätigkeit. Zurückblickend müssen wir sagen, Wilhelm Kerber sah in dem Lehreramte, das er etwa 39 Jahre innehatte, seine Lebensaufgabe, die er in vorbildlichem Eifer vollbracht hat; er erlebte den seltenen Fall, nicht nur die Mütter, sondern auch deren Töchter unterrichtet zu haben. An sonstigen Erlebnissen können wir von seinen mehrfachen und größeren Reisen berichten. In seinen Aufzeichnungen sind mehrmals Reisen an die Ostsee verzeichnet; im Riesengebirge, in Dresden und der Sächsischen Schweiz, im Harz, in verschiedenen Gebieten Ostpreußens, die Masuren mit ihren Seen, das Memeldelta, das ehemalige österreichische Schlesien mit der Weichselquelle, die Weichsel von Warschau bis zur Mündung mehrfach befahren. Von Westpreußen hat er eingehend die Tuchler Heide, die Kaschubische Schweiz und das Weichseldelta kennengelernt. 1911 machte er über Warschau eine Studienfahrt nach Wolhynien und Kiew, nach den deutschen Kolonien in der Ukraine und



der Krim, zurück über Odessa nach Lemberg. Von dieser Tour sind „Reisebilder aus Rußland“ in der Ortszeitung erschienen.

Auf den vielen Reisen hatte Wilhelm Kerber reichlich Gelegenheit, in Heimen der Glaubensbrüder, der Mennoniten-Bauern in Westpreußen und besonders der Vorfahren seines Geschlechts im Weichseltal einzukehren. Familienforschung war sozusagen seine Nebenbeschäftigung. Besonders hat er in Bezug auf sein Geschlecht — Kerber (Kerwer) — viele Kirchenbücher, Familienchroniken und Archive durchforscht. Die Jahre seines Ruhestandes hat er jedenfalls auch wohl reichlich dazu ausgenützt; aus seinem Briefwechsel mit Mitgliedern des Kerber-Geschlechts ist zu ersehen, daß er noch 1942 ergänzende Forschungen für den Kerber-Stammbaum machte. In einem seiner Briefe aus dem Jahr 1929 drückt W. K. sich ganz zurückhaltend und schlicht so aus:

„... ist uns und unseren Ahnen nicht beschieden gewesen zu ‚Ersten‘ unter den Menschen zu zählen, so habe ich andererseits aus meinen mancherlei Forschungen den Schluß ziehen können, daß die Angehörigen unseres Geschlechts aber auch nicht zu den ‚Letzten‘ gehört haben. Sei dein eigener Herr und Knecht — das ist des Mittelstands Recht. Wir sind meistens auf der Goldenen Mittelstraße geblieben!“ ...

Auf einer von ihm aufgestellten Ahnentafel hatte er eigenhändig sein Motto vermerkt: *„Wir können nicht ahnen, wohin wir gehen; so sollten wir wenigstens wissen, woher wir kommen!“*

Am Ende seiner autobiographischen Aufzeichnungen heißt es: „Soweit meine Vergangenheit. Was wird mir die Zukunft bringen?“ T. d. 10. 30. W. K.

Professor Wilhelm Kerber starb am 24. 1. 1943 in Thorn (Torun) Westpreußen. Er hat es noch erlebt, daß seine Heimat wieder ins Deutsche Reich eingegliedert wurde. Den Zusammenbruch des Reiches mitzerleben ist ihm erspart geblieben.

Einige Veröffentlichungen von Wilhelm Kerber:

1. Die Kirche der Gemeinde Obernassau — Menn. Bl. 1905
2. Die Kirche zu Nessau — Gem. Kal. 1906
3. Aus der Deichbeschaulichen Epistel — Gem. Kal. 1910
4. Ein seit 150 Jahren dem Gericht in Verwahrung gegebenes polnisches Privileg von August III. — Gem. Kal. 1917
5. Zwei Kriegsbilder aus unseren polnischen Gemeinden Deutsch-Kazun und Deutsch-Wymischle — Gem. Kal. 1917
6. Die Mennoniten in der Weichselniederung — Deutsche Rundschau in Polen 1936. Auch Sonderdruck Bromberg 1937. So auch in „Der Bote“, Rosthern 1937
7. Artikel im Mennonitischen Lexikon, Band I und II



## DIE WISMARER ARTIKEL 1554

In der Seestadt Wismar fand Menno Simons im Winter 1553/54 ein Asyl, wo er seine schriftstellerische Tätigkeit wieder aufnehmen und seinem Landsmann Gellius Faber auf dessen Streitschrift antworten konnte, ebenso à Lasco auf eine bereits 1545 erschienene Bekämpfung der Lehre Menno's von der Menschwerdung Christi<sup>1</sup>. Nach der Wirksamkeit des Wismarer Reformators Hinrich Never und aufgrund der versöhnlichen Haltung der Bürgerschaft durfte er auf Duldung hoffen.

Diese Ruhe wurde durch die Ankunft der reformierten Flüchtlinge gestört, die aus London hatten weichen müssen und vergeblich in Dänemark um Aufnahme gebeten hatten. Sie wurden von den in Wismar ansässigen und dorthin geflüchteten Täufern liebevoll aufgenommen, aber lohnten ihnen diese Wohltat schlecht. Sie lockten Streitgespräche mit ihnen heraus und ließen eilends Martin Micron, der schon nach Emden weitergezogen war, nach Wismar kommen, um mit Menno zu disputieren<sup>2</sup>. Auch mit den Lutheranern suchten sie ins Gespräch zu kommen und verhandelten eingehend mit D. Hinrich Smedenstedt. Durch die Betriebsamkeit der reformierten Flüchtlinge wurden die lutherische Geistlichkeit und der Rat auf sie aufmerksam, auch Menno's Unterschlupf<sup>3</sup> und die Existenz einer kleinen täuferischen Gemeinde wurden den Behörden bekannt. Am 18. Februar 1554, einem Sonntag, ließ der Rat in allen Kirchen ein öffentliches Mandat verlesen, durch das allen Wiedertäufern und Sakramentsschändern geboten wurde, die Stadt binnen 4 Tagen zu verlassen. Die Reformierten mußten am 23. Februar weiterziehen, und auch Menno wird mit den Seinigen das Feld geräumt haben<sup>4</sup>.

Als der Sturm sich gelegt hatte, wird Menno nach Wismar zurückgekehrt sein und ein anderes Versteck gefunden haben. Denn in demselben Jahr (1554) findet in Wismar eine Zusammenkunft von sieben Ältesten statt, bekannt durch die „Beschlüsse von Wismar“<sup>5</sup>. Nach einem alten Bericht waren es entsprechend der Wichtigkeit der Streitfragen sieben, sicher Menno Simons, Dirk Philips, Leenaert Bouwens und Gillis von Aachen. Die übrigen, deren Anwesenheit vermutet wird, sind Hans Busschaert, Hoyte Renix und Herman van Tielt. Die beiden ersten wurden erst 1555 zu Ältesten eingesetzt, und Herman van Tielt war Lehrer (Vermahner) zu Wismar. Die 9 Artikel sind teilweise undeutlich, wahrscheinlich infolge der Schwierigkeit, die verschiedenen abweichenden Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner



zu bringen. Aber die Einigung war notwendig, weil diese Bestimmungen die „Reinheit der Gemeinde Gottes“ garantieren sollten<sup>6</sup>.

#### *Artikel 1. Von der Mischehe*

Diese wird entschieden abgelehnt und mit dem Bann bestraft. Jedoch ist Wiederaufnahme möglich, wenn der Gebannte ein rechtschaffenes christliches Leben führt. Er muß sich einer Probezeit unterziehen.

Kommentar: Dirk Philips ist der Meinung, daß ein Gebannter nur dann wieder aufgenommen werden kann, wenn er sich entweder von dem ungläubigen Partner trennt oder ihn zur Gemeinde bringt<sup>7</sup>. Menno dagegen empfiehlt die Wiederaufnahme, auch wenn der ungläubige Partner sich nicht der Gemeinde anschließt<sup>8</sup>.

#### *Artikel 2. Vom Handeltreiben mit Gebannten*

Jeglicher Handel mit solchen, die durch den Bann von der Gemeinde ausgeschlossen sind, ist verboten, außer wenn es sich um einen Notfall handelt.

Kommentar: Dies entspricht der Auffassung von Dirk Philips, während Menno den Landwirten einen Tauschverkehr zugesteht, damit sie ihre Produkte loswerden und sich mit dem Nötigen eindecken können. Nur darf daraus kein geselliger Verkehr entstehen<sup>9</sup>.

#### *Artikel 3. Von der Ehemeidung*

Grundsätzlich ist Ehemeidung geboten. Aber wenn der andere Ehegatte um des (kranken) Gewissens willen nicht in die Meidung einwilligen kann, dann verbieten die Schriftstellen über die Ehe die Meidung. Nur soll man prüfen, ob der Widerstand gegen die Ehemeidung aus Gewissensbedenken erfolgt oder aus dem „Fleisch“. Das wird sich bald zeigen. Wenn die vorher ungläubige Frau eines Gebannten sich der Gemeinde anschließen will, dann handele man nach Artikel 1.

Kommentar: Hier siegt Menno's mildere Auffassung von der Ehemeidung<sup>10</sup> über die der strengeren Partei. Dirk spricht sich in dem Traktat: „Eine bekennenisse van der afsonderinghe“ entschieden aus, wenn er auch zugibt, daß man die schwachen Gewissen schonen und für sie um Erleuchtung beten muß<sup>11</sup>.

#### *Artikel 4. Vom Ehebruch*

Wenn ein Gläubiger und ein Ungläubiger eine Ehe geschlossen hatten, ehe der erste zur Gemeinde hinzutrat, und wenn nun der zweite Ehebruch be-



geht, dann ist die Ehe gebrochen. Jedoch wenn der Ehebrecher seine Sünde bereut und sich bessern will, dann erlauben die „Brüder“ dem gläubigen Teil, die eheliche Gemeinschaft mit dem Ungläubigen wieder aufzunehmen. Allerdings muß sein Gewissen dies ertragen können und die Verhältnisse müssen dies rechtfertigen. Die „Brüder“ sollen aber den Ungläubigen vorher ermahnen. Handelt es sich jedoch um einen mutwilligen Ehebrecher, dann ist der unschuldige Teil frei, er untersteht aber dem Rat und Beschluß der Gemeinde, auch in Sachen der Wiederverheiratung.

Kommentar: Die Täufer anerkennen eine Ehe als gültig, die, bevor einer der Ehegatten gläubig wurde, nach der Weise der Welt, d. h. durch das Eheversprechen, geschlossen wurde<sup>12</sup>. Ehescheidung ist nur wegen Ehebruchs gestattet (Matth. 19, 9). Doch ist Versöhnung möglich. Die „Brüder“ sind wohl die Vorsteher der Gemeinde, wie auch die Gemeinde sich das Recht vorbehält, den unschuldigen Teil als frei zu erklären und gegebenenfalls Zustimmung zur Wiederverheiratung zu geben.

#### *Artikel 5. Meidung oder Scheidung wegen Unglaubens?*

Falls ein ungläubiger Ehegatte um des Glaubens willen von dem gläubigen Partner sich trennen will, so soll der Gläubige sich rechtschaffen verhalten, ohne eine neue Ehe einzugehen, und zwar so lange, wie der Ungläubige frei ist. Heiratet aber jener oder ergibt er sich der Hurerei, so darf auch der Gläubige wieder heiraten, nach Beratung und mit Zustimmung der Gemeindeältesten.

Kommentar: Im ersten Fall ist Ehemeidung gemeint, im zweiten Fall wird die Ehescheidung ausgesprochen. Wiederverheiratung ist gebunden an den Rat und die Zustimmung der Gemeindeältesten. So zu lesen nach dem besseren Text bei Ygeß<sup>13</sup>. Merkwürdig: hier entscheiden die Gemeindeältesten. Bei Artikel 4 war es die Gemeinde: ein Zeichen, daß noch keine feste Kirchenordnung bestand und die Taufergemeinden sich in einer Zeit des Überganges befanden.

#### *Artikel 6. Von der Eheschließung*

Die Gemeinde erlaubt den gläubigen Kindern gläubiger Eltern nicht, ohne Einwilligung der Eltern zu heiraten, wenn sie von den Eltern unterhalten werden. Aber wenn die Kinder ihren Eltern die schuldige Ehre erwiesen haben und die Eltern ihre Zustimmung verweigern, dann können sie den Kindern nicht das Recht zu eigener Entscheidung nehmen. Auch gläubige





Ein Bild von der Sitzung der Täuferakten-Kommission, an der N. van der Zijpp zuletzt teilnahm, Mai 1964.

Von links: Pastor Dr. Heinold Fast, Prof. Dr. N. van der Zijpp, Dr. Ernst Crous, Prof. D. Heinrich Bornkamm, Prof. Dr. Cornelius Krahn.

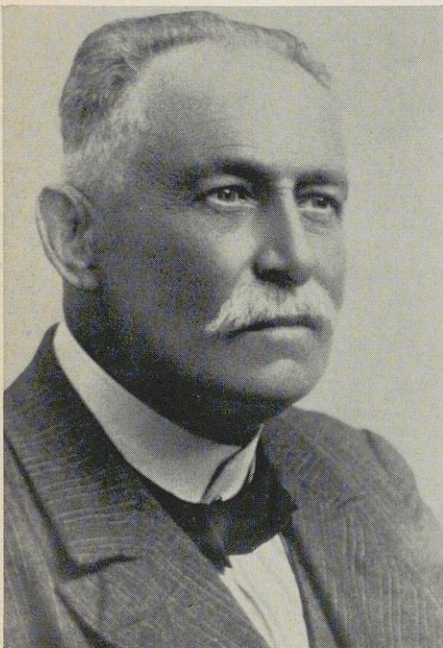


Pastor Otto Schowalter  
auf dem Weierhof.  
Eine der letzten Aufnahmen,  
Sommer 1964.  
(Fotos Paul Schowalter)

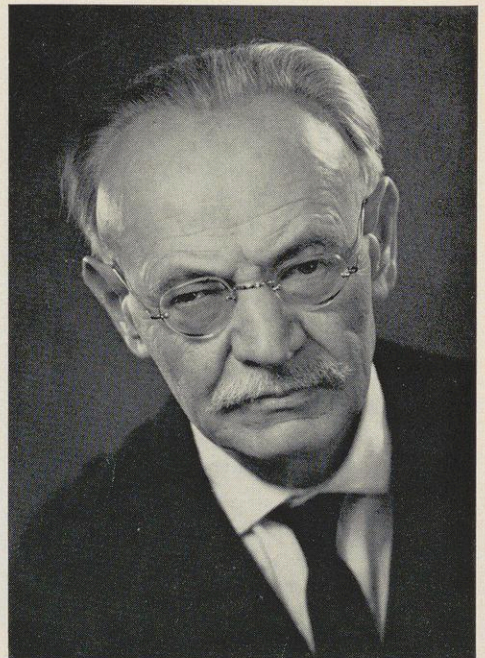




Dr. med. Werner Zimmermann, Gotha, 1890—1964  
(Foto C. A. Starke Verlag, Limburg/Lahn)



Prof. Wilhelm Kerber, Thorn  
1870—1943



Pastor Lic. theol. Emil Händiges  
1881—1965



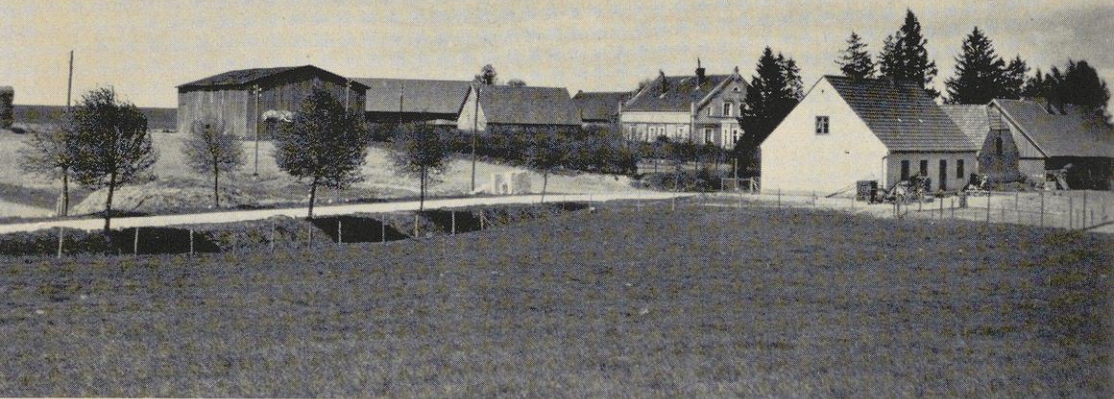


Gedenkstein  
zu Ehren Menno Simons  
neben der Menno-Kate

Menno-Kate  
mit Linde bei Oldesloe.  
Hier wurden viele  
Schriften Mennos gedruckt  
(Fotos durch Otto  
Regier, Bad Segeberg)

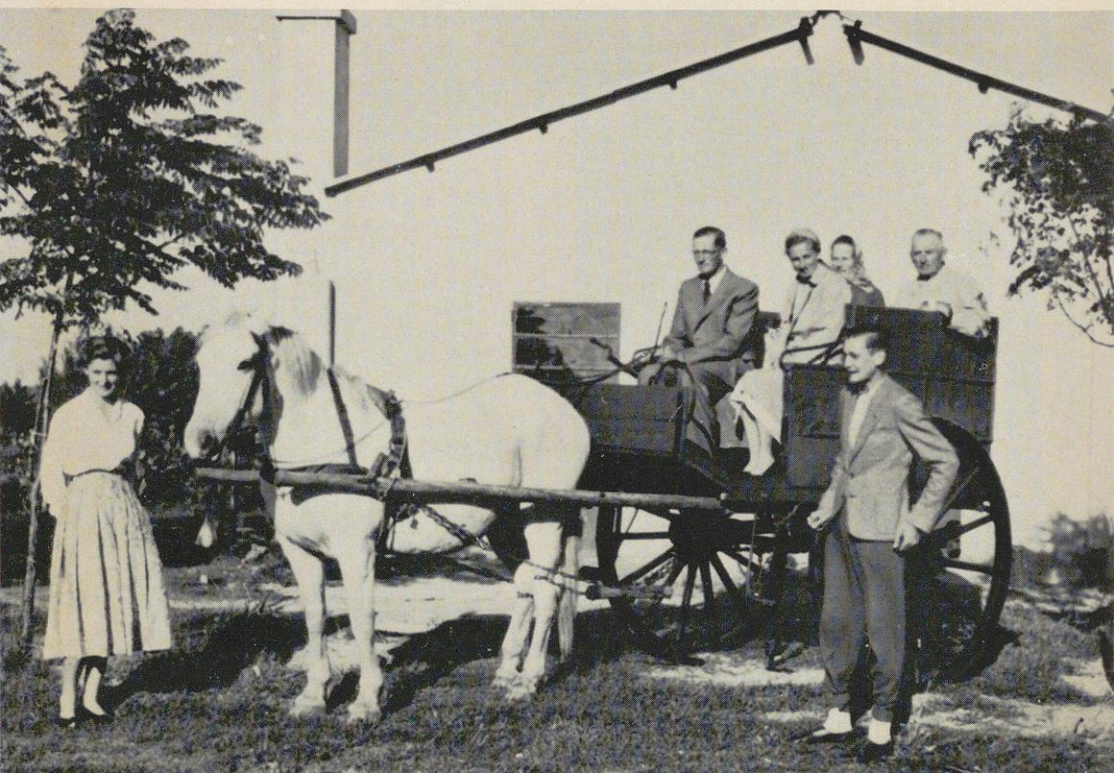






So war es früher: Grundstück Grünhagen bei Marienburg/Westpr. Aufnahme ca. 1929.  
Die Familien Bruno und Gerhard Ewert fanden nach dem zweiten Weltkrieg  
eine neue Heimat in Uruguay.

Auf dem Wege zur Kirche mit dem ersten Wagen 1957 in Gartental, Uruguay:  
Familie Gerhard Ewert, mit Bruno Ewert, dem Vater.  
(Fotos durch Ruth Cramer, geb. Ewert)





Kinder ungläubiger Eltern sollen ihre Eltern um Rat fragen und ihnen so die schuldige Ehre erweisen. Wollen diese aber nicht einwilligen, dann tritt die Gemeinde an die Stelle der Eltern. Heimliche Eheschließungen sind zu bestrafen.

Kommentar: Es soll dem 5. Gebot gemäß gelebt werden. Die Gemeinde kontrolliert nicht nur das Eheleben ihrer Mitglieder, sondern auch Verlobung und Eheschließung<sup>14</sup>. Im niederländischen Gesetzbuch (Zivilgesetz) ist heute noch die „acte van eerbied“ vorgeschrieben, d. h. Volljährige unter 30 Jahren, die ohne Einwilligung ihrer Eltern heiraten wollen, müssen sich diese Akte durch Vermittlung des zuständigen Amtsrichters verschaffen.

#### *Artikel 7. Von weltlichen Gerichten*

Die Ältesten gestatten den Gläubigen stets eine rechte Sache vor das Gericht der Obrigkeit zu bringen, sofern daraus nichts Ungöttliches entsteht.

Kommentar: Es ist auffallend, daß Menno und die anderen Ältesten, die das Vorbild der neutestamentlichen Gemeinde stark beachteten, in diesem Punkt davon abwichen. Zwar wird es sich nicht um Streitigkeiten von Gemeindegliedern untereinander gehandelt haben, wie in Korinth (1. Kor. 6). Aber daß man überhaupt sich an die Obrigkeit wandte, war schon eine bedenkliche Sache. In späterer Zeit war es den Gläubigen verboten, irgendwelche Streitfragen vor den Richter zu bringen<sup>15</sup>.

#### *Artikel 8. Vom Waffentragen und der Wehrlosigkeit*

Nach des Landes Sitte auf der Reise einen Stock oder Degen auf der Schulter zu tragen, halten die Ältesten für erlaubt. Dagegen ist es nicht gestattet, auf Befehl der Obrigkeit mit (richtigen) Waffen zu einer Inspektion zu erscheinen, außer wenn es sich um unbewaffnete Knechte handelt.

Kommentar: Die Ältesten vertreten also nicht die absolute Wehrlosigkeit. Es war ratsam, sich unterwegs der Landstreicher und Bettler erwehren zu können mit einer Waffe, die zur Schau getragen wurde. Schwieriger wurde es, wenn man früher der Bürgerwache angehört und an den Waffenübungen und Inspektionen teilgenommen hatte. Da mußte der Gläubiggewordene sich zu seinem Meister bekennen, der die vollkommene Wehrlosigkeit gepredigt und geübt hatte<sup>16</sup>. In späteren Zeiten konnten die Mennoniten sich von dem Wachtdienst loskaufen. Der letzte Satz ist unverständlich. Liest man „onweerlicke“, dann könnte man an eine Art Ersatzdienst denken. Aber Ygeß, der durchweg die besseren Lesarten hat, schreibt „weerlicke knechten“<sup>17</sup>; dies müßte sich auf Söldner beziehen, die zugleich Gemeinde-



glieder wären und für die eine Ausnahme gemacht würde. Ich kann nur sagen: non liquet.

*Artikel 9. Wer darf als Lehrer (Vermahner) auftreten?*

Niemand darf von sich aus eine Rundreise durch die Gemeinden antreten, um in ihnen das Lehramt auszuüben, wenn er nicht von seiner Gemeinde oder einem Ältesten dazu ermächtigt ist.

Kommentar: Diese Bestimmung sollte sowohl dem Einbruch auswärtiger Prediger in bereits bestehende Gemeinden wehren, als auch etwaige Reise- lust eindämmen und die Versorgung der einzelnen Gemeinde durch den be- rufenen Lehrer garantieren<sup>18</sup>.

Die Artikel von Wismar sind ein letzter Versuch, die auseinander streben- den Auffassungen in der Gemeinde Gottes einander anzugleichen, eine Art Kirchenordnung zu schaffen und sie mit der Autorität der Ältesten zu ver- sehen. Schon im nächsten Jahr kommt es zu den ersten Abtrennungen. Doch haben die Wismarer Artikel für die Zukunft eine gewisse Bedeutung.

1 Menn. Lexikon. Bd. III, S. 82 f., 85.

2 Diese Disputation ausführlich bei K. Vos, Menno Simons, Leiden 1914, S. 113 bis 122; Corn. Krahn, Menno Simons, Karlsruhe 1936, S. 78 ff; M. L. Bd. III, S. 86.

3 Menno Simons, Opera 1681, fol. 551 b, 552 a.

4 Vgl. für Wismar meinen Artikel: Die Täufer in Mecklenburg, Menn. Geschichts- blätter 18. Jg. 1961, S. 32–34.

5 Vos, a. a. O., S. 123–127, bes. S. 127, Anm. 1. Ferner mein Buch: Dirk Philips, Haarlem 1964, S. 56 f., bes. Anm. 43.

6 Die Wismarer Artikel in freier deutscher Übersetzung: M. L. Bd. III, S. 86 b, 87 a. Über den holländischen Text vgl. B. R. N. VII, S. 52 f., bes. S. 52, Anm. 1 u. Vos, a. a. O., S. 123 ff.

7 Dirk Philips, a. a. O., S. 36, 57, 171, 180.

8 B. R. N. VII, S. 76, 235.

9 Dirk Philips, S. 193, § 2 u. S. 48, dazu Anm. 27.

10 a. a. O., S. 35, 57 f., 101.

11 a. a. O., S. 194 f., 49.

12 a. a. O., S. 181 f.

13 B. R. N. VII, S. 53, Anm. 3.

14 Für die spätere Zeit vgl. Dirk Philips, S. 181.

15 Vos, a. a. O., S. 126, Anm. 1.

16 Vgl. Vos, a. a. O., S. 126, Anm. 2; W. J. Kühler, Gesch. der Nederlandsche Doops., Haarlem 1932, S. 338 ff.; C. Krahn, a. a. O., S. 174.

17 B. R. N. VII, S. 53, Anm. 7.

18 Dirk Philips, S. 131 f. u. B. R. N. X, S. 530–534.



WALTER FELLMANN

## JOSEPH MÖLLINGER ALS MEISTER DES ZWEIBRÜCKER BAROCK

Mehrere Abhandlungen des schönen Sammelbandes „Das barocke Zweibrücken und seine Meister“ (erschieden 1957 in zweiter erweiterter Auflage mit 832 Seiten im Kommissionsverlag der Südwestdeutschen Verlagsdruckerei C. Homberger in Waldfischbach/Pfalz) herausgegeben von Julius Dahl und Karl Lohmayer, geben einen überraschenden Einblick in die vielseitige Tätigkeit des hochbegabten Joseph Möllinger, wie sie sich am herzoglichen Hof des kunstsinnigen Christian IV., der von 1740–1775 in Zweibrücken residierte, entfaltet hat.

Im Künstlerverzeichnis der für das Haus Zweibrücken arbeitenden Barockkünstler von Julius Dahl ist Möllinger an nicht weniger als drei verschiedenen Stellen aufgeführt: einmal als Hofuhrmacher und Mechanikus, zum anderen als Klavierbauer und schließlich als Münzmeister und Stempelschneider.

Wie ist es zu dieser nicht alltäglichen Entwicklung vielfacher kunsthandwerklicher Meisterschaft gekommen? Er entstammte der „altpfälzischen, uhrenberühmten“ Mennonitenfamilie Möllinger, 1715 in Eppstein bei Frankenthal geboren, als jüngstes von sieben Kindern des Vinzent Möllinger aus Dühren bei Sinsheim an der Elsenz. Er nahm seinen Wohnsitz in Neustadt an der Weinstraße, wo sein ältester Bruder das Uhrenhandwerk betrieb, aus dessen Werkstatt 1730 eine sehr schöne barocke Standuhr hervorgegangen ist, die sich heute im alten Sickinger Palais in Landstuhl befindet. In Neustadt hat er sich auch verheiratet und zwar 1745 mit Judith Sinzenich aus Mannheim. Später siedelte er nach Zweibrücken um. 1756 zog ihn Herzog Christian in seine Dienste und zwar zunächst als Hofuhrmacher und Mechanikus. Am 20. Dezember desselben Jahres übergab ihm der seitherige Münzmeister Fleischheld sämtliche Münzgerätschaften, womit Möllingers Anstellung als Münzmeister vollzogen gewesen sein dürfte.

Die alte Zweibrücker Münze hatte im 30jährigen Kriege ihre Pforten geschlossen. Christian IV. entschloß sich, das Münzrecht, eines der vornehmsten Rechte der damaligen Fürsten, wieder auszuüben und hat um 1750 das neue Münzgebäude im Hofe des Zweibrücker Schlosses errichten lassen. Bis 1756 war dort Eberhard Georg Fleischheld als Münzmeister tätig gewesen,



dann folgte ihm Joseph Möllinger, der 1770 von Johann Fidelius Weichinger abgelöst wurde, unter dessen Leitung die Münze bald ihre Tätigkeit einstellte.

Übersieht man die Arbeit der Zweibrücker Münze in diesem Zeitabschnitt, so ergibt sich unschwer das Übergewicht der Bedeutung Möllingers in diesem Zweig der herzoglichen Regierung. Unter Fleischheld wurde z. B. nur der Seelberger Ausbeutetaler von 1754 geprägt, unter Weichinger nur ein Taler von 1775. Dem gegenüber steht von Möllinger die stattliche Reihe der Kriegs-Sechsteltaler (vier Serien 1757, je eine Serie von 1758 und 1759); sie zeigen auf der Vorderseite den Fürstenhut. Die späteren Taler Möllingers bringen auf der Vorderseite das Bildnis Christian IV. und zwar fünf Serien 1759, drei Serien 1760, je eine Serie 1762 und 1763, vier Serien 1765. — Das gleiche Ergebnis finden wir bei der Prägung der Scheidemünzen der Zweibrücker Münze: Fleischheld hat gar keine herausgebracht, Weichinger nur zwei Serien Kupferkreuzer vom Jahre 1774. Möllinger jedoch prägte: 20 Kreuzer (je eine Serie 1760 und 1762, zwei Serien 1763, drei Serien 1765, zwei Serien 1766, eine Serie 1768, zwei Serien 1769), 12 Kreuzer (zwei Serien 1759), 10 Kreuzer (eine Serie 1760, fünf Serien 1763, zwei Serien 1764, je eine Serie 1765 und 1767), 5 Kreuzer (je eine Serie 1764 und 1765, je zwei Serien 1766 und 1767), 4 Kreuzer (eine Serie 1759), 2 Kreuzer (je eine Serie 1759 und 1763).

Das Metall aller dieser Stücke ist Silber. In Kupfer hat Möllinger geprägt je eine Serie  $\frac{1}{2}$  Kreuzer 1759 und  $\frac{1}{4}$  Kreuzer 1759. Von größter Seltenheit ist eine Kreuzerserie ohne nähere Wertbezeichnung vom Jahre 1765 in Goldbeschlag.

Die Unterlagen zu dieser Aufstellung danken wir Hans Schuler in seiner Abhandlung „Die Münzen und Medaillen der Birkenfelder Linie des Hauses Wittelsbach vor Erlangung der Königswürde“, in der sich folgendes Urteil über die künstlerische Bedeutung der Zweibrücker Münze findet: Diese neue Münzstätte brachte eine stattliche Reihe verschiedenster Prägungen hervor, von denen besonders die Taler in künstlerischer Hinsicht höchst beachtlich sind und zu den schönsten Rokokomünzen gehören. Dies ist in erster Linie das Verdienst der Münzmeister und Stempelschneider. — Über die Münzen Möllingers im besonderen schreibt er: Sie sind vorzüglich schön und wurden von benachbarten Städten des öfteren nachgeahmt.

Die Münzen Möllingers bieten eine numismatische Eigentümlichkeit: Während die Kriegsmünzen der Jahre 1757–1759 unsigniert sind, zeigen alle sonstigen Ausgaben von 1759–1768 seinen Namenszug (M., I. M. oder J. M.). Nach der Reichsmünzordnung war es zwar verboten, daß Münzmeister gleichzeitig auch selbst die Stempel schnitten. Möllinger hat sich aber



nicht an dieses Gesetz gehalten, sondern fertigte die Negative selbst und zwar zunächst (bis 1764) allein, dann zusammen mit dem Graveur Weichinger, seinem späteren Nachfolger im Münzmeisteramt. Jene Initialen zeigen also in unzulässiger Weise die Tätigkeit ein und derselben Person als Beamter und Künstler an.

Die weiteste Verbreitung haben die Möllinger'schen Sechsteltaler von 1757 bis 1759 gefunden. Stücke dieses Nominals kamen in den Kriegswirren jener Jahre auf und wurden von mehreren Reichsständen wie Preußen, Anhalt, Hanau-Lichtenberg, Württemberg, Wied, Brandenburg in Franken, Montfort, Sachsen-Hildburghausen und Sayn-Wittgenstein ausgegeben. Die Zweibrücker Sechsteltaler wurden in derartigen Massen hergestellt, daß sie den Geldbedarf des Herzogtums bei weitem übertrafen. In den beiden Jahren 1757 und 1758 wurden allein für etwa zwei Millionen Gulden Sechsteltaler geprägt. Zum großen Teil wurden sie an die Armee des Prinzen Soubise geliefert. Die Soldaten nahmen sie gerne als Löhnung unter der Bezeichnung „pièces de quatre bon gros“.

Der Schlagsatz betrug für die Zeit von 1760 bis 1768 36 644 Gulden 24 Kreuzer 2 Pfennige. Es wurden also in diesen Jahren Münzen im Gesamtwert von etwa 365 000 Talern ausgegeben, was dem Umfang des Herzogtums weit besser entspricht, als die unmäßige Emission der Kriegsmünzen in den vorhergehenden Jahren.

Immerhin wird man feststellen dürfen, daß Möllinger keinen geringen Anteil daran hatte, die Staatskasse des herzoglichen Landes zu füllen. Als Gehalt bezog er nur den Prägelohn, der ihm als Münzmeister zustand. Er betrug 150 Gulden jährlich, dazu das Holzgeld, und zwar 45 Gulden für 15 Klafter Buchenholz und 32 Gulden 11 Batzen 4 Pfennig für 15 Klafter Eichenholz (Zweibrücker Oberamtsschreiberechnung 1763 p. 418). Diese Einkünfte waren sich also seit seiner Anstellung 1756 als Hofuhrmacher und Mechanikus ziemlich gleich geblieben. In dieser Eigenschaft hatte er ebenfalls die Summe von 150 Gulden erhalten (Zweibrücker Landschreiberechnung 1756).

Daß sein Amt mit schwierigen finanziellen Auseinandersetzungen verbunden war, erhellt ein sich mehrere Jahrgänge hinziehender Briefwechsel mit der Münze in Pirmasenz, den er mit seinem dort tätigen Vorgänger Fleischheld über Forderungen wegen Kupferlieferungen geführt hat (Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Kriegsprotokolle von 1761 No 1008 und 1190, von 1762 No 290 und 366, von 1764 No 1120). — Ein hausväterlicher Zug des Münzmeisters Möllinger kann festgehalten werden. Bei der Taufe eines Sohnes des Münzknechtes Johann Adam Stein erschien er im Dezember 1758 als Pate in der Zweibrücker reformierten Kirche.



Gewiß kam es ihm sehr zu statten, daß man 1759 seine Kunst als Hofuhrmacher heranzog, und er damit beauftragt wurde, die neue Uhr an der Alexanderkirche zu verfertigen; er erhielt dafür 750 Gulden (Kirchenschaffnei-Archiv IV/4176/40).

Auch sonst ist er bedacht gewesen, seine Einkünfte zu mehren. Eine Annonce im Zweibrücker Wochenblatt vom 31. Dezember 1765 notiert: „Bei Herrn Möllinger ist wieder so wohl extra gutes Kümmel- als Anis- oder Mannheimer Wasser zu haben“. Möglicherweise bezog er diese Ware von seinem Bruder Martin, der Branntweinbrenner auf dem Halben Mond in Mannheim war.

Schließlich hat Karl Jost in seiner Abhandlung „Mozart und Zweibrücken“ die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung hingelenkt, die Joseph Möllinger als Klavierbauer zukommt. Diese Seite seines Kunsthandwerks hat er vermutlich im Zusammenhang mit dem bekanntesten Zweibrücker Meister dieses Faches entwickelt, dem Klavierbauer Christian Baumann, dem die Ehre zuteil wurde, zwei „Mozartklaviere“ zu liefern: Das eine vom Jahre 1775 an Mozarts Dienstherrn, den Fürsterzbischof Colloredo in Salzburg, das andere 1782 an Mozarts Gönnerin und Beschützerin, die Baronin Hayek von Waldstätten; das erstgenannte steht heute in Mozarts Geburtshaus in Salzburg, das „Waldstätten-Klavier“ ist für die Sammlung Fiala-Ahlgrimm in Wien erworben worden.

Die Instrumente Möllingers scheinen ähnlichen Ruf genossen zu haben. Als Auftraggeber erscheint der Hanau-Lichtenbergische Hof zu Pirmasens. Eine Eintragung unter der Nummer 428 vom 28. April 1764 im Kabinettsprotokoll des dortigen Landgrafen unterrichtet darüber: „Serenissimus befehlen, daß den beiden Durchl. Prinzessinnen Amalia und Wilhelmina jeder ein Clavier bis in das oberste C gefertigt und solche beyde bey dem Möllinger in Zweibrücken bestellt werden sollen“. Am Rande ist vermerkt: „Ist den 1ten May an Herrn Möllinger deswegen geschrieben worden“.

Dem Zweibrücker Wochenblatt vom 20. Juli 1779 ist zu entnehmen: „Sachen, so zu verkaufen: 2. ein Hammer-Clavier von Herrn Möllinger verfertigt mit f. o. und p. o. wird zum Verkauf anboten. Die Liebhaber können sich bei dem Schreinermeister Weyland dahier melden“. Zuvor war im Wochenblatt vom 24. März 1778 eine Anzeige erschienen, die mit Möllinger in Verbindung gebracht werden kann: Ein schönes neues eingelegtes Hammerclavier steht billigen Preises dahier zu verkaufen. Nähere Anweisung erhält man bei Verlegern dieses Blattes.

Da Möllinger um 1770 Zweibrücken verlassen hat und 1772 in Frankenthal gestorben ist, handelt es sich bei diesen Instrumenten also um Stücke aus seinem Nachlaß.



Wie und warum es zu einer Lösung des herzoglichen Dienstverhältnisses gekommen ist, bleibt in ein Dunkel gehüllt. Die Münzen des Jahres 1768 sind die letzten, die Möllingers Namen tragen. 1769 ruht der Münzbetrieb. Wir gehen kaum fehl, diese Stockung auf die Entlassung des hochverdienten Möllinger zurückzuführen. Laut Kammerrechnung von 1770 (pp 71 und 189) überließ er der Regierung Instrumente und andere Sachen auf seine Strafgelder von 2000 Gulden. Diese Gegenstände wurden angerechnet mit 1195 Gulden 11 Batzen.

Ich schliesse mit einer reizenden Episode, die Karl Lohmeyer in seiner Abhandlung „Zweibrücker Kunsthandwerker des Barock und Rokoko“ erzählt. Sie entstammt den Erinnerungen des Zweibrücker Hofmalers J. C. Mannlich und steht im Zusammenhang mit dem Neffen und Nachfolger von Herzog Christian IV., Carl II. August (1775–1799), dem Erbauer des Schlosses Carlsberg bei Homburg, das zur größten kontinentalen Schloßanlage wurde und über 14 Millionen Gulden verschlang: Dieser wandte als junger Prinz Carl der schönen Tochter des Münzmeisters Möllinger seine Gunst zu. Er beobachtete sie in der Münze von dem Dach der Zweibrücker Residenz aus, angeblich um frische Luft zu schöpfen. Aber er hatte einen Nebenbuhler in einem jungen, begabten und wohlhabenden Mannheimer Maler Joh. Peter Hoffmeister, den man hatte kommen lassen, um ein Gemälde von Mannlich des Prinzen Max zu kopieren, also wohl ohne Frage, um davon Miniaturen zu fertigen, wozu man in dieser Zeit also auch auswärtige talentierte Kräfte berief.

WINFRIED EISENBLÄTTER

## DIE KATHOLISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM TÄUFERTUM

Während die Angriffe der Reformatoren auf die Täufer schon verschiedentlich untersucht worden sind, hat die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferum noch keine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren, abgesehen von dem Artikel „Katholizismus und Täuferum“ von W. Köhler in ML II, S. 472–474.<sup>1</sup>

Wie es scheint, hat sich die katholische Kontroverstheologie nie lange bei den Täufern oder gar deren Lehre aufgehalten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die „Wiedertaufe“ seit dem Ketzertaufstreit (Augustins Schriften



gegen die Donatisten werden häufig herangezogen) und entschiedener seit der Auseinandersetzung mit den mittelalterlichen Ketzern verworfen war (vgl. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, Nrn. 43, 430; vgl. noch 464, 575a, 695 u. a.).

2. Weil man im Täuferum nur eine Wiedererstehung längst verdammtter Häresien sah, wie der Donatisten, Katharer, Waldenser, Ketzler des freien Geistes, Hussiten u. a.

3. Weil der eigentliche Gegner im Luthertum und Reformiertentum gesehen wurde. Die Wiedertäufer erschienen demgegenüber als ein bloßes Anhängsel, als eine „Frucht“, an der man die Reformation erkennen wollte.

4. Weil der täuferische Aufruhr zu Münster für katholische Sicht (größtenteils bis heute) als typisch für das Täuferum galt, womit sich das Täuferum quasi selbst als theologisch ernstzunehmende Bewegung disqualifiziert haben soll.

5. Weil seit 1528/29 die Reichsgesetzgebung die Beweislast für die Verfolgung der Täufer übernommen hatte: die geistige Auseinandersetzung konnte so weitgehend durch die Exekution ersetzt werden.

Gleichwohl richteten katholische Kontroverstheologen polemische Schriften gegen die Täufer, um die staatliche Verfolgung zu unterstützen und um zugleich die Reformation zu treffen. Einige der wichtigsten Kämpfer im deutschen Sprachbereich sind: Johann Fabri (Bischof von Wien), Johann Eck<sup>2</sup>, Johann Cochläus, Friedrich Nausea, Ambrosius Pelargius, Hermann von Kerssenbrock, Christoph Erhard, Christoph Andreas Fischer, Johannes Fabri von Heilbronn OP.<sup>3</sup>

Das Konzil von Trient (1545–1563) wandte sich besonders während der sessio VII, in der Sakraments- und vor allem der Tauflehre gegen die Häresie der Wiedertäufer (vgl. Denzinger, *Enchiridion Symbolorum*, Nrn. 852, 859, 867, 868, 869).

Weiteres Quellenmaterial, das noch der Bearbeitung harrt, findet sich in den Akten des Trienter Konzils sowie den zeitgenössischen Nuntiatur- und Diözesanberichten. Schließlich erscheinen auch Täufernamen auf dem Index<sup>4</sup>. —

Bezeichnend für die katholische Abwehr der Täufer ist es, daß sie die entscheidenden Differenzen in der Sakramentslehre sieht und nicht in dem zugrundeliegenden und für die Täufer viel wesentlicheren Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis.

Nach dem 16. Jahrhundert verliert die katholische Polemik mehr und mehr ihr (ohnehin schwaches) Interesse an den Täufern, da diese fast völlig ausgerottet oder vertrieben sind. Ausnahmen sind die Niederlande und Mähren, wo auch die antitäuferische Literatur weiterlebt. — Die Auseinander-



setzung der modernen katholischen Kirchengeschichtsschreibung und Symbolik mit der heutigen intensiven Täuferforschung ist leider noch kaum in Gang gekommen.

Ein frühes Beispiel für die katholische Polemik gegen das Täuferturn ist der Kampf Johann Fabri von Leutkirch<sup>5</sup> gegen Balthasar Hubmaier und die mährischen Täufer. Johann Fabri von Leutkirch (1478–1541), genannt Heigerlin, ab 1518 Generalvikar des Bischofs von Konstanz, ab 1523 Rat des Königs Ferdinand von Österreich und ab 1530 Bischof von Wien, war einer der führenden Kontroverstheologen seiner Zeit. Schon seit 1522 hatte er sich mit Schriften gegen Luther hervorgetan; er gehörte zu den Konfutationstheologen in Augsburg 1530; er war unter den katholischen Theologen einer der besten Kenner der schweizerischen Reformation und des Täuferturns, zumal er mit den führenden Männern der Reformation durch den Humanismus verbunden gewesen und ein ehemaliger Schulfreund Hubmaiers war.

Fabri, Doktor beider Rechte, beriet König Ferdinand im Abwehrkampf gegen die Ketzer in den österreichischen Landen und trat dann anlässlich des Prozesses und der Hinrichtung Balthasar Hubmaiers mit mehreren Schriften gegen die Täufer hervor. Die umfangreichste und bedeutendste ist eine Art Protokoll der Disputation Fabri mit dem gefangenen Hubmaier. In einer Disputation kommen beide Seiten zu Wort. Doch Hubmaier war von der Haft geschwächt, und der Ketzertod stand ihm bevor. Weil er aber doch noch auf Begnadigung hoffte, suchte er, wo irgend möglich, seine Übereinstimmung mit der römisch-katholischen Position zu betonen, und nur bei den Themen Taufe, Messe sowie Schrift und Tradition ergab sich ein eigentliches Streitgespräch.<sup>6</sup> Angesichts eines so schwachen Widerstandes konnte Fabri die Disputation leicht für die Veröffentlichung überarbeiten und so eine Polemik herausbringen, die sich gegen die Täufer sowohl als auch gegen die Lutherische und Zwinglische Reformation richtet. Ihr Titel lautet:

„Doctoris Joannis Fabri adversus Balthasarum Pacimontanum, anabaptistarum nostri saeculi, primum authorem, orthodoxae fidei catholica defensio“ (Leipzig: Melchior Lotther, 1528).

In dreißig (teilweise recht willkürlich abgegrenzten) Kapiteln und auf mehreren hundert Seiten wird hier die römische Lehre gegen die Angriffe der wiedertäuferischen Häresie verteidigt, als deren hervorragendes Haupt („primus autor“) Hubmaier gilt. Im Unterschied zu vielen Flugschriften und Polemiken der Reformationszeit (vgl. z. B. Thomas Murners antireformatorsche Dichtungen) ist diese Schrift lateinisch abgefaßt (wie ja auch die Disputation lateinisch war), und das heißt, sie richtet sich an die Gebildeten und bedient sich mehr des Arguments als der satirischen Verunglimpfung.



Wie wird argumentiert? Erstens mit dem Schriftbeweis: Der Humanist Fabri zeigt hier, daß er von den Methoden seiner Gegner gelernt hat. Aber für ihn darf die Schrift natürlich nur im Sinne der kirchlichen Tradition ausgelegt werden. Das zweite Argument geht Hand in Hand mit dem ersten: der Väterbeweis. Mit ihm läßt sich zeigen, daß die neue Häresie längst widerlegte Irrtümer einführen will. Drittens verweist Fabri immer wieder auf die Uneinigkeit der Gegner, besonders etwa in der Abendmahlsfrage. Die Vielfalt der Lehre bei den Täufern und Reformatoren beweist, daß ihre Lehre falsch und der orthodoxe (= römische) Glaube in seiner Einheit richtig ist. Viertens argumentiert Fabri mit der Entwicklung der zeitgenössischen Ketzerei, die auf verderbliche und unlautere Motive zurückzuführen sei und deren wahres Wesen in ihren unsittlichen Auswüchsen zum Ausdruck komme. Außer diesen vier Arten von Argumenten gibt es noch weitere, beispielsweise die Betonung der Unbildung der Täufer, die darum allen Verführern so leicht zum Opfer fielen oder das politische Argument (Aufruhr, Anstiftung zum Bauernkrieg) oder der Verweis auf die Inkonsistenz der gegnerischen Lehre, ihre logischen Fehler usw. Immer wieder fällt dabei auf, daß Fabri häufig sehr unzureichende oder falsche Informationen verwendet. Auf Information aber kommt es ja nicht an, sondern auf die Bekämpfung der Häresie mit allen Mitteln. Darum sind auch die jeweiligen Positionen der verschiedenen Gegner und einzelner Lehren nicht scharf gekennzeichnet, vieles wird durcheinandergeworfen und verwechselt; so kann den Täufern Lehre oder Verhaltensweise einer hussitischen oder anderen Sekte zugesprochen werden.

Jedenfalls ist der Trend der Schrift deutlich. Fassen wir zusammen:

Erstens. Die Bekämpfung der Täufer ist zugleich ein Mittel zur Bekämpfung der Reformation. Luther und Zwingli sind die Hauptgegner der römischen Kirche. Die Ketzerei der Wiedertäufer ist nur eine Frucht der Reformation.

Zweitens. Die zugrundeliegenden Fragen nach der Lehrautorität und nach dem Kirchenverständnis sind für Fabri keine Fragen („sufficit me credere ea quae ecclesia credit“, sagt er zum Ende der Schrift), er kann darüber hinweggehen zur Tagesordnung der Ketzerbekämpfung; nämlich Nachweis ihres Dissens von der römischen Kirche in Lehre und Praxis, ihrer sittlichen Verderbtheit und ihres aufrührerischen Geistes. Ziel der Auseinandersetzung mit der „Irrlehre der Wiedertäufer war eben nicht die Wahrheitsfindung, sondern allein die Beseitigung aller Abweichungen vom (zum Rechtssatz gewordenen) Dogma der Kirche. Für die katholische Auseinandersetzung mit dem Täuferturn gab es nur eine wirkliche Glaubensautorität: die catholica ecclesia.



1 Hinzu kommen natürlich noch gelegentliche Erwähnungen katholischer Polemik in der Täuferliteratur. Ich verweise z. B. auf T. Bergsten, Balthasar Hubmaier, Kassel 1961, S. 494 ff. und 488 ff.

2 Von „D. Johann Ecks vierhundertundvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530“ (hg. von W. Gussmann, Kassel 1930) richten sich 14 Artikel (111, 178, 179, 213, 226, 227, 245, 321, 353, 385, 392, 393, 394 und 404) ausdrücklich gegen die Täufer.

3 Die Titel ihrer Schriften gegen die Täufer finden sich großenteils in H. J. Hillerbrand, Bibliographie des Täuferturns 1520—1630, Gütersloh 1962.

4 Eine vorläufige Zusammenstellung bei H. J. Hillerbrand in seiner Miszelle „Die Täufer des Reformationszeitalters u. der Index“. (Theol. Ztschr. 1962, Heft 4).

5 Vgl. L. Helbling OSB, Dr. Johann Fabri. In: Reformationsgeschichte, Studien und Texte 67/68, Münster i. W., 1941.

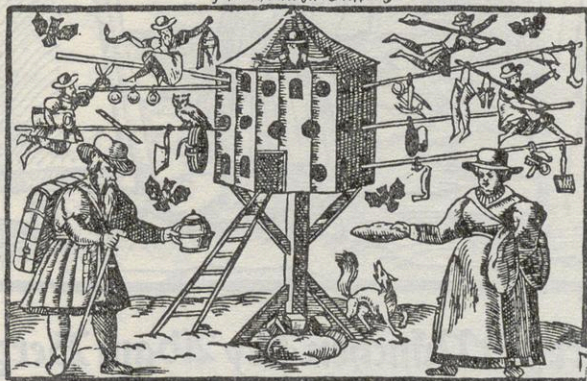
6 Hubmaiers Haltung ist ganz ähnlich in seiner „Rechenschaft des Glaubens“, die zu der Zeit abgefaßt wurde, zu der auch die Disputation mit Fabri stattfand, nämlich an der Jahreswende 1527/28. Text mit Einleitung in Balthasar Hubmaier, Schriften, hg. von G. Westin und T. Bergsten, Gütersloh 1962, S. 458—491.

## Der Hutterischen Widertaufer Tauben-

lobel: In welchem all ihr Büß / Mist / Kott  
vnnnd Vnflat / das ist / ihr falsche / stinkende / vnflätige  
vnd abscheuliche Leben / was si enmblich von Gott / von Christo / von  
den H. Sacramenten vnd andern Artickeln des Christlichen Glaubens halten  
werden erzählet / alle kürzlich vnd treulich auß ihren eygnen Büchern /  
so wol gedruckt als geschriben / mit Anzeigung des Ortes /  
wo ein jedliche zu finden / verfaßet.

Auch des grossen Taubers des Jacob Hutters Leben /  
von welchem sich die Widertaufer Hutterisch nenn /  
angehencket :

Durch CHRISTOPHORVM ANDREAM Fischer D.  
Pfarrherrn zu Belsperg.



Mit Röm: Kay: Mayest: Freyheit.  
Getruckt zu Ingolstatt / in der Ederischen Truckerey  
Durch Andream Angermeyr.

ANNO M. D. C. VII



Gründliche Kurtz verfasste Historia.

# Von Münsterischen Wi- dertauffern: vnd wie die Hutterischen Brüder so auch billich Widertauffer genent werden / im Löblichen Marggraffthumb Wärbarn / deren vber die sibentzeben tausent sein sollen / gedachten Münsterischen in vilen anhlich / gleichformig vnd mit zustimmet sein.

Durch.

Christoffen Erhard Theologum, auß der Fürstlichen  
Graffschafft Tyrol / von Hall geborn.



Gedruckt zu München / Bey Adam Berg.

Cum gratia & priuilegio Cæs: May:

Anno M. D. LXXXVIII.

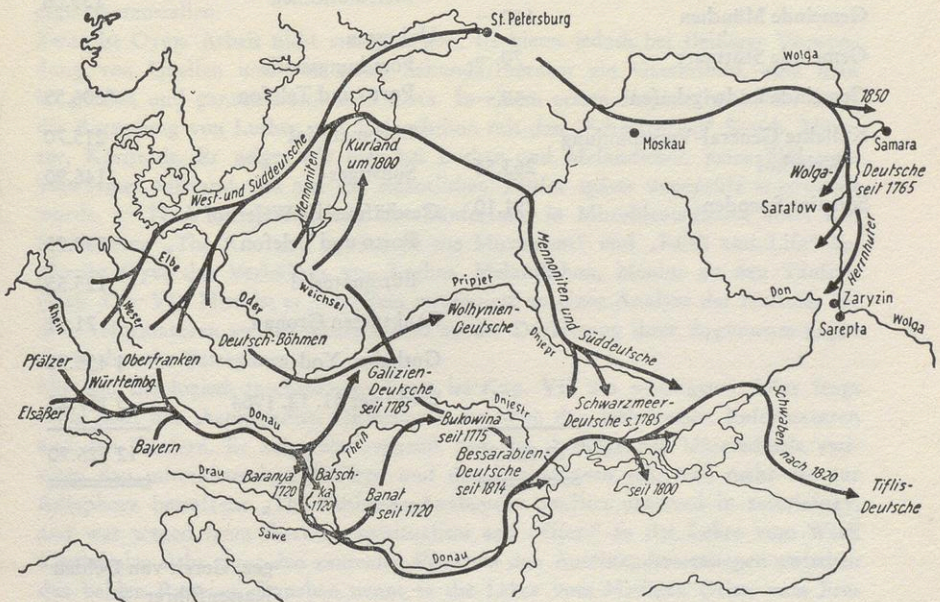




Zwei sachgerechte Illustrationen in Schulbüchern (zum Artikel von H. Gerlach).  
Oben: Ein Mennonitendorf in Mexiko. In: Erdkundliche Quellenhefte 4.

Die Westseite, S. 59. Ernst Klett Verlag, Stuttgart

Unten: Karte zu den Ostwanderungen der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert.  
Aus: Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk III, Vom Fürstenstaat zur Bürgerfreiheit,  
S. 26. Ernst Klett Verlag, Stuttgart.





# MENNONITISCHER GESCHICHTSVEREIN

## Kassenbericht 1964

| <i>Einnahmen</i>             | DM        | <i>Ausgaben</i>              | DM        |
|------------------------------|-----------|------------------------------|-----------|
| Saldo per 31. Dez. 1963      | 422.90    | Menn. Geschichtsblätter      |           |
| Guthaben Yoder 31. 12. 1963  | 1 096.10  | Jg. 20 nachträglich          | 300.—     |
| Beiträge und Verkäufe        | 7 026.56  | Fotokop, Darmstadt           |           |
| Zinsen                       | 26.—      | für Bucheinbände Penner      | 904.35    |
| Spenden und Zuschüsse        |           | Rückzahlung Darlehen an      |           |
| Gemeinde Krefeld             |           | Genossenschaftliches Flücht- |           |
| für Forschungsstelle         | 500.—     | lingswerk Weierhof           | 1 042.20  |
| für Taxikosten Dr. Crous     | 300.—     | Dr. Crous, Taxikosten        | 1 200.—   |
| Vereinigung der Deutschen    |           | Bücher zum Wiederverkauf     |           |
| Mennonitengemeinden          |           | (Smith)                      | 186.—     |
| für Forschungsstelle         | 1 500.—   | Bibliotheken                 |           |
| für Geschichtsverein         | 500.—     | Forschungsstelle             | 2 374.76  |
| Gemeinde München             | 100.—     | Neffbibliothek               | 139.06    |
| Gemeinde Stuttgart           | 70.—      | Unkosten                     |           |
| Gemeinde Ludwigshafen        | 30.—      | Forschungsstelle             |           |
| Kollekte General-Versammlung |           | Porto und Telefon            | 606.59    |
| Weierhof                     | 263.54    | Büromaterial                 | 215.70    |
| Sonstige Spenden             | 291.10    | Sonstiges                    | 146.90    |
|                              |           | Geschäftsstelle Weierhof     |           |
|                              |           | Porto und Telefon            | 230.25    |
|                              |           | Büromaterial                 | 125.55    |
|                              |           | Bankspesen Gronau            | 71.91     |
|                              |           | Guthaben Yoder               | 1 425.70  |
|                              |           | Saldo per 31. 12. 1964       | 3 157.23  |
|                              | <hr/>     |                              | <hr/>     |
|                              | 12 126.20 |                              | 12 126.20 |
|                              | <hr/>     |                              | <hr/>     |

gez. Gerrit van Delden  
Kassenführer



## VON NEUEN BÜCHERN

*John S. Oyer, Lutheran Reformers against Anabaptists. Martinus Nijhoff-Verlagsbuchhandlung, Den Haag. Gulden 27.—.*

John S. Oyer, Professor für Geschichte am Goshen College, hat seine 1959 fertiggestellte Dissertation, von der einige Teile in „Mennonite Quarterly Review“ (1960 und 1961) erschienen sind, zu der vorliegenden Arbeit erweitert. Die Untersuchung macht einen soliden Eindruck. Man spürt den Willen zu einer gerechten Beurteilung der komplexen Vorgänge, die sich bei der Begegnung der lutherischen Reformatoren Luther, Melanchthon, Menius mit dem mitteldeutschen Täufertum abgespielt haben. Wem je das Verhältnis der Reformatoren zu den Täufern zur Frage geworden ist, der weiß, wie schwer es ist, aus der Befangenheit in der eigenen Tradition herauszufinden zu einer sachlichen Antwort. Es ist Oyer weitgehend gelungen, sich von diesem Weg freizuhalten, der immer wieder von Autoren beider Konfessionen beschritten wird: in verzerrender Schwarz-Weiß-Malerei einem reinen Bild der eigenen Seite ein entsprechend finsternes Gemälde der anderen Seite gegenüberzustellen.

Zwar ist Oyers Arbeit nicht erregend neu; sie bietet jedoch bei fleißiger Verwendung von Quellen und von guter Sekundärliteratur ein Gesamtbild, dem man im großen und ganzen zustimmen kann. In einem ersten Kapitel beschreibt Oyer die Begegnung von Luther und Melanchthon mit den „Schwärmern“ Storch, Müntzer, Karlstadt. Er zeigt, wie hier bei Luther und Melanchthon jenes Bild vom Schwärmer entstand, das auf die eigentlichen Täufer später ungeprüft angewandt wurde. — Nach der Darstellung des Täufertums in Mitteldeutschland unter den Stichworten „The Rise and Spread of the Movement“ und „Faith and Life“ beschreibt Oyer das Verhältnis von Luther, Melanchthon, Menius zu den Täufern (Kap. IV–VI). Hier ist er vor allem interessiert an einer Analyse der Haltung der drei Reformatoren zu den Täufern und an der Darbietung ihrer Argumente gegen die täuferische Bewegung.

Für den theologisch interessierten Leser ist Kap. VII am wichtigsten. Hier fragt Oyer nach den theologischen Differenzen zwischen den lutherischen Reformatoren und den Täufern. Er zeigt überzeugend, daß die theologischen Unterschiede zwischen den mitteldeutschen Täufern und den Lutheranern sehr viel mehr als nur Adiaphora betreffen: „The Lutheran-Anabaptist conflict centered in soteriology, and was waged from there on spiritualism and office.“ In der Lehre vom Werk Christi also sieht Oyer den zentralen Punkt in den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien. Daneben nennt er die Lehre vom Heiligen Geist, vom Pre-



digtam, Abendmahl, Taufe, Kirche u. a. Es mag fraglich erscheinen, ob man tatsächlich die Soteriologie zum Angelpunkt der Auseinandersetzungen machen kann. Jedenfalls weist Oyer mit Recht auf die hier bestehenden Unterschiede hin und er reiht sich damit ein unter jene Forscher, die theologisch weit genug blicken können, um zu sehen, daß Täufertum und Luthertum sich recht weit voneinander entfernt befinden.

Es dürfte in unserer heutigen Situation kaum genügen, sich mit dem Konstatieren dieses Sachverhalts abzufinden. Vielmehr muß—von systematisch arbeitenden Theologen—nach dem sachlichen Recht der angedeuteten Positionen gefragt werden. Man kann es dem Historiker Oyer sicher nicht zum Vorwurf machen, daß er sich dieser Frage nicht gestellt hat; er hat seinen Beitrag geleistet.

Da und dort wird man seine Arbeit kritisieren können. Hier soll nur dies eine genannt werden: Oyer gibt in seiner Einleitung einen schablonenhaften, ungenauen Bericht über die Geschichte der Täuferforschung. Diese Mängel könnte man noch mit der Kürze der Übersicht halbwegs entschuldigen. Aber man sollte als Mennonit endlich damit aufhören, das gewiß traurige Schicksal der Täufer in der früheren Forschung zu beweinen. Diese Klage ist zu oft angestimmt worden, um noch gehört werden zu können. Gediegene historische Arbeit, wie Oyer selbst sie leistet, wird dem Mennonitentum (und den alten Täufern) eher Sympathie einbringen.

*Hans Adolf Hertzler*

*Karl Stumpp: Die Rußlanddeutschen. 200 Jahre unterwegs. Freilassing: Pannonia-Verl. 1964. 2. Auflage 1965. 139 S., mit Abb. 40, DM 25.—*

Seine jahrzehntelangen Forschungen zur Geschichte des Rußlanddeutschtums, auf die wir vor allem in den „Heimatbüchern der Deutschen aus Rußland“ immer wieder hinweisen möchten, krönt der unermüdliche Dr. Karl Stumpp nun mit einem Bildbuch „Die Rußlanddeutschen. Zweihundert Jahre unterwegs“. Im einleitenden Text lesen wir, von sorgfältig erarbeiteten Karten und Schaubildern unterstützt, zunächst über die vorwiegend städtische Einwanderung seit Iwan dem Schrecklichen und Peter dem Großen und von ihrer Bedeutung besonders in Moskau, Petersburg und Odessa, wo sicher Hunderttausend gelebt haben. Wir finden eine ausführliche Darstellung der viel umfangreicheren ländlichen Einwanderung in erster Linie aus Hessen, den Rheinlanden, Südwestdeutschland und Westpreußen in den russischen Riesenraum, wo sie von Katharina II. und Alexander I. herbeigerufen, der „Schwarzerdezone“ folgte und sich dort ansiedelte, wo Ackerbau möglich war. Aus 300 Mutter(Primär-)siedlungen bei Petersburg, an der Wolga, im Schwarzmeergebiet, im Südkaukasus und auf der Krim erwuchsen dann bis 1941 über 3000 Tochter(Sekundär-)siedlungen im Dongebiet, im Nordkaukasus und in Sibirien. Eine Fläche von über 4 Millionen ha, also größer als Dänemark, wurde von ihnen vor-



bildlich bebaut. Mit 185 Bildern zeigt in ausgewählten Beispielen Stumpp „das weite Land und die vielen Dörfer“, „Haus und Hof“ in den verschiedenen Landschaften, „die fleißigen und bescheidenen Menschen“, unterrichtet über „die wirtschaftliche Entwicklung“ und läßt uns einen Eindruck von den einst mit Liebe gepflegten „Schulen und Kirchen“ gewinnen. „Auf der Suche nach neuer Heimat“ begleiten wir seit 1871 die Züge von heute über 1 Million Rußlanddeutschen nach Nord-, Mittel- und Südamerika, und wir erfahren vom Schicksal der mindestens 1,6 Millionen, die als Folge des 2. Weltkrieges nun im fernen Asien anerkannte Aufbauleistungen vollbringen. Auch über diese jüngste Verteilung hat Stumpp eine höchst instruktive Karte gezeichnet. Das mit einmaliger Kenntnis und wissenschaftlicher Sorgfalt gestaltete Buch vermittelt eine eindrucksvolle Vorstellung von den wichtigsten Lebensbereichen der deutschen Volksgruppe in Rußland; es ist ein vorbildliches, um Objektivität bemühtes Werk über die Geschichte, das erschütternde Schicksal und die Gegenwart der Rußlanddeutschen, das wir in recht viele Leserhände wünschen.

*Helmut Altpeter*

Veröffentlicht in: Mitteilungen des Instituts für Auslandsbeziehungen, 1965

#### MENNONITEN AUS POLNISCHER SICHT

*Kazimierz Mezynski*: O mennonitach w Polsce, Rocznik Gdanski, Band 19/20, 1960 bis 1961, Danzig 1961, S. 185—259.

Es geschieht nicht alle Tage, daß wir aus Polen eine Arbeit über die Geschichte der Mennoniten zu lesen bekommen. Mit seiner Arbeit „Über die Mennoniten in Polen“ im Danziger Jahrbuch 1961 hat Mezynski seinem gleichnamigen Aufsatz in den *Sprawozdania Poznanskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk*, Band 1, Posen 1957, S. 25—31 einen ausführlichen Beitrag zur Mennonitengeschichte aus polnischer Sicht geliefert. Der Aufsatz behandelt folgende Kapitel: Einführung, Entstehung des Mennonitentums in den Niederlanden, Menno und Jan Laski, Die Mennoniten in Polen vor den polnischen Teilungen, Die Mennoniten und die polnischen Brüder, Die Mennonitengemeinden in Polen vor den polnischen Teilungen, Die Mennoniten unter preußischer und deutscher Herrschaft, Die Mennonitengemeinden in Polen zwischen den Weltkriegen, Das Problem des mennonitischen Volkstums und Der Zerfall des Mennonitentums.

Johann a Laski nimmt naturgemäß hier einen besonderen Raum ein. Polen wird als zweite Heimat bezeichnet. Die Arbeit behandelt die Siedlungsgeschichte der Mennoniten, „die alle negativen Lehren Menno — z. B. seine negative Haltung dem Schwerte gegenüber — beibehielten.“ Ausführlich wird auf die Schwierigkeiten mit den preußischen Königen hingewiesen, die schließlich zur Auswanderung nach Rußland führten. „Diejenigen, die zurückblieben, widerstanden kaum dem Druck



des deutschen Polizeisystems“ (als ob es unter den Preußenkönigen eine deutsche Polizei gegeben hätte). Aufgrund persönlicher Erfahrungen beschreibt der Verfasser die Lage zwischen den Weltkriegen. „Die Propaganda der Pseudo-Mennoniten von heute schildert die Mennoniten als deutsche Siedlungspioniere, aber die vertriebenen Ketzler, die immer wieder durch königliche Privilegien geschützt werden mußten, kann man kaum als Siedler bezeichnen. Auch als Deutsche kann man sie kaum — bis zum 20. Jahrhundert — ansehen.“ Obwohl ihre Veröffentlichungen des 19. Jahrhunderts ihre Unzufriedenheit mit ihrer Lage in Beziehungen auf die Wehrfreiheit ausdrückten, könne man sie kaum als „entschieden propolnisch“ bezeichnen. Sie waren sicher sehr für das jeweilige polnische Königshaus eingestellt, solange sie von ihm ihre Privilegien erhielten. Das habe aber nichts mit einer Volkstumszugehörigkeit zu tun. „Später wurden sie germanifiziert und sie haben sogar ihre Geschichte gefälscht, sehr zum Schaden ihrer Konfession . . . Sie betonten die religiöse Verfolgung und ließen den deutschen Drang nach dem Osten unbeachtet.“ Der Verfasser macht den Mennoniten den Vorwurf, daß viele sich Hitler angeschlossen hätten, obwohl es auch andere Beispiele gäbe.

Adalbert Goertz

Veröffentlicht in: Der Mennonit, Mai 1965

#### ZUR FRÜHGESCHICHTE DER MENNONITEN IN RUSSLAND

*Zwei Dokumente. Quellen zum Geschichtsstudium der Mennoniten in Rußland.* Hrsg. von Victor Peters. Historische Schriftenreihe des Echo-Verlages Buch 14. Winnipeg: Echo-Verlag 1965, 58 S. m. 1 Karte, Pappbd. Dollar 1.—. (Zu beziehen von Karl Fast, 86 Westgate, Winnipeg, Canada.)

Victor Peters, der vor allem als Hutterer-Forscher\* bekannt geworden ist, jetzt Professor für Geschichte am Moorhead State College, Moorhead, Minnesota, läßt in diesem Bändchen die leider zu früh (1961) unterbrochene Tätigkeit des um die Geschichte des rußländischen Mennonitentums so verdienten Echo-Verlages wieder aufleben, indem er in diesem gefällig ausgestatteten Büchlein zwei wichtige Quellen-schriften zur Geschichte der Mennoniten in Rußland von neuem zugänglich macht, bzw. zum ersten Mal veröffentlicht.

Die erste Schrift ist ein getreuer Wiederabdruck des 1836 verfaßten, aber erst 1888 in Halbstadt (Molotschna) gedruckten Berichtes des Predigers Peter Hildebrand über die „Erste Auswanderung (der Mennoniten) aus dem Danziger Gebiet nach Südrußland“, deren Augenzeuge er 1788/89 als Begleiter des Deputierten Jakob Höppner war und dessen Schwiegersohn er später wurde.

Peter Hildebrand war nach Angabe des Herausgebers am 3. 3. 1754 in Bröske (nicht Bröski), Westpreußen, geboren und starb auf der Insel Chortitza am 27. 3. 1849.

\* Sein Buch: All Things Common: The Hutterian Way of Life.



Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft und wurde so Stammvater der mennonitischen Hildebrand(t)s in Rußland, Kanada, den Vereinigten Staaten, Mexiko, Brasilien, Paraguay und seit 1945 auch in Deutschland. Er war ursprünglich lutherisch, trat 1791 der mennonitischen Glaubensgemeinschaft bei und wurde mit seinen Aufzeichnungen der erste Geschichtsschreiber der Mennoniten in Südrußland (vgl. Menn. Lex. II, S. 313).

Bei der ungemeinen Seltenheit der Erstausgabe ist diese neue Veröffentlichung unstrittig ein Verdienst und wird allen Freunden der Mennonitengeschichte sehr willkommen sein. Der Herausgeber hat das Buch mit einer geschichtlich und familien-geschichtlich aufschlußreichen Einleitung, den Text mit Fußnoten und einer sorgfältigen Karte des Reiseweges der Auswanderer von Riga bis Chortitza versehen. Vielleicht hätten die Anmerkungen noch einige Ausdrücke erklären sollen, die dem des Russischen und der Kolonisationsgeschichte der Ukraine Unkundigen nicht geläufig sein werden, z. B. S. 31 Podwoden (aus Anm. S. 32 zu erschließen), S. 32 Josephsthaler und Rübalsker, S. 35 SAVTRA, S. 43 Ostrog. Die anschaulichen, schlichten und von einem wahrhaft friedliebenden Geist getragenen Schilderungen *Hildebrands* der Mühsale und Zwistigkeiten der ersten Ansiedlung verdienen es, auch heute noch empfängliche Leser zu finden. Außerdem sind Einleitung und Text von Wert für die Familiengeschichte der Mennoniten, da sie nicht nur ausführlicher über die Familien *Höppner* und *Hildebrand(t)* berichten, sondern auch zahlreiche andere Mennoniten erwähnen, die bei der ersten Ansiedlung in Rußland eine Rolle gespielt haben, z. B. *Albrecht, v. Barga, Bartsch, B(e)rgmann, Börend*s (gemeint ist sicher *Behrend*s), *Breuel, Dirksen, Epp, Friesen, Giesbrecht, Hamm, Harder, Isaac, Janzen, v. Kampen, Kasdorf, Klassen, Krahn, Neufeldt, Neustädter, Penner, Regehr, Regier, Sawatzky, Schött* (nicht in Reimers Namenverzeichnis), *Thiessen, Warkentin, Wiebe, Wiens, Willms*.

Einen bis jetzt noch völlig unbekannten Ausschnitt aus dem Leben der mennonitischen Siedler in der „Alten Kolonie“ bringt Victor *Peters* im zweiten Teil seiner Schrift. Dort veröffentlicht er (S. 48–58) aus den bisher noch nicht gedruckten Aufzeichnungen „Unsere Lebensbeschreibung“ von Kornelius *Hildebrand senior*, einem Enkel von Peter *Hildebrand*, ein Kapitel unter der Überschrift „Ein Sonntag von Anno 1840 auf der Insel Chortitza“. Diese sehr eingehende, lebendige und anschauliche Darstellung gibt zunächst ein Bild von einem mennonitischen Gottesdienst in jener Zeit und schildert dann eine an einem solchen Sonntag stattfindende Wolfsjagd, an der sich die ganze Dorfgemeinde beteiligt, um den Feind ihrer Herden zu erlegen. Dieser Abschnitt hat kirchen- und kulturgeschichtliche Bedeutung und weckt den Wunsch, der Herausgeber möge eine Gelegenheit finden, diese „Lebensbeschreibung“ einmal in ihrer Gesamtheit zu veröffentlichen.

Der Druck ist, mit Ausnahme von kleineren Versehen, durchweg korrekt. Im Untertitel müßte es richtiger heißen: „Quellen zum Studium der Geschichte der Mennoniten in Rußland.“ — Möchte der Herausgeber in der „historischen Schriftenreihe“ noch manche anderen Darstellungen zur Geschichte der Mennoniten in Rußland erscheinen lassen können!

Kurt Kauenhoven



MENNONITEN IN DER „ALTPREUSSISCHEN BIOGRAPHIE“

*Altpreußische Biographie*, hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Band II, Lieferung 6, Steffek-Vydanus. Marburg/Lahn: Elwert 1965.

Auf die Bedeutung, die das genannte biographische Nachschlagewerk für die Geschichte der altpreußischen Mennoniten hat, habe ich schon früher unter der obigen Überschrift hingewiesen. (Der Bote, Rosthern, Sask., 24. Sept. 1958, S. 12 und Menn. Gesch. Blätter 18. Jg., N. F./13, 1961, S. 67–68.)

Die jetzt erschienene 6. Lieferung enthält wieder Lebensdaten einer ganzen Reihe solcher Männer, die aus den Mennonitengemeinden Ost- und Westpreußens hervorgegangen sind. Bei einigen ist diese Herkunft ausdrücklich vermerkt, bei anderen ist sie wahrscheinlich oder doch möglich.

Unter den in der „Biographie“ aufgeführten acht Vertretern des Namens *Stobbe* widmet Adalbert Goertz einen Artikel dem Volksschullehrer und Prediger der Mennonitengemeinde Montau *Leonhard Stobbe*, \* Gr. Lunau, Kr. Kulm, 1851, † Danzig-Langfuhr 1923, der besonders durch seine Schriften zur Geschichte der westpreußischen Mennoniten hervorgetreten ist. Von Horst Stobbe stammt ein Artikel über *Peter Stobbe*, \* Schönsee 1751, † Tiegenhof 1823, den Begründer der bekannten Machandel-Brennerei, die heute noch in Oldenburg fortbesteht. Ob auch der Königsberger Maler Johann Heinrich Stobbe, \* Königsberg (Pr.) 1802, und der Journalist Karl Friedrich August Stobbe, \* Grünwalde bei Labiau, 1830, † Wiesbaden 1897, aus Mennonitenfamilien stammen, ist nicht erwähnt, aber möglich.

Hanswerner Heinke widmet dem Dramatiker und Erzähler *Hermann Sudermann*, \* Matziken, Kr. Heydekrug, 1857, † Berlin 1928, einen kenntnisreichen Lebensabriß. Seine Herkunft aus einer Mennonitenfamilie hat Sudermann in seinen Erinnerungen „Das Bilderbuch meiner Jugend“ selbst bezeugt. In den angegebenen Quellen hätte auch auf die genealogischen Schriften über ihn hingewiesen werden sollen: Franz Harder: Zum 10. Todestag des Dichters Hermann Sudermann (mit Ahnenliste) In: Mitt. des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien, Göttingen 1939, S. 24–25, sowie Eduard Grigoleit: Ahnentafel des Dichters Hermann Sudermann. In: Ahnentafeln berühmter Deutscher, 5. Folge, Leipzig 1943.

Fritz Pudor berichtet über *Erich Tgahrt*, \* Marienwerder 1882, der einer der führenden Männer der Saarländischen Wirtschaft und der westfälischen Industrie wurde und 1945 als Leiter des Hoeschkonzerns in Dortmund starb. Pudor sagt nicht, daß E. T. aus einer Mennonitenfamilie stammt, aber bei der Seltenheit des Namens und bei der Herkunft seines Trägers aus Marienwerder halte ich es für so gut wie sicher.

Fritz Gause und Herbert Kirrinnis machen auf zwei aus einer Danziger Mennonitenfamilie stammende Brüder *Tiessen* aufmerksam. Der ältere von ihnen, *Hans Tiessen*, \* Braunsberg 1861, † Königsberg (Pr.) 1932, war Jurist, besoldeter Stadtrat und schließlich Bürgermeister von Königsberg (Pr.). Sein jüngerer Bruder *Ernst Tiessen*, \* Braunsberg 1871, † Krefeld 1949, war Geologe und Geograph, Schüler von Ferdinand von Richthofen und Freund Sven Hedins. Er wurde Professor



für Wirtschafts- und Verkehrsgeographie an der Universität Berlin und schließlich Rektor der dortigen Wirtschaftshochschule.

Der Unterzeichnete behandelt als letzte der in dieser Lieferung genannten Mennoniten zwei Vertreter der Danziger Familie *de Veer*: *Jacob de Veer*, \* Danzig 1739, † ebd. 1807, Ältester der Danziger Mennonitengemeinde und Mitherausgeber des Gesangbuchs von 1780, sowie Verfasser des „Cathedismus“ von 1791, davor *Gustav de Veer*, \* Danzig 1815, † ebd. 1876, Theologe und Historiker, besonderer Kenner der portugiesischen Geschichte, über die er zwei Schriften verfaßte. Eine Übersicht über die Geschichte der heute noch in den Niederlanden, in Deutschland und in Amerika blühenden Familie de Veer geht diesen beiden Artikeln voran.

Die kommende Abschlußlieferung des Werks wird weitere Artikel über Mennonitenfamilien bringen, z. B. über die Familien Wiebe und Zimmermann. Die bisherigen Lieferungen legen — manchmal überraschend — ein Zeugnis dafür ab, in welchem Maße Mennoniten am wirtschaftlichen und kulturellen Leben Altpreußens beteiligt sind. Jedem Geschichtsfreund, der nach altpreussischen Familien forscht, wird dieses von ausgezeichneten Sachkennern herausgegebene Nachschlagewerk wertvollste Dienste leisten.

Kurt Kauenhoven

## BIOLOGISCHE DURCHFORSCHUNG

### DES DANZIGER MENNONITENGESCHLECHTS ZIMMERMANN

*Dr. med. Werner Zimmermann*: Biologische Familienforschung. Was sie will und wie man sie betreibt — geschildert an einem praktischen Beispiel. Aus dem Leben der Familie Y (d. i. Zimmermann). Buchausgabe der im Archiv für Sippenforschung — 27.—29. Jahrgang — gebotenen Leitaufsätze. Nochmals durchgesehen, verbessert und mit Registern versehen. Limburg/Lahn: C. A. Starke 1965, 94 S., mit zahlreichen Abbildungen, Stammtafeln und Tabellen. Kart. DM 8.—.

Das oben genannte Buch ist in der Geschichts- und Familienforschung der Mennoniten eine einzigartige Erscheinung, denn es ist meines Wissens das erste Mal, daß ein Forscher auf dem Gebiet der mennonitischen Familienkunde sich nicht mit einer genealogischen oder chronikartigen Zusammenstellung begnügt hat, sondern die Geschichte seiner Familie, des von 1650—1945 in Danzig ansässigen Stadtmennonitengeschlechts Zimmermann, nach wissenschaftlichen, vor allem biologischen Gesichtspunkten durchleuchtet und seine Ergebnisse in einem erfreulich lesbaren Stil zu einem gehaltvollen Buch vereinigt hat. So entstand ein Werk, in dem man nicht nur bestimmte Tatsachen nachschlagen, sondern auch mit Vergnügen, Spannung und Nachdenklichkeit lesen kann.

Zwei Voraussetzungen mußte der Verfasser eines solchen Buches mitbringen: er mußte nicht nur über eine vollendete Kenntnis des genealogischen Materials und



des geschichtlichen Hintergrundes seines Geschlechts verfügen, sondern er mußte auch mit eingehenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet sein, um die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, zu erfüllen. Daß beides bei dem Verfasser vorhanden war, geht aus dem Nachruf hervor, der ihm in diesem Heft gewidmet ist.

Der Verfasser war so glücklich, daß er sein Beobachtungsmaterial noch zu einer Zeit sammeln konnte, als die Katastrophe von 1945 noch nicht über den deutschen Nordosten hereingebrochen war. So konnte er auf Urkunden aufbauen, die in dieser Vollständigkeit für altpreußische Mennonitenfamilien ungewöhnlich sind.

Nach einer Einleitung über Ziele und Wege der biologischen Familienforschung beginnt der Verfasser mit seinen besonderen Untersuchungen, denen bevölkerungstatistische, soziologische, biologische, insbesondere erbbiologische, und charakterologische Gesichtspunkte zugrunde liegen. Um von den Ausführungen des Verfassers in ihrer Gesamtheit einen Überblick zu geben, will ich die Überschriften der Hauptabschnitte hier nennen: „Lebenskraft und Fruchtbarkeit, Ahnenerbe und Auslese, Umwelt und Beruf, Konstitution und Typenbildung, Erbkrankheiten und Verwandtenehen, Schaulust und Wandertrieb, Maltalent und technische Begabung.“ Man sieht schon an diesen Titeln, daß es sich in diesem Buch nicht um „genealogischen Kleinkram“ handelt, sondern daß der Verfasser es verstanden hat, diesen „Kleinkram“ wie mit einem Zauberstab zum Leben zu erwecken.

Zwei Umstände waren es, die ihm seine Untersuchungen vom Material aus näher legten: einmal die Abgeschlossenheit der nordostdeutschen Mennoniten bis etwa in die Napoleonische Zeit hinein, ihr rechtliches Sonderdasein — erst 1800 erhielten die Mennoniten in Danzig volle Bürgerrechte — und die daraus sich ergebenden Einschränkungen in ihrem Erwerbsleben. Sie waren fast alle Handwerker — meist Textilhandwerker —, Kleinhändler und nach dem Zunftangehörigkeitsverbot von 1749 vielfach Destillateure und Branntweinschänker. Dies gab den Mennoniten viele Eigenheiten, wozu auch noch das Festhalten an der holländischen Kirchensprache bis nach 1770 gehörte.

Der andere Umstand lag in dem Verbot der „Außenheirat“, d. h. der Mennonit, der seinen Ehepartner aus einer anderen Glaubensgemeinschaft wählte, mußte aus der seinigen ausscheiden. Die Folge davon war, daß man bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts fast immer wieder in den gleichen Personenkreis hineinheiratete und daß es manchmal zu Verwandtenehen kam. Hierüber hat sich der Verfasser in den Kapiteln „Konstitution und Typenbildung“ und „Erbkrankheiten und Verwandtenehen“ an Hand von zahlreichen Bildern, Erbtafeln und Stammtafeln von Vetternehen 1. und 2. Grades und von einer Oheim-Nichte-Ehe zum ersten Male in der mennonitischen Familienkunde aufgrund zahlreicher Unterlagen geäußert.

Nach seiner Meinung sind die Verwandtenehen keinesfalls für all die schweren Erscheinungen verantwortlich, die ihnen nachgesagt werden. Die vom völlig Gesunden mehr oder weniger stark abweichenden Formen der psychopathischen Versager und Störer mußten natürlich durch gehäufte Verwandtenehen eine Vermehrung erfahren, und das sei auch in seiner Sippe selbstverständlich zu beobachten.



Aber ihre Zahl gehe keinesfalls über den für Deutschland gültigen Durchschnitt hinaus. Eine irgendwie geartete Kriminalität hat es im Geschlecht Z. nie gegeben. Das dürfte auch für alle Mennonitenfamilien gelten, die damit erheblich unter dem Durchschnitt der deutschen Kriminalstatistik liegen werden. Eine weitere Untersuchung dieser Fragen, die vor allem in den noch geschlossenen Siedlungsgebieten der Mennoniten in Amerika möglich ist, gehört zu den dringenden Aufgaben der mennonitischen Familienkunde. Bemerkenswert sind auch die Ergebnisse, zu denen der Verfasser über die Lebenskraft und Fruchtbarkeit in seinem Geschlecht kommt. Nach ihm waren 20–25 % aller im Geschlecht Z. geschlossenen Ehen kinderlos, erheblich mehr als im allgemeinen deutschen Durchschnitt. 9,5 % der Angehörigen des Geschlechts Z., die das Heiratsalter erreichten, sind unverehelicht geblieben. Hier fehlen Vergleichszahlen aus anderen Mennonitengeschlechtern, aber man kann wohl sagen, daß es in westpreußischen Mennonitenfamilien mehrfach vorgekommen ist, daß alle Kinder einer Familie unverehelicht blieben. Ob das starke Überwiegen der Knabengeburten im Geschlecht Z. wirklich höher liegt als der Durchschnittswert, ist leider nicht festgestellt.

Gewiß, vererbungswissenschaftliche Untersuchungen erfordern die Berücksichtigung aller Blutsverwandtenstämme, die nur in einer Sippschaftstafel gegeben ist. Aber eine völlige Durchführung dieses Grundsatzes bei einem so großen Personenkreis war praktisch unmöglich und hätte die vom Verfasser gewählte Beschränkung auf das Geschlecht Zimmermann unübersichtlich gemacht und der Anschaulichkeit des Ganzen geschadet, wie der Verfasser in seinem Vorwort richtig bemerkt. Damit werden aber die beiden genannten Kapitel nicht hinfällig, da sie auf einwandfreien Unterlagen gegründet sind. Wie wertvoll gerade seine Untersuchungen über die Verwandtenehen sind, hat Siegfried Rösch in seinem Aufsatz „Gedanken zur Genealogie der Sippe Y“ hervorgehoben, der eine sehr beachtenswerte Ergänzung zu dem vorliegenden Buch vom Standpunkt der von Rösch begründeten „quantitativen Genealogie“ bildet (s. Archiv für Sippenforschung, Marburg/Lahn: Starke, 28. Jg., Heft 8, Nov. 1962, S. 438–441). Es kam dem Verfasser darauf an, in dem von ihm untersuchten und dargestellten Geschlecht die bezeichnenden Züge herauszuheben und aus der Fülle von bloßen genealogischen Angaben zur Aufstellung von Lebensgesetzen zu gelangen, die das Schicksal seines Geschlechts bestimmen.

Das noch heute in Deutschland, Österreich und den USA blühende Geschlecht Zimmermann hat eine ganze Anzahl von Männern und Frauen hervorgebracht, die sich durch ihre wirtschaftlichen, technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen ausgezeichnet haben. Drei Zimmermann wanderten um 1850 nach Beatrice, Nebr., USA aus, ohne dort männliche Nachkommen zu hinterlassen. Ein später ausgewanderter Zweig blüht noch heute in Edgewood, USA. Drei Brüder Zimmermann wanderten 1837, z. T. nur zeitweilig, nach Rußland aus. Daß von ihnen Namensträger von Rußland aus in die Mennonitensiedlungen in Amerika gingen, ist unwahrscheinlich, da in keiner dieser Niederlassungen der Name Zimmermann heute noch vorkommt.

Über die Darstellung der Geschichte des Geschlechts Zimmermann hinaus ist das Buch zugleich ein wertvoller Beitrag zur Kultur-, Wirtschafts- und Konfessions-



geschichte des deutschen Nordostens, besonders Danzigs und Königsbergs, in den letzten dreihundert Jahren. Das ausgezeichnet ausgestattete, mit 55 Abbildungen und mit mehreren den reichen Inhalt erschließenden Registern versehene Werk sollte in den Mennonitenfamilien und bei den Freunden der Geschichte der Mennoniten empfängliche Aufnahme finden, weil es viele Fragen behandelt, die auch heute unter den Mennoniten in Europa und Amerika von besonderer Bedeutung sind, und weil es zugleich ein Muster für ähnliche Darstellungen ist, die es hoffentlich in der Mennonitenforschung anregt.

Kurt Kauenhoven

*Peter James Klassen: The Economics of Anabaptism 1525—1560, Den Haag (Mouton & Co) 1964. 149 Seiten. Gulden 22.—.*

Das Ergebnis dieser Dissertation läßt sich in wenigen Sätzen zusammenfassen: Der täuferische Glaube zeichnete sich von Anfang an durch die Betonung eines praktischen Christentums aus. Deshalb war die gegenseitige wirtschaftliche Hilfe unter Täufern selbstverständlich. Man wußte sich für das leibliche Wohl des Nächsten verantwortlich und kannte in fast allen Gemeinden so etwas wie eine Armenfürsorge (Kap. II). Zu vollständiger Gütergemeinschaft führte das aber nur bei den Hutterern (III und IV). Die Berufe der Täufer entsprachen denen ihrer Umwelt (V). Die kritische Stellung der Täufer gegenüber Steuern, Zehnten und Zinsen führte nicht zu Zahlungsverweigerungen außer gelegentlich bei Kriegsteuern. Die Entstehung des Täuferturns ist nicht aus wirtschaftlichen Umständen zu erklären (VI). Die wirtschaftliche Tüchtigkeit war der Grund für die Duldung der Täufer sowohl in Westpreußen als auch in Mähren (VII).

Dieses Ergebnis ist in keiner Weise neu. Neu ist, daß es vom Verfasser mit einer wirklich gründlichen Kenntnis aller Quellen belegt wird. Man fragt sich allerdings, ob dazu ein ganzes Buch nötig gewesen wäre. Die bloße Aufzählung der Quellen wirkt doch recht ermüdend. Die Entstehung der Gütergemeinschaft der Hutterer ist schon oft genug dargestellt worden und macht den Eindruck von Füllsel. Die lange Einleitung über die antitäuferische Literatur und die Entwicklung der Historiographie ist überflüssig.

Eine ganze Reihe von Problemen, die in diesem Zusammenhang der Erörterung bedürfen, ist jedoch übergangen worden. Das wichtigste Problem ist das Verhältnis zwischen Hutterern und den andern Täufern. Der Verfasser stellt den Gegensatz phänomenologisch richtig dar, fragt aber nicht nach dem Grund für den Unterschied. Ist es ein theologisch relevanter Grund? Liegt es nur am zufälligen Geschichtsverlauf oder an Charakterunterschieden? Ist es Geschmackssache? Die Begründung der Hutterer werden aufgezählt, aber nicht durchleuchtet (Kap. IV). Gab es keine Auseinandersetzungen zwischen Hutterern und Schweizer Brüdern nach der anfänglichen Trennung, an denen das deutlich werden könnte? Wie



steht es mit der von anderer Seite versuchten Unterscheidung zwischen Süddeutschen und Schweizer Brüdern, die doch gerade auch in der Frage der Gütergemeinschaft Nuancen einbringen könnte? — Zum zweiten vermisse ich in dem Buch eine wirkliche Auseinandersetzung mit gegenteiligen Meinungen. Das Problem der wirtschaftlichen Faktoren bei der Entstehung des Täuferturns wird gegenwärtig noch zu stark diskutiert, als daß man es sich erlauben dürfte, die Sekundärliteratur darüber links liegen zu lassen. Zschäbitz ist dem Verfasser unbekannt. Mellink steht in der Bibliographie; seine Thesen sind aber nicht behandelt. Letzteres liegt vielleicht daran, daß der Komplex Münster ausgeklammert ist. Aber warum wird dann so ausführlich G. Grosheide zu den Jahren 1534/35 in den Niederlanden zitiert (88 f.)? Entsprechend fehlt eine Untersuchung der Grenzfälle, z. B. Pfistermeier, St. Gallen, Waldshut. Unentschuldigbar ist es, daß zwar ein Aufsatz von Peachey, aber nicht sein Buch bekannt ist. Die Erwähnung dieses Buches im wohlwollenden Geleitwort von Franklin H. Littell gleicht das nicht aus, sondern unterstreicht den Mangel. — Schließlich fehlt ein Vergleich der täuferischen Einstellung mit der allgemein-reformatorischen. Wenn die Täufer die Gültigkeit des Glaubens auch für das Zusammenleben der Menschen bis ins Wirtschaftliche hinein vertraten — war das überhaupt etwas spezifisch Täuferisches? Dachten so nicht auch Luther, Zwingli und Calvin? Gab es Unterschiede und Nuancen, und wie wären sie zu erklären? Die letzte Anmerkung des Buches auf S. 114 zeigte, daß der Verfasser auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden ist, es aber nicht erkannt hat. Im Text selber spielt es keine Rolle

So enthält das Buch von P. J. Klassen zwar nur Richtiges. Es ist fleißig gearbeitet. Willkommen ist der Anhang mit der Übersetzung von vier der wichtigsten Quellen ins Englische. Aber neue Erkenntnisse vermittelt es der Täuferforschung nicht.

*Heinold Fast*

*Georg Baring*: Bibliographie der Ausgaben der Theologia Deutsch (1516–1961). Ein Beitrag zur Lutherbibliographie. Mit Faksimileabdruck der Erstausgabe und 32 Abbildungen. Erschienen als Bd. VIII der Bibliotheca Bibliographica Aureliana im Verlag Heitz, Baden-Baden 1963. 163 Seiten in Petitdruck.

Pastor Baring, der Herausgeber der Bibliographie in unserer Hans Denck-Ausgabe, legt hiermit das Ergebnis seiner jahrelangen Forschungen vor. Seinem unermüdlischen Fleiß ist es gelungen, die Zahl der Ausgaben, die Gottlob Siedel 1929 mit 90 angeben konnte, auf 190 zu erhöhen. „Die hier vorgelegte Bibliographie mit Angabe der Fundstellen der einzelnen Drucke . . . füllt Lücken der bisherigen Forschung aus und möchte helfen, durch Jahrhunderte immer wiederholte Angaben richtigzustellen“ (S. 9).



Ein chronologisches Verzeichnis der 190 Drucke aus 450 Jahren bietet eine exakte Beschreibung jeder Ausgabe. Beigegeben ist noch eine Sprachentabelle, aus der zu ersehen ist, daß 124 Ausgaben in deutscher, 22 in englischer, 14 in niederländischer, 11 in lateinischer, 7 in schwedischer, 6 in französischer, 3 in dänischer, 1 in italienischer (1908), 1 in chinesischer (1933) und 1 in japanischer Sprache (1949) erschienen sind. Dieser mystische Traktat aus dem 14. Jahrhundert, 1516 zum ersten Mal mit einer Vorrede Luthers in Druck gegeben, hat also bis zur Gegenwart Interesse geweckt und eine weltweite Verbreitung gefunden.

Beigegeben sind weiter ein Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der Herausgeber und Übersetzer, ein Register der Drucker und Verleger, ein Abbildungsverzeichnis, eine Zusammenstellung der Abkürzung und Zeichen, darunter allein 1 Seite Symbole der genannten amerikanischen Bibliotheken.

Für die Täuferforschung von bekanntem Interesse ist die Beschreibung der Wormser Ausgabe von 1528 auf Seite 46/47, bei Peter Schöffler d. J. erschienen, da die Bearbeitung des Luthertextes wahrscheinlich auf Ludwig Hätzler zurückgeht und sie erstmals die sog. Hauptreden enthält, die Hans Denck zugeschrieben werden.

Eine mennonitische Spezialität ist die Beschreibung der Ausgabe von 1886, in Gernsbach/Baden gedruckt in der Bethlehemsdruckerei, auf Seite 133/134. Fundorte sind hier nur drei angegeben: 1. Baringbibliothek Osnabrück; 2. Ulrich Hege, Reihen bei Sinsheim a. d. Elsenz; 3. Goshen College, Goshen Indiana. Es wird sogar eine kurze Entstehungsgeschichte dieses seltenen Druckes geboten, die auf die Männer Ulrich Hege/Reihen, John Horsch/USA und Ludwig Keller/Münster verweist und ferner die Bedeutung des Erscheinens für das damalige Mennonitentum charakterisiert. Das Büchlein hat also seit der Reformationszeit seinen Platz in den Hausbibliotheken der Mennonitenfamilien behauptet!

Baring selbst hat auf Seite 7–10 eine Einführung „Die Theologia Deutsch in 450 Jahren“ geschrieben. Ihm gebührt herzlicher Dank für die Herausgabe des Buches, das ein bedeutender Beitrag zur bibliographischen Erforschung eines der wichtigsten Drucke der Erbauungsliteratur ist.

Walter Fellmann

*J. ten Doornkaat Koolman*. Dirk Philips. Vriend en Medewerker von Menno Simons. 1504 bis 1568. Haarlem, H. D. Tjenk Willink en Zoon, 1964. VIII und 235 S.

Im Jahre 1911 begann der stud. theol. Jakobus ten Doornkaat Koolman, aus der bekannten Mennonitenfamilie, eine wissenschaftliche Untersuchung über Dirk Philips, den Freund und Mitarbeiter von Menno Simons. Er mußte bald wegen Krankheit die Arbeit unterbrechen und konnte sie erst nach jahrzehntelanger Pfarramtstätigkeit im Ruhestand (in Zürich) wieder aufnehmen und zu Ende bringen. Es ist ein seltener, dankenswerter Glücksfall, wenn man so die Werke der Jugend im Alter vollenden darf.



Dirk Philips wurde 1504 zu Leeuwarden (Niederlande) geboren. Er war Friese; seine Muttersprache war, wie bei Menno Simons, das Friesische. Dirk war der Sohn eines katholischen Priesters, wie auch Erasmus von Rotterdam, Leo Jud und Heinrich Bullinger. Er trat in ein Franziskanerkloster ein, verließ es aber wieder und ließ sich von einem melchioritischen Täufer (Anhänger von Melchior Hofmann) taufen. Dirk gehörte zur friedlichen Gruppe der Melchioriten und verurteilte die von den gewaltsamen Melchioriten ins Werk gesetzte Aufrichtung des Reiches Gottes in Münster (1534 und 1535). Ein Bruder von Dirk war Obbe Philips, das Haupt der täuferischen Richtung der Obbiten. Aber Obbe trat wieder aus der Täufergemeinschaft aus. Dirk jedoch blieb seiner Überzeugung treu, wie überhaupt das Festhalten an der einmal gewonnenen Meinung ein beherrschender Zug seines Wesens war. Menno Simons, der Führer der friedlichen Täufer in den Niederlanden, wählte Dirk zu seinem engsten Mitarbeiter. Beide wirkten zuerst zusammen in Ostfriesland, mußten aber 1544 als Flüchtlinge an den Niederrhein, wo eine milde, reformationsfreundliche Obrigkeit herrschte, ausweichen. Erst 1550 konnten sie nach Ostfriesland zurückkehren. Hier waren die Irrlehren des David Joris und Adam Pastor in die Täufergemeinden eingedrungen. Pastor wurde wegen seines Antitrinitarismus durch Menno und Dirk aus der Gemeinde ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang entstand Dirks erste Schrift. Sie handelte von der Gottheit und Menschheit Christi. Dirk erklärt seine Übereinstimmung mit den orthodoxen altkirchlichen Bekenntnissen. Eine zweite Schrift „Von der Absonderung“ erschien 1549. Dirk nimmt hier die Frage auf, die ihn zeitlebens am stärksten beschäftigen sollte, das Problem des Bannes. Er stellt die Fragen: Wer verdient den Bann? Wie weit ist ein Gebannter zu meiden? Muß ein Ehegatte, der aus der Gemeinde ausgestoßen wurde, vom anderen Ehepartner gemieden werden? Dirk beantwortet die letzte Frage mit Ja. Er betont weiter, man dürfe mit einem Abgefallenen und Gebannten nicht essen und mit ihm auch keinen Handel treiben.

In diesen Punkten war Dirk mit Menno einig. Er begann sich aber von ihm zu lösen. Menno wurde älter, seine Kräfte nahmen ab (er starb 1561). In gleichem Maße wurde Dirk, der bisher im Schatten seines Meisters gestanden hatte, selbständiger. Seit 1554 läßt sich dies beobachten. Die Unabhängigkeit Dirks zeigte sich vor allem in der Bannfrage. Menno hatte gefordert, daß ein Gemeindeglied, das sich vergangen hatte, vor dem Ausschuß nach Matth. 18 dreifach ermahnt werden müsse. Dirk hält diese dreimalige Ermahnung für überflüssig. Die Gemeinde muß rein sein. Wer sündigt, muß sofort ausgestoßen werden. Dirk wird damit zum unerbittlichen Verfechter des strengen Bannes.

Um 1560 reiste er nach Danzig (Westpreußen), in dessen Umgebung (in den Danziger Werdern) sich niederländische Kolonisten, darunter viele Mennoniten, niedergelassen hatten. Hier wurde Dirk Philips ansässig. Er war Ältester der Gemeinde und wirkte als theologischer Schriftsteller. Dann und wann besuchte er seine alte Heimat, so 1565, als er in den Niederlanden als Schiedsrichter im Streit zwischen Friesen und Flamingern, einer bedauerlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Täufergruppen, auftrat. Aber seine Schlichtungsversuche waren erfolglos. Daß er



sich selber in dieser Streitsache die Rolle eines Vermittlers zuerkannte, zeugt von seinem hohen Sendungsbewußtsein. Er starb auf einer seiner Reisen in der Nähe von Emden 1568.

Das Buch von J. ten Doornkaat bietet zum erstenmal eine vollständige, wissenschaftlich zuverlässige Biographie von Dirk Philips. Viele unklare und unbekannte Daten dieser Lebensgeschichte hat der gelehrte Verfasser aufgedeckt oder in Ordnung gebracht. Er hat sodann zum erstenmal alle Schriften von Dirk zusammengestellt, analysiert und in den Rahmen seiner Lebensgeschichte eingespannt. In der bisherigen Literatur ist Dirk oftmals angefochten worden. Es wurden ihm Schroffheit und Eigensinn vorgeworfen (so noch von N. van der Zijpp im „Menonitischen Lexikon“). J. ten Doornkaat versteht es, manche dieser befremdlichen Züge in einem milderem Lichte erscheinen zu lassen. Aber das Gesamtbild von Dirk Philips bleibt gleichwohl wenig einnehmend. Sein Eifer in der Bannfrage offenbart ein frostig-liebloses Temperament.

Das Werk von Pfarrer ten Doornkaat entspricht strengsten wissenschaftlichen Erfordernissen und ist eine wertvolle Bereicherung der Täuferforschung.

*Fritz Blanke*

## ANSCHRIFTEN DER MITARBEITER

Helmut Altpeter, 7 Stuttgart 1, Charlottenplatz 17 (Institut für Auslandsbeziehungen)

J. ten Doornkaat Koolman, CH 8032 Zürich 32, Streulistr. 73, Schweiz

Winfried Eisenblätter, CH 8802 Kilchberg bei Zürich, Weinbergstr. 59, Schweiz

P. Dr. Heinold Fast, 297 Emden, Brückstr. 74

Pfr. i. R. Walter Fellmann, 6921 Mönchzell b. Meckesheim

Studienrat Horst Gerlach, 714 Ludwigsburg, Hartstr. 20

Adalbert Goertz, 3005 Dover Drive, Boulder, Colorado, USA

Hans Adolf Hertzler, 6719 Gölthheim, Gundheimerhof, Pfalz

Dr. Kurt Kauenhoven, 34 Göttingen, Ritschweg 2

R. P. Kerber, 1134 Louise Avenue, Saskatoon, Saskatchewan, Canada

Dr. H. W. Meihuizen, Haviklaan 12, s' Gravenhage, Niederlande